



Dorfentwicklung Stadt Bebra

Städtebaulicher Fachbeitrag

Abgrenzung der Fördergebiete und Kriterien für die Gestaltung

Stand: 03.05.2017

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - 60297 Frankfurt am Main

Magistrat der
Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra

Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen
Dorfentwicklung Bebra
Städtebaulicher Fachbeitrag

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
60297 Frankfurt am Main

Standort Wetzlar

Schanzenfeldstr. 16
36578 Wetzlar

www.wibank.de

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:
WZ-539500W10104104 - Bebra

Ansprechpartner/in:
Stefan Klötzl
stefan.kloetzl@wibank.de
investive_programme@wibank.de

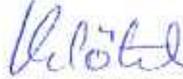
Telefon: +49 6441 4479-1219
Fax: +49 6441 4479-1244

Datum: 10. Mai 2017

Freigabe des städtebaulichen Fachbeitrages von Bebra

	Ortsteil	Stand
1	Asmushausen	10.05.2017
2	Blankenheim	10.05.2017
3	Braunhausen	10.05.2017
4	Breitenbach	10.05.2017
5	Gilfershausen	10.05.2017
6	Iba	10.05.2017
7	Imshausen	10.05.2017
8	Lüdersdorf	10.05.2017
9	Rautenhausen	10.05.2017
10	Solz	10.05.2017
11	Weiterode	10.05.2017


Anke Enders-Eitelberg


Stefan Klötzl

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Geschäftsleiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:
Gottfried Milde, Eckhard Hassebrock, Dr. Michael Reckhard
Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale:
Herbert Hans Grönlker
Sitz der Landesbank Hessen-Thüringen:
Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main * HRA 29821) und Erfurt (AG Jena * HRA
102181)

Bankverbindungen:
Landesbank Hessen-Thüringen * BLZ 500 500 00 * Kto. 511 998 7
IBAN DE68 5005 0000 0005 1199 87 BIC HELADEFXXX
Frankfurter Volksbank eG * BLZ 501 900 00 * Kto. 208 515 170 0
IBAN DE95 5019 0000 2085 1517 00 BIC FFVBDEFF
Postbank Frankfurt am Main * BLZ 500 100 60 * Kto. 272 136 08
IBAN DE55 5001 0060 0027 2136 08 BIC PBNKDEFF
UST.-Id.-Nr.: DE 114 104 159



Inhalt

1. Vorgehen / Einführung	4
2. Stadt und Raum	6
2.1. Stadt und Lage im Raum	
2.2. Übersicht über die Stadtteile	
2.3. Wohnbauflächen	
2.4. Geographie und Geologie	
2.5. Geschichte	
2.6. Gesellschaft	
2.7. Wirtschaft und Tourismus	
2.8. Verkehr und Infrastruktur	
3. Abgrenzung der Fördergebiete für private Maßnahmen nach fachlichen Kriterien	14
3.1. Siedlungsentwicklung (Bestand und Analyse)	
3.1.1. Alte Ortskerne und Fachwerkbauten	
3.1.2. Industrialisierung, Gründerzeit und Jugendstil	
3.1.3. Heimatstil und Siedlungsbau zwischen 1920 und 1960	
3.1.4. Weitere Entwicklung und Neubaugebiete	
3.1.5. Bedeutende Einzelgebäude und Außenlagen	
3.2. Kriterien und Ableitung der Abgrenzungen	
3.2.1. Vorgaben und Grundsätze	
3.2.2. Ortskerne bis zur Gründerzeit	
3.2.2.1. Historische Ortskerne	
3.2.2.2. Bauten und Ortserweiterungen der Gründerzeit	
3.2.3. Siedlungsbauten bis in die 1950er Jahre	
3.2.3.1. Modernes Bauen in traditionellen Formen	
3.2.3.2. Siedlungen und Integration von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen	
3.3. Abgrenzungen der Fördergebiete mit Einzellagen nach Stadtteilen	
4. Kriterien und Empfehlungen für eine ortstypische Bauweise	30
4.1. Städtebauliche Strukturen	
4.2. Regionale und ortstypische Baumaterialien	
4.3. Bauweise und Baukonstruktion	
4.4. Gebäudeproportionen und Struktur	
4.5. Gebäudeteile	
4.5.1. Dächer	
4.5.1.1. Dachkonstruktion, Dachform, Dachneigung	
4.5.1.2. Dachdeckung, Dachüberstände, Dachentwässerung	
4.5.1.3. Dachaufbauten	
4.5.2. Fassaden	
4.5.2.1. Außenwandkonstruktionen und Sockel	
4.5.2.2. Sichtfachwerk	
4.5.2.3. Sichtmauerwerk	
4.5.2.4. Putzfassaden	
4.5.2.5. Wandbehänge	
4.5.3. Hauseingänge	
4.5.3.1. Außentreppen	
4.5.3.2. Vorbauten, Dächer und Windfänge	
4.5.3.3. Haustüren und Tore	
4.5.4. Fenster	
4.5.5. Balkone, Loggien, Erker, Zwerchhäuser und Anbauten	



4.5.6. Geländer und Brüstungen	
4.6. Nicht ortstypische Gebäude in den Ortskernen und Siedlungsgebieten	
4.7. Rückbau	
4.8. Ersatzbauten und Neubauten	
4.9. Außenanlagen	
5. Sonstige Förderprogramme, Hinweise und Empfehlungen, Strategie	53
5.1. Sonstige Förderprogramme, Hinweise und Empfehlungen	
5.2. Entwicklungsstrategie	
6. Quellenangaben	54
7. Abbildungen	55
8. Anhang	56
Weiterführende Literatur	
Übersichtsplan Ortslagen, Einzellagen und Blattsschnitte, Karte ca. M. 1:25.000 (Grundlage TK 25 Hessen)	
Abgrenzungen der Fördergebiete in den Stadtteilen samt zugehöriger Außenlagen, Karten M. 1:3.000 (Grundlage ALK)	
Bebauungspläne in den Stadtteilen und den Außenlagen, Karten M. 1:5.000 (Grundlage ALK)	

Im Auftrag des
Magistrats der Stadt Bebra, Rathausmarkt 1, 36179 Bebra

bearbeitet durch



plusConcept - Kommunale Planung und Entwicklung
Karl-Dieter Schnarr
Stadtplaner und Architekt
Alte Mengersberger Straße 4
34613 Schwalmstadt
Tel 06691 / 21 18 0
info@plusconcept.com





1. Vorgehen / Einführung

Die Bearbeitung des städtebaulichen Fachbeitrags umfasst die dörflichen Stadtteile, also das Stadtgebiet von Bebra ohne die Kernstadt.

Im Zuge der ersten Gespräche und Aufnahmen des Bestands hat sich gezeigt, dass aufgrund der geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung sehr viele Gegebenheiten in den Dörfern vergleichbar oder sehr ähnlich sind. Dies schlägt sich auch in den städtebaulichen Strukturen und den vorgefundenen Gestaltungsmerkmalen nieder. Zu differenzieren sind feine Unterschiede, die auf die wirtschaftlichen und geographischen Randbedingungen einerseits im Hügelland nördlich und nordöstlich der Kernstadt und andererseits die Aue und die anschließende Hügellandschaft südlich von Bebra im Einzugsbereich der Fulda hinweisen.

Grundlage für die inhaltliche Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die Vorgaben der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) zur Erstellung des städtebaulichen Fachbeitrags (Stand 08/2015) [1]. Für die Dorfentwicklung gilt die Richtlinie vom 16.02.2015 [2]. Leitbild für die Abgrenzung der Fördergebiete und die Kriterien zur Gestaltung bleiben die ortstypische Bauweise, die sich auf die alten Ortskerne und die typischen Siedlungsgebiete bezieht sowie die damit verbundenen baulichen Merkmale der jeweiligen Epochen der Siedlungsentwicklung.

Bei den Begehungen durch das beauftragte Planungsbüro wurden u.a. Fotos zur Dokumentation der Ortskerne und deren Abgrenzungen angefertigt sowie zu den typischen Gestaltungsmerkmalen und Materialien. Die Grenzen der relevanten Siedlungsentwicklung wurden bei den Begehungen kartiert.

Die verfügbaren Quellen zu den einzelnen Stadtteilen wurden von der Stadt zur

Verfügung gestellt und für den städtebaulichen Fachbeitrag ausgewertet.

Die vorhandenen und verfügbaren Bebauungspläne wurden unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung geprüft und deren Geltungsbereiche in die Karten eingefügt.

In unterschiedlichem Umfang standen für die einzelnen Orte Chroniken u.a. Quellen zur Verfügung. In einzelnen Fällen wurden Baujahre von Gebäuden anhand der Bauakten überprüft.

Verwendung fanden weiterhin historische Karten, das Informationssystem LAGIS des Landes Hessen, Informationen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen und weitere Materialien aus dem Internet, die Aufschluss zur Siedlungsentwicklung geben.

Diese Informationen der Bestandsaufnahme und Analyse dienen dem Verständnis der Siedlungsentwicklung und sind Grundlagen für die Ableitung von Gestaltungskriterien entsprechend den Bauepochen, wie auch zur Identifizierung der alten Ortskerne und den daraus resultierenden Gründen zu Abgrenzungen der Fördergebiete.

Der städtebauliche Fachbeitrag gliedert sich in mehrere aufeinander aufbauende Teile. Zunächst werden in einem allgemeinen Teil die lokalen und regionalen Hintergründe und Gegebenheiten erläutert, um ein Verständnis für die Lage und Situation der Stadt und ihrer Stadtteile zu erhalten. Die Stadtteile werden hier nur in aller Kürze erwähnt. Darauf bauen im zweiten Teil eine genauere Darstellung der Stadtteile, die Ableitung und schließlich die Festlegung der einzelnen Fördergebiete auf. Schließlich werden im dritten Teil die Gestaltungskriterien, die bei einer Förderung zu beachten sind, hergeleitet, begründet und festgelegt. Abgrenzung der Fördergebiete und Festlegung der Gestaltungskriterien sind die

Kernaussagen des städtebaulichen Fachbeitrags.

Die textlichen Ausführungen werden ergänzt durch zwei wichtige Beiträge, die den Themenbereich der Architektur und des Städtebaus im Heimatschutz-Stil in geschichtlicher, soziokultureller, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht beleuchten. In einigen Dörfern der Stadt spielen die Siedlungsentwicklung an den Rändern der alten Ortskerne und die Zuwanderung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg eine bedeutende Rolle.

Der ausführliche Textteil wird ergänzt durch die Stadtteil-Karten mit den Grenzen der Fördergebiete, eine Übersichtskarte, in der auch die förderfähigen Einzel- bzw. Außenlagen aufgeführt sind und die Dokumentation der vorhandenen Bebauungspläne auf separaten Karten.

Im Ablauf der Bearbeitung wurden die aus den schriftlichen Quellen gewonnenen Informationen durch mehrere Begehungen überprüft und mit der Stadt und der Dorfentwicklungsbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (DE-Behörde) mehrfach abgestimmt. Als Ergebnis liegt nun die Endfassung der Abgrenzung mit den empfohlenen Festlegungen der Fördergebietsgrenzen vor. Auch die Kriterien für die Gestaltung wurden entsprechend erarbeitet und liegen in der Endfassung vor.

Die im vorliegenden städtebaulichen Fachbeitrag vorgeschlagenen Fördergebiete umfassen bis auf wenige besonders begründete Ausnahmen nur Siedlungsgebiete mit Bebauung bis 1950, also den klassischen alten Ortskern und den darin enthaltenen Siedlungsanteil des Heimatstils, der im Wesentlichen zwischen den beiden Weltkriegen entstanden ist.

Die Hinweise der WI Bank zum Entwurf wurden in der vorliegenden Schlussfassung berücksichtigt. Die planerischen und textlichen Aussagen

wurden entsprechend überarbeitet und vor Ort überprüft.

Nach der endgültigen Bestätigung durch die WI Bank erfolgt der Beschluss über den städtebaulichen Fachbeitrag in den Gremien der Stadt.

Im Zuge des IKEK-Verfahrens werden die Ergebnisse auch der Steuerungsgruppe und der Öffentlichkeit z.B. im Rahmen einer Bürgerinformation vermittelt.

Konkrete Informationen aus dem IKEK Verfahren werden soweit erforderlich und zweckmäßig in den städtebaulichen Fachbeitrag eingearbeitet. Umgekehrt werden Erkenntnisse und Informationen aus dem städtebaulichen Fachbeitrag bei den städtebaulich orientierten Themen im IKEK Verfahren berücksichtigt.

2. Stadt und Raum

2.1. Stadt und Lage im Raum

Die Stadt Bebra liegt an der Fulda und ist eine der größeren Kommunen des osthessischen Landkreises Hersfeld-Rotenburg.



Abbildung 2: Lage der Stadt im regionalen Umfeld, Quelle: google maps

Das Gebiet der Stadt grenzt im Norden an die Gemeinde Cornberg, im Nordosten an die Gemeinde Nentershausen, im Osten an die Gemeinde Ronshausen, im Süden an die Gemeinde Ludwigsau und im Westen an die Stadt Rotenburg/Fulda (alle liegen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg)



Abbildung 3: Lage der Stadt im weiteren Raum, Quelle: google maps

Im Rahmen der hessischen Gebietsreform entstand am 31.12.1971 die Stadt Bebra in der heutigen Zusammensetzung mit der Kernstadt und elf dörflichen Stadtteilen.

Seit etlichen Jahren besteht eine interkommunale Kooperation mit der Stadt Rotenburg und der Gemeinde Alheim.

Die Lage der Stadt ist geprägt durch die Fulda und das nördlich und östlich angrenzende Hügelland. In Tallage in der Fulda-Aue verläuft auch von Rotenburg kommend die Bundesstraße 83, die in Bebra in die B 27 übergeht. Die B 27 durchquert das Stadtgebiet von Süden aus Richtung Bad Hersfeld kommend in Richtung Norden nach Cornberg und weiter in Richtung Sontra. Die Autobahn A 4 wird über die L 3251 in wenigen Minuten über Ronshausen in östlicher Richtung erreicht.

Bebra ist ein alter Eisenbahnknotenpunkt im Nord-Süd- und im Ost-West-Bahnverkehr. Seit den 1980er Jahren und insbesondere nach der Grenzöffnung hat Bebra in dieser Hinsicht an Bedeutung verloren. Die Bahn spielt aber auch heute noch eine wichtige Rolle im Personen- und im Güterverkehr.

Die nächsten übergeordneten und für Bebra bedeutsamen Städte sind Rotenburg (9 km), Bad Hersfeld (15 km), Eisenach (46 km), Kassel (67 km) und Fulda (55 km). Der Großraum Frankfurt ist ca. 160 km entfernt.

Die Stadtteile reihen sich mit Breitenbach und Blankenheim entlang der Fulda. Lüdersdorf liegt etwas abseits am westlichen Rand der Aue. Östlich von der Kernstadt ist auch noch der Ortskern Weiterode ursprünglich durch die Lage an der Fulda geprägt. Durch die Eingrenzung dieser Ortslage durch Eisenbahnlinien an allen Seiten ist diese Lage am Fluss allerdings nicht mehr ohne weiteres erkennbar. Die Dörfer Asmushausen und Rautenhausen liegen an der Bebra, einem von Norden nach Süden fließenden und in die Fulda mündenden Bachlauf. Braunhausen liegt an einem nördlich verlaufenden Bachlauf, der bei Gilfershausen in die Solz mündet. Am Oberlauf der Solz folgen die Dörfer Imshausen und Solz. Iba liegt in einem

weiteren südöstlich angrenzenden Seitental der Fulda am gleichnamigen Bachlauf der Iba. Die Iba mündet östlich von Weiterode in die Ulfe, die den Stadtteil durchfließt und westlich des Ortes in die Fulda mündet.

Die Flächen des Stadtgebiets sind durch Aue und Hügelland geprägt. In der Aue um Bebra und im Bereich Solz-Iba-Braunhausen dominiert landwirtschaftliche Fläche. An den Rändern der dörflichen Gemarkungen schließen dann überwiegend Waldflächen an.

Verwaltungssitz ist die Kernstadt.

Bebra zählt geografisch zum Hessischen Bergland. Die Stadt ist umgeben vom Stölzinger Gebirge im Norden, dem Richelsdorfer Gebirge im Osten, dem Seulingswald im Südosten und dem Knüll im Südwesten. Nach Nordwesten öffnet sich die Aue in Richtung Rotenburg und Alheim.

Stadtteile	31.12.2013
Asmushausen	363
Blankenheim	363
Braunhausen	128
Breitenbach	1.394
Giffershausen	330
Iba	492
Ilmshausen	142
Lüdersdorf	197
Rautenbach	121
Solz	615
Weiterode	1.975
Bebra	8.300
Gesamtstadt	14.420

Abbildung 4: Einwohnerzahlen (nur HWS) der Ortsteile Stand 31.12.2013, Quelle: Daten der Stadt lt. Erhebung der FH Erfurt

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 93,64 km² mit 13.888 Einwohnern (Stand 31.12.2015). Die Bevölkerungsdichte

beträgt damit rund 148 Einwohner je km². [3]

Die bisherige Entwicklung der Einwohnerzahlen hat ihren Höhepunkt bereits überschritten. Die Daten der letzten Jahre und die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung der Gesamtstadt zeigen für die Zukunft eine deutlich abnehmende Einwohnerzahl für alle Stadtteile an. [8]



Abbildung 5: Einwohnerzahlen der Kernstadt Bebra, Quelle: IAGIS Hessen [6]

Die dynamische Entwicklung der Kernstadt seit dem Beginn der Gründerzeit verdankt sich vor allem der Eisenbahn und damit verbundenen Industrieansiedlungen.

2.2. Übersicht über die Stadtteile

Asmushausen

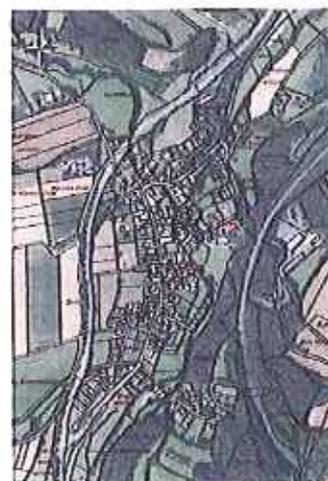


Abbildung 6: Luftbild Asmushausen, Quelle: Stadt Bebra

Zusammen mit Rautenhausen ist Asmushausen eines der nördlichsten

Dörfer der Gesamtstadt. Die B 27 führt ca. 4 km nördliche der Kernstadt direkt westlich an der Ortslage vorbei.

Blankenheim



Abbildung 7: Luftbild Blankenheim, Quelle: Stadt Bebra

Blankenheim ist der südlichste Stadtteil. Die B 27 führt westlich an der Ortslage vorbei.

Braunhausen



Abbildung 8: Luftbild Braunhausen, Quelle: Stadt Bebra

Braunhausen liegt ca. einen Kilometer östlich von Asmushausen und wird durch die K 56 angebunden.

Breitenbach



Abbildung 9: Luftbild Breitenbach, Quelle: Stadt Bebra

Breitenbach ist besonders durch die Lage an der Fulda direkt gegenüber der Kernstadt geprägt. Die B 27 umgeht den Ort im Osten.

Gilfershausen



Abbildung 10: Luftbild Gilfershausen, Quelle: Stadt Bebra

Gilfershausen befindet sich ca. 2 km südlich von Braunhausen und wird durch K 53 und K 56 angebunden.

Solztal von der Kernstadt über Gilfershausen und Imshausen bis nach Solz erschließt.

Iba



Abbildung 11: Luftbild Iba, Quelle: Stadt Bebra

Iba befindet sich ca. 5 km nordöstlich der Kernstadt. Durch das Dorf führt die L 3250 in Richtung Nentershausen.

Lüdersdorf



Abbildung 13: Luftbild Lüdersdorf, Quelle: Stadt Bebra

Lüdersdorf liegt etwa 1 km westlich von Breitenbach an der K 60.

Imshausen

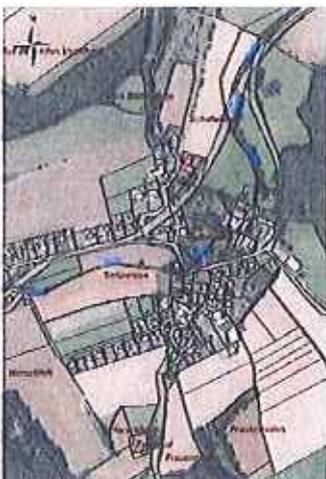


Abbildung 12: Luftbild Imshausen, Quelle: Stadt Bebra

Imshausen befindet sich nördlich ca. 2 km nördlich von Iba an der K 53, die das

Rautenhausen



Abbildung 14: Luftbild Rautenhausen, Quelle: Stadt Bebra

Rautenhausen ist der nördlichste Stadttteil von Bebra, ca. 1,5 km nördlich von



Asmushausen gelegen. Vor der B 27 wird der Ort von Bebra kommend in Richtung Cornberg östlich umgangen.

Solz



Abbildung 15: Luftbild Solz, Quelle: Stadt Bebra

Solz liegt ca. 6 km in nordöstlicher Richtung von der Kernstadt entfernt an der K 53.

Weiterode



Abbildung 16: Luftbild Weiterode, Quelle: Stadt Bebra

Weiterode ist östlich, nur durch die Bahntrasse und die Gleise des engeren

Bahnhofbereiches getrennt, an die Kernstadt Bebra herangewachsen. Von der Kernstadt aus führt über die L 3251 die Anbindung an die A 4 über Weiterode und das östlich davon gelegene Ronshausen.

2.3. Wohnbauflächen

Die Stadt Bebra verfügt neben Flächen in der Kernstadt in den dörflichen Stadtteilen nur über eine geringe Anzahl von freien Bauplätzen und Baulücken für Wohnbebauung. Hinzu kommen allerdings weitere Flächen privater Eigentümer, die grundsätzlich für eine Bebauung im Ortskern und an den Ortsrändern innerhalb des Siedlungszusammenhangs geeignet sind.

Stadtteile	verfügb. Flächen	weitere Flächen
Asmushausen	1	16
Blankenheim	1	5
Braunhausen	3	6
Breitenbach	2	30
Gilfershausen	3	7
Iba	2	24
Ilmshausen	3	5
Lüdersdorf	1	12
Rautenbach	0	8
Solz	14	18
Weiterode	8	65
Gesamt	38	196

Abbildung 17: Übersicht über vorhandene oder ggf. aktivierbare Wohnbauflächen in den dörflichen Stadtteilen (Quelle: Stadt Bebra)

Die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in den dörflichen Stadtteilen erscheint derzeit nicht erforderlich.

Durch die innerörtlichen Baulücken besteht die Möglichkeit der Nachverdichtung. Auch das Freimachen und die anschließende Neubebauung einzelner Flächen ist möglich.

2.4. Geographie und Geologie

Die Stadt Bebra ist geprägt durch die Lage der Kernstadt und einiger Dörfer in der Fulda-Aue südöstlich von Rotenburg. In nördlicher und nordöstlicher Richtung schließt sich das Hügelland des Stölzinger Gebirges und des Richelsdorfer Gebirges

Verkehrsflächen und 1,5 % auf Wasserflächen. Die Landwirtschaftsfläche beträgt 48,9 %, die Waldfläche 34,2 % und sonstige Flächen 0,7 % [4].

Die Aue der Fulda ist durch angeschwemmte jüngere Böden charakterisiert. Im Norden in Richtung

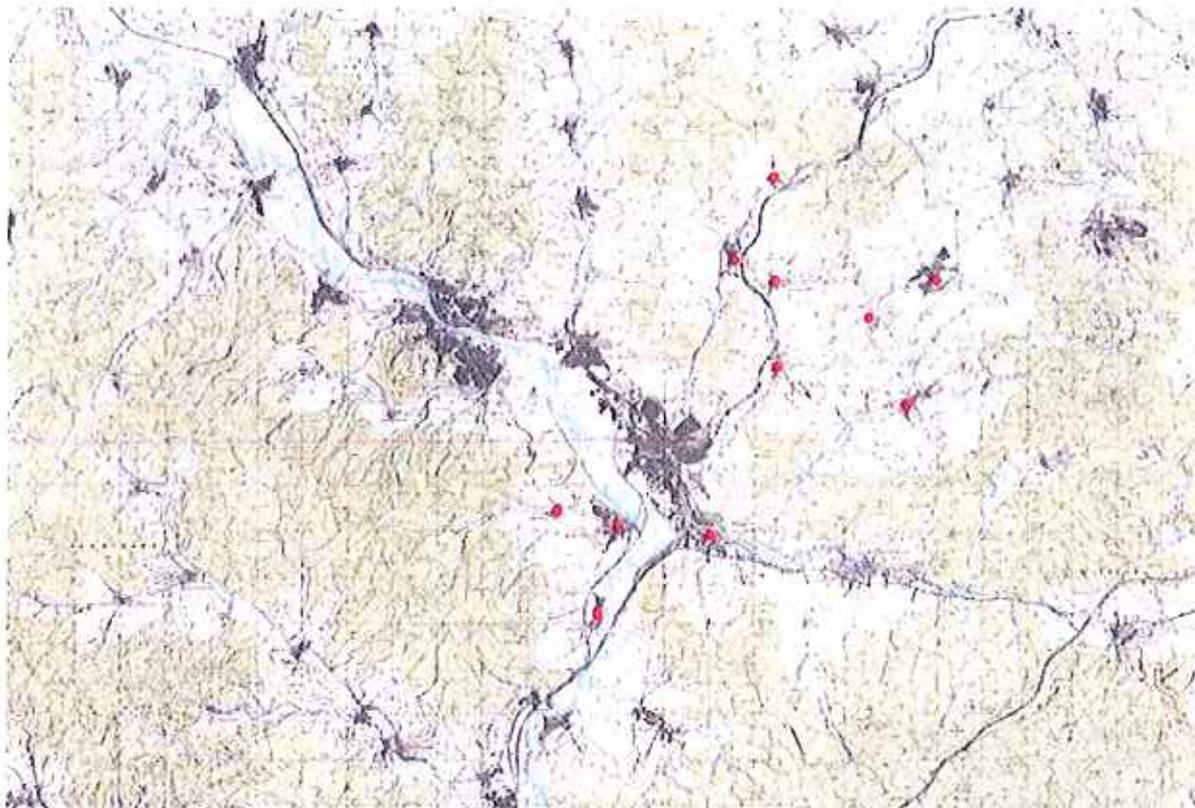


Abbildung 18: Kartenausschnitt des Gebiets der Stadt Bebra (dörfliche Stadtteile markiert) mit Umgebung

Im Osten mit weiteren Dörfern an.

Die höchsten Erhebungen in diesem Gebiet sind Hohe Buche mit ca. 439 m üNN im Nordosten und Wildsköpfchen mit 446 m üNN im Westen. Die Fulda verläuft im Gebiet von Breitenbach und der Kernstadt auf einer Höhe von ca. 200 m üNN.

Von den 9.364 ha Gesamtfläche des Stadtgebietes entfallen (Stand 31.12.2014) 5,8 % auf Gebäude und Freiflächen, 0,4 % auf Betriebsflächen, 0,5 % auf Erholungsflächen, 7,9 % auf

Cornberg schließen sich Sedimentgesteine an. Bekannt ist vor allem der sehr feste gelbe Cornberger Sandstein. Es existieren aber auch Kalkstein- bzw. Zechsteinvorkommen [5]. Bei Braunhausen und Gilfershausen wurde zwischen 1867 und 1967 vor allem Schwespat und auch Kobalt abgebaut (Grube Franziska). In der Friedrichshütte wurden Kupfererze verhüttet.

2.1. Geschichte

Die älteste urkundliche Erwähnung Bebras stammt aus dem 9. Jahrhundert. Wahrscheinlich ist der Ort bereits deutlich älter.

Bedeutsam waren die bereits im Mittelalter existierenden Straßenverbindungen entlang des Fuldatals in Richtung Süden sowie die Verbindung über Eisenach nach Halle in den Osten.

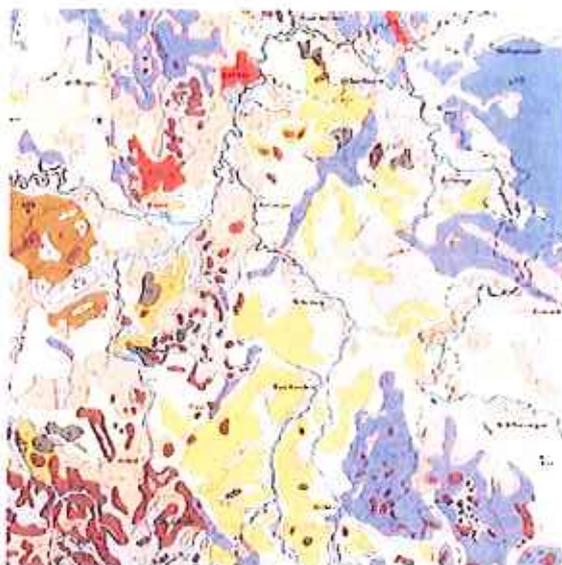


Abbildung 19: Kartenausschnitt mit Bodenarten im Bereich Rotenburg-Bebra

Bebra und seine dörflichen Stadtteile wurden im Dreißigjährigen Krieg teils mehrfach von Truppen heimgesucht und verwüstet.



Abbildung 20: Niveau Karte vom Kurfürstentum Hessen, 1857/58, 4 Blätter, (Lagis Hessen, Montage plusConcept) [7]

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts begann ein langer und dynamischer

Entwicklungsschub in der Folge der Erschließung des Landes durch die Eisenbahn. Bereits 1849 wurde die Eisenbahnlinie Kassel-Bebra eröffnet. Um die folgende Jahrhundertwende war Bebra einer der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte in Deutschland. Die Reichsbahn wurde damit auch der wichtigste Arbeitgeber. Die Stadt verlor recht schnell viel von ihrem ehemals landwirtschaftlichen Charakter.

Durch die günstige Verkehrslage siedelten sich auch Industriebetriebe hier an. Das Wachstum setzte sich bis in die 1980er Jahre fort.

2.2. Gesellschaft

In der Kernstadt Bebra und seinen Stadtteilen gibt es zwölf evangelische, eine katholische und eine evangelisch-methodistische Kirche sowie eine Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten), eine landeskirchliche Gemeinschaft, ein Bethaus der mennonitischen Brüdergemeinde, ein Gebetshaus des islamischen Kulturvereins und eine syrisch-orthodoxe Kirche. Außerdem leben etwa 100 Angehörige des jesischen Glaubens in Bebra. [3]

In den Ortsteilen ist eine große Anzahl von Vereinen beheimatet. Neben den Sportvereinen und den Freiwilligen Feuerwehren gibt es in nahezu jedem Ort eine mitunter große Zahl von weiteren Vereinen zur aktiven Beteiligung.

2.3. Wirtschaft und Tourismus

Die wirtschaftliche Grundlage bildete in früheren Zeiten die Land- und Forstwirtschaft. Bereits im Mittelalter begannen die Förderung und die Verarbeitung von Erzen und Schwespat. Der Bergbau hat damit die Dörfer bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts neben der Landwirtschaft geprägt.

Auch heute spielt die Landwirtschaft noch eine bedeutende und landschaftsprägende Rolle, wenngleich die Anzahl der Betriebe und insbesondere der Vollerwerbslandwirte wie im gesamten Land stark zurückgegangen ist.

Für die südlichen Stadtteile und die Kernstadt selbst war die Eisenbahn der bestimmende Entwicklungsantrieb der letzten 150 Jahre.

Durch die Stadtteile Blankenheim und Breitenbach führen der Hessische Radfernweg R1 (Fulda-Radweg) und die D-Route 9 (Weser-Romantische Straße).



Abbildung 21: Breitenbacher See (Quelle google)

Die Pendlerbewegungen der Stadt sind in Richtung Kassel und Bad Hersfeld gerichtet. Die gewerblichen Arbeitsplatzangebote in der Stadt sind im Bereich der kleinen und mittleren Betriebe sowie im Handwerk angesiedelt.

Im Gemeindegebiet gibt es durch die abwechslungsreiche Natur vielfältige Möglichkeiten der Naherholung. Diese können und sollten zukünftig noch besser ausgeschöpft werden. Erwähnenswert ist vor allem die Seenlandschaft an der Fulda nördlich von Breitenbach.

Industrie und Gewerbe haben sich vor allem entlang der Schienenstränge zwischen dem Westen Bebras und Weiterode angesiedelt.

2.4. Verkehr und Infrastruktur

Das Fuldatal ist durch die Bundesstraßen B

83 und B 27 in Ost-West-Richtung sowie nach Süden erschlossen. Die B 27 führt nach Norden weiter in den Ringgau.

Die Entfernung zum Anschluss an die Autobahn BAB 4 bei Wildeck beträgt ca. 12 km von der Kernstadt aus.

Bahnverbindungen für den Personenverkehr bestehen durch die Deutsche Bahn und Cantus nach Kassel, Frankfurt über Fulda sowie Eisenach.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch weitere Buslinien, die zum Tarifgebiet des Nordhessischen Verkehrsverbundes NVV gehören, sichergestellt.



Abbildung 22: Bahnhof (Quelle google)

Die Infrastruktur für den sozialen Bereich und die Bildung ist in der Kernstadt konzentriert. Weitere Einrichtungen verteilen sich entsprechend den Ortsgrößen auf die Stadtteile. Breitenbach und Weiterode haben eigene Grundschulen. Diese beiden Stadtteile und auch Solz verfügen auch über lokale Kindergärten.

Neben den Dorfgemeinschaftshäusern sind besonders die zentral in Bebra angesiedelten Sportanlagen zu nennen.

Die Versorgung ist auch durch größere Einzelhandelsbetriebe vor allem in der Kernstadt und an deren östlichen Rand sowie durch örtliche Handelsbetriebe gesichert.



Abbildung 23: Bahnhof Inselgebäude (Quelle Stadt)

Die Datenübermittlung ist über ein Breitbandnetz in allen Stadtteilen mit einer Geschwindigkeit von 30 Mbit/s bis 50 Mbit/s möglich.

3. Abgrenzung der Fördergebiete für private Maßnahmen nach fachlichen Kriterien

3.1. Siedlungsentwicklung (Bestand und Analyse)

Die heutige, moderne Siedlungsentwicklung steht in einem engen Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der Wohnbevölkerung an Wohnraum. Bis zum Zweiten Weltkrieg war dies zumindest in den dörflichen Ortsteilen meist untrennbar auch mit der Schaffung von Arbeitsraum im landwirtschaftlichen Bereich verbunden. Die frühen Erweiterungen der Ortskerne ab ca. Mitte des 19. Jahrhunderts sind hierfür typische Beispiele.

Mit dem Beginn der Industrialisierung wurde dieser Trend durch kleine Anwesen zur Selbstversorgung für Arbeiter in der Produktion überlagert. Modernisierung und Industrialisierung treten in den dörflichen Stadtteilen von Bebra überwiegend in Gestalt des Bergbaus, der allerdings schon im Mittelalter eine Rolle spielte, und der Eisenbahn in Erscheinung.

Insbesondere die Eisenbahn spielt seit ca. 1850 eine zunehmende Rolle und wird zum entscheidenden und prägenden Entwicklungsfaktor für Bebra und die umliegenden, damals noch selbständigen Gemeinden und heutigen Stadtteile.

Auch von einer großen Bedeutung und ortswesen nachhaltigkeit durch den Zuzug von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg muss ausgegangen werden. Dies wurde zunächst in allen Ortsteilen gleichsam bedeutsam, hat sich aber in der Siedlungsentwicklung unterschiedlich geäußert. Eine weitere Zuwanderungswelle in den 1990er Jahren nach der Grenzöffnung nach Osten hat die demografische Entwicklung ebenfalls günstig beeinflusst.



3.1.1. Alte Ortskerne und Fachwerkbauten

Die eher verhaltenen Entwicklungen in den Jahrzehnten und Jahrhunderten bis zur Industrialisierung sind in der Siedlungsstruktur und der Bausubstanz abgebildet. Die historischen Kerne, ob mit oder ohne denkmalgeschützte Gebäude und Ensembles, bilden baugeschichtlich und städtebaulich die engeren Ortskerne. Deren Gebäude und Höfe stammen überwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert und in großer Zahl aus dem frühen 19. Jahrhundert bis zur Gründerzeit. In ihnen spiegelt sich die ältere Siedlungsentwicklung wider. Die Entwicklung in diesen Jahrhunderten war durch die Landwirtschaft und teils durch frühes Gewerbe, Handel und Handwerk dominiert. Letzteres trifft vor allem auf die größeren Dörfer zu. Wegen des verhaltenen Verlaufs der Bevölkerungsentwicklung kam es nur allmählich zu einer Vergrößerung der Siedlungsfläche. Die Größe und Einwohnerzahl der Dörfer nahm sich um 1850 noch recht bescheiden aus.

Die Bevölkerungsverluste in den davor liegenden Epochen durch Krieg, Not und Krankheiten haben auch in den Dörfern des heutigen Bebra eine Rolle bei dieser eher langsameren Entwicklung der Siedlungsflächen der Dörfer gespielt. Die Bevölkerungsverluste in der Zeit um den Dreißigjährigen Krieg konnten erst über den Zeitraum von mehreren Generationen wieder aufgefangen werden.

Die Bauten waren am Bedarf der landwirtschaftlichen und gewerblichen Wohnbevölkerung und der landwirtschaftlichen Produktion orientiert. Das gilt auch für die schon früh existierenden Mühlen (s. 3.2.4.), die sich zunächst meist in Außenlagen befanden.

Die Siedlungsentwicklung der Ortskerne hat sich meist an der Lage der schon früh vorhandenen Kirchen orientiert, wobei oft Randlagen der Kirchen für die Entwicklung bestimmend waren.

Die Ortskerne mit dem bis ca. 1850 bestimmenden und typischen Eichenfachwerk wurden ab der Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich vergrößert. Zum Tragen kamen hierbei dann normalerweise die neuen Konstruktionen aus den in Sägegattern geschnittenen Nadelhölzern.

In allen Ortsteilen blieben die alten Siedlungskerne trotz der teils erfolgten Nachverdichtung und der Errichtung von Ersatzbauten oder Umbauten gut erkennbar.

3.1.2. Industrialisierung, Gründerzeit und Jugendstil

Die mit der Gründerzeit vielerorts verbundene Industrialisierung hat in Bebra durchaus ihren Niederschlag gefunden. Er lässt sich indirekt an einer auf Nebenerwerb ausgerichteten, kleinteiligeren Struktur der jüngeren Höfe ablesen.

Bei den landwirtschaftlichen Gebäuden werden auch Gefache in dieser Zeit gerne anstelle des davor üblichen Lehms mit Backstein ausgemauert. Häufig trafen jedoch ökonomischer Pragmatismus und historisierender Stil bei der Sanierung von älteren Wohn- und Stallgebäuden aufeinander. Vielfach wurden diese Gebäude in der Zeit etwa zwischen Deutsch-Französischem Krieg und Erstem Weltkrieg massiv mit den einfach zu verwendenden Backsteinen im Sockelgeschoss unterfangen. Hierbei kamen nicht selten anstelle der früheren Holzbalkendecken vor allem in den Ställen die preußischen Kappendecken mit leichtem Stichbogen zum Einsatz. Passend hierzu erhielten Fenster und Tore oder Türen ebenfalls einen Stichbogen. Das Bauen mit Backstein ist durch den Einfluss des Bauens der Reichsbahn besonders und bereits sehr früh ausgeprägt.

Die gleichen Stilelemente wurden auch bei repräsentativen größeren Gebäuden aus Backstein eingesetzt. Während die frühen



Fachwerkgebäude noch entsprechend ihrer Nutzung und dem Anspruch der Bauherrschaft durch die Konstruktion und den Abbund des Holzes bestimmt wurden, großzügige Verzierungen eingeschlossen, ließen die neuen Materialien ähnlich den früheren massiven Gebäuden größeren Spielraum. Die Ausgewogenheit der Gestaltung war jedoch planerischer Konsens, sodass meist qualitativ überzeugende Gebäude aus dieser Zeit zu finden sind. Das Zusammenspiel von Sachlichkeit, Verspieltheit und Pragmatismus verbunden mit gekonnter Gestaltung machen diese Bauten heute noch für viele Nutzer interessanter als Neubauten.

Die allgemein verbreitete Anwendung von Backstein wurde in den Dörfern vielfach auch durch den örtlichen Cornberger Sandstein ersetzt.

3.1.3. Heimatstil und Siedlungsbau zwischen 1920 und 1960

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurde in der Architekturtheorie der Heimatstil (eigentlich Heimatschutzarchitektur) entwickelt und besonders in der Zeit nach Kriegsende auch in der allgemeinen Praxis umgesetzt. Einzelheiten dazu werden im Kapitel 3.2.3 erläutert. Diese gestalterisch sachliche, ausgewogene einerseits überregional verwendete, aber auch an der Region orientierte Architektursprache wurde auch in den Stadtteilen in bedeutender Zahl umgesetzt. Die Erweiterungen der Ortskerne über das frühe (Eiche-) Fachwerk und das neuere (Nadelholz-) Fachwerk aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinaus, erfolgten besonders häufig in dieser konzeptionellen und gestalterischen Ausdrucksform. Die Siedlungsbereiche sind daher für die Ortsentwicklung in den meisten Dörfern von großer Bedeutung. Eine weitere Welle der Siedlungsentwicklung in diesem Stil ergriff die Dörfer nach dem Zweiten Weltkrieg mit der schwierigen Aufgabe der Unterbringung und Beschäftigung der

großen Zahl von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen. Hierzu sei ebenfalls auf das Kapitel 3.2.3 verwiesen.

In den Dörfern der heutigen Gesamtstadt kam der Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen unterschiedlich, meist aber als deutliche Stärkung der Einwohnerzahlen zum Tragen. In etlichen Stadtteilen entstanden umfangreiche Siedlungen durch die Ansiedlung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen. Im nicht so verkehrsgünstig gelegenen Bergland und bei eher bäuerlich geprägten Orten hat sich trotz des signifikanten Zuzugs der Zuwachs nicht nachhaltig auswirken können.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam der Aufbau und Neubau von einzelnen Gebäuden in den Ortskernen zunächst nur recht langsam voran. Die Menge und die Bedeutung der Bausubstanz aus dieser kurzen Zeit bis etwa 1960 sind daher im Vergleich zum parallel verlaufenden Siedlungsbau für Flüchtlinge und Heimatvertriebene an den Ortsrändern gering.

3.1.4. Weitere Entwicklung und Neubaugebiete

Mit dem Wiederaufbau und dem beginnenden „Wirtschaftswunder“ in den ehemals westdeutschen Besatzungszonen und der späteren Bundesrepublik setzte eine weitere lebhaftere Bautätigkeit ein. Diese hat zum einen zu einer Verdichtung und teils Überformung alter Bausubstanz in den Ortskernen geführt. Ab den frühen 1960er Jahren vor dem Hintergrund des dann auch grundlegenden, neu geschaffenen Bundesbaugesetzes (BBauG) setzte dann parallel auch das Ausweisen und Bebauen weiter Flächen an den Ortsrändern ein. Die Siedlungsform und ihre Erschließung veränderten sich grundlegend, meist hin zu einer kompakten und nicht mehr linearen Form der Baugebiete.

Die Neubaugebiete sind ähnlich den Siedlungsgebieten der 1950er Jahre einerseits oft deutlich von den alten Ortsgrenzen abgesetzt. Die weitere Bautätigkeit führt aber bisweilen zu einem Lückenschluss zwischen den in unterschiedlichen Epochen entstandenen Gebieten und damit zu einer starken gegenseitigen Verschränkung von Bauten unterschiedlicher Entstehungszeiten wie z.B. in Weiterode oder im Baugebiet nördlich des Ortskerns von Blankenheim.

Die neuere Bebauung in den Ortskernen vor allem seit den 1960er Jahren, teils auch nach Abbruch von Altgebäuden, ist eine nachvollziehbare Aktivität, die zeigt, dass die Eigentümer über die entsprechenden wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten verfügten. Der typische Charakter der Ortskerne wurde dadurch allerdings teils erheblich verändert.

3.1.5. Bedeutende Einzelgebäude und Außenlagen

Die Stadtteile weisen in ihrer Siedlungsgeschichte nur wenige bedeutende und noch vorhandene Einzelgebäude und Außenlagen auf, die mit der Entwicklung der Teilorte in enger Verbindung standen oder stehen.

Zu diesen zählen einige Mühlen, Höfe und Produktionsstätten in den Seitentälern der Fulda, die mit dem Bergbau in Verbindung stehen (Kalkmühle, Friedrichshütte).

3.2. Kriterien und Ableitung der Abgrenzungen

3.2.1. Vorgaben und Grundsätze

Die gesamte Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen bis Ende der 1950er Jahre ist entsprechend der architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Entwicklung wie oben erläutert in drei Phasen unterteilt:

- Historische Ortskerne bis ca. 1850
- Nachfolgende Bauten und Ortserweiterungen bis in die Gründerzeit
- Siedlungen des Heimatstils bis etwa zum 2. Weltkrieg

Hinzu kommen:

- Siedlungen des Heimatstils um 1950 bis Ende der 1950er Jahre

Die historischen Ortskerne im engeren Sinne zeichnen sich durch die typische Fachwerkbauweise, i.a. mit Abbund in Eiche aus. Diese Epoche endet etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Angesichts der wirtschaftlichen Dynamik und veränderten Ansprüchen der Bauherrschaften sowie neuer Technologien wurde ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts in starkem Maß kostengünstigeres Nadelholz verwendet, das schnell und kostensparend in optimierten Größen auf Sägegatter geschnitten wurde. Dieses Fachwerk findet sich in Einzelfällen auch noch in den Bauten der Siedlungsarchitektur vor dem Zweiten Weltkrieg, häufig oberhalb eines massiven Sockelgeschosses oder in den Giebelspitzen. Die Siedlungsarchitektur mit ihrer klaren Formensprache reicht mit einer Übergangszeit vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der 1950er Jahre.

Eine wichtige Maßgabe zur Festlegung der Grenzen der Fördergebiete ist der Hinweis der WI Bank in der „Informationen für Förderschwerpunkte 2014 im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms zum Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK), Städtebaulichen Fachbeitrag, Kommunalen Investitionsrahmen vom August 2014“ [1], dass sich *das Fördergebiet im Wesentlichen an dem alten Ortskern bis 1950* orientiert. Als Ausnahme hiervon sind im gleichen Zusammenhang explizit *nicht isoliert liegende Siedlungsgebiete der 1950er Jahre* angeführt. Allerdings soll überwiegend, also mehr als zur Hälfte,



eine nicht überprägte Charakteristik der Gebäude in einer solchen Siedlung erkennbar sein. Das Einbeziehen in das Fördergebiet bedarf wiederum einer Erläuterung.

Eine andere wesentliche Grundlage für die Definition der Ortskerne auf städtebaulicher Grundlage ist die vorhandene Ausweisung von Einzeldenkmälern (ED/KD) und von denkmalgeschützten Gesamtanlagen (GA). Die Stadtteile weisen etliche Einzeldenkmäler in allen Ortsteilen auf und Gesamtanlagen in Asmushausen, Breitenbach, Iba, Imshausen und Solz.

Für alle Abgrenzungen gilt, dass Gebäude oder Siedlungsteile durch augenscheinliches Beurteilen auf fachlicher Grundlage aufgrund ihrer Typologie und der erkennbaren Gestaltungsmerkmale in die Fördergebiete aufgenommen oder ausgeschlossen werden.

Sowohl Siedlungsgebiete als auch historische Ortskerne müssen als geschlossene Siedlungsbereiche erkennbar sein. Einzelgebäude aus diesen Epochen, die sich im Umfeld, aber bereits innerhalb neuerer Siedlungsbereiche befinden, werden nur in besonderen Einzelfällen in die Fördergebiete aufgenommen.

Als überformt werden Gebäude nach erfolgter Einzelbeurteilung bewertet, wenn sie aufgrund von Modernisierungen überwiegend nicht den Anforderungen an das Erscheinungsbild ländlicher Bauten der entsprechenden Bauepochen entsprechen.

Die Abgrenzung auf der Ebene der einzelnen Objekte erfolgt möglichst parzellenscharf. Als hintere Begrenzung kommen bei größeren Grundstücken aber auch Elemente der Topografie (Gräben, Böschungen) oder Änderungen der Realnutzung (z.B. Übergänge Hausgarten-Wiese) infrage. Innerhalb von Hofanlagen können historische Gebäude von modernen Stallanlagen, die außerhalb der Fördergebiete verbleiben, getrennt sein.

Siedlungsbereiche werden durch die Aneinanderreihung von Parzellengrenzen der Einzelgrundstücke bzw. der o.a. Linien begrenzt sowie durch Straßen, Bahntrassen, Gräben u.a. trennende städtebauliche Elemente. An den Übergängen zur jüngeren Bebauung wird die Abgrenzung der Fördergebiete anhand der o.a. städtebaulich trennenden Elemente so vollzogen, dass die ursprünglichen oder signifikanten Umrisse des Ortskerns oder der Siedlung erkennbar werden. Ggf. müssen auch Gebäude älterer Baujahre (1950 und älter) außerhalb des Fördergebiets bleiben, wenn sie vereinzelt außerhalb der alten Siedlungsbereiche liegen. Dies gilt sinngemäß auch für einzelne Siedlungsbauten der 1950er Jahre.

3.2.2. Ortskerne bis zur Gründerzeit

3.2.2.1 Historische Ortskerne

Zu diesem Bereich gehören

- Bauten des 17., des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts
- einzelne Gebäude, Ensembles oder Denkmale aus noch früheren Epochen

In allen Dörfern der heutigen Gesamtstadt sind entsprechende größere und kleinere, teils auch mehrere Kerne identifizierbar. Da hierbei eine

- *überwiegende* Prägung durch historische Bauten und städtebauliche Strukturen

vorliegt, kann das entsprechende Gebiet

- ohne Ausgrenzung von Einzelgebäuden oder Ensembles

flächendeckend aufgenommen werden. Es erfolgt keine scharfe Abgrenzung zu den jüngeren Fachwerkbauten und der Gründerzeit, da auch diese generell in die Fördergebiete einbezogen werden können.

Die Verschränkung alter und neuer Bauten in dieser dynamischen Zeit nach etwa 1850 ist auch nicht immer leicht abgrenzbar. Für das Verständnis der Siedlungsgenese erscheint es aber hilfreich, die Ursprünge des Ortskerns zu kennen. Die historischen Ortskerne werden daher in den Karten zur Abgrenzung der Fördergebiete informativ mit der möglichen Genauigkeit dargestellt.

3.2.2.2 Bauten und Ortsenerweiterungen der Gründerzeit

Zu diesem Bereich gehören

- Fachwerkbauten ab etwa 1850
- Bauten der Gründerzeit (1871 bis 1914)

Im Allgemeinen führt die bauliche Entwicklung in diesem Zeitraum zu einer sukzessiv um einen alten Kern wachsende Bebauung oder zu einem allmählichen Füllen von Lücken zwischen älteren Bauten. Da auch hierbei eine

- *überwiegende* Prägung durch historische Bauten und städtebauliche Strukturen

vorliegt, kann das entsprechende Gebiet

- ohne Ausgrenzung von Einzelgebäuden oder Ensembles im geschlossenen Gebiet
- aber unter Ausschluss von Einzelgebäuden und Streulagen in Gebieten nach 1960

flächendeckend aufgenommen werden.

Ortskernerweiterungen in der beschriebenen Art gibt es in allen Stadtteilen. Die Ortskerne unterscheiden sich entsprechend den vorangegangenen Beschreibungen aufgrund von unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen durch die Größe der Hofanlagen, die Fläche der Ortskerne und weitere Nutzungen neben der dominierenden Landwirtschaft.

3.2.3. Siedlungsbauten bis in die 1950er Jahre

Zu diesem Bereich gehören:

- Bauten der Zeit zwischen den Weltkriegen (1918 bis 1939)
- Kriegsbauten und früher Wiederaufbau

In den Karten zur Abgrenzung der Fördergebiete (Anlage) sind die Siedlungsbereiche aus diesen beiden Teil-Epochen von den Ortskernen durch eine etwas hellere graue Farbgebung bzw. durch ein Hellblau abgegrenzt und durch eine Buchstaben-Ziffern-Kombination bezeichnet. Die Gebiete werden, soweit möglich, nach überwiegender Bebauung vor oder nach dem Zweiten Weltkrieg unterschieden. Für die typischen Siedlungen in den Stadtteilen soll entsprechend den Vorgaben durch die WI Bank eine Förderung in diesen Gebieten möglich sein bei

- abgeschlossenen Ensembles und Siedlungen aus dieser Zeit
- ohne Ausgrenzung von Einzelgebäuden oder Ensembles
- *eindeutiger und überwiegender* Prägung durch der Zeit gemäße Bauten und städtebauliche Strukturen

Ausgeschlossen werden

- Einzelgebäude und Streulagen ohne siedlungsartigen Zusammenhang und ohne besondere ortsgeschichtliche Bedeutung und räumlichen Bezug zum Ortskern
- Siedlungen ohne die überwiegende o.a. typische Prägung

In den Stadtteilen von Bebra hat die Erweiterung der Ortskerne um diese Siedlungsbereiche zum Auffangen der Flüchtlinge und Vertriebenen eine besondere Bedeutung. Nicht in jedem Ort wurden allerdings Siedlungsgebiete ausgewiesen. In einigen Orten sind die Siedlungsgebiete weit abgelegen vom

alten Ortskern entstanden oder wurden in den 1950er Jahren nur lückenhaft bebaut.

Nachfolgend werden in Kapitel 3.2.3.1 und 3.2.3.2 die allgemeinen Hintergründe hierfür ausführlich erläutert.

3.2.3.1. Modernes Bauen in traditionellen Formen

Im Zuge der Gründerzeit und des Historismus entwickelten sich in Europa und Deutschland im ausgehenden 19. Jahrhundert neue Bewegungen, die Kultur, gesellschaftliches Leben sowie auch Städtebau und Architektur nachhaltig beeinflussten.

Einflussreich waren u.a. die arts and crafts Bewegung aus Großbritannien oder die



Abbildung 24: Gestüt Altefeld bei Herleshausen im Ringgau in Anlehnung an die arts and crafts Epoche

deutsche Wandervogelbewegung. Die Verbindung des Menschen zur Natur war dabei ein Hauptmotiv. In Dekorationen, Kunsthandwerk und in der Architektur fand sich bald eine konkrete Umsetzung. Beliebt waren z.B. florale und geschwungene Muster. Bekanntes Ergebnis dieser Strömungen ist der Jugendstil, der nach 1900 in Deutschland zur beherrschenden Ausdrucksform der Architektur wurde.

Mit der Gründung des Deutschen Werkbundes wurden diese Ideen in Deutschland aufgegriffen und weiter entwickelt. Es entstanden dabei in Städtebau und Architektur herausragende

Beispiele wie die Gartenstadt Hellerau bei Dresden, an deren Umsetzung so bekannte Architekten wie Muthesius, Fischer, Tessenow oder Riemerschmid mitwirkten. Diese eher traditionell eingestellte Linie wurde ergänzt durch eine nüchterne, sehr moderne Ausdrucksform, wie sie sich beispielsweise an den Faguswerken von Gropius bereits vor dem Ersten Weltkrieg zeigte. Über die Ausrichtung gab es im Deutschen Werkbund intensive Debatten, die nach dem Krieg zu einer Aufspaltung in eine in der Form moderne und eine traditionelle Linie mündete. Die einen gruppierten sich mit weiteren, jungen aufstrebenden Architekten (Mies) und Künstlern (Klee) im Bauhaus, die anderen bauten weiter in der traditionellen und heimatverbundenen Bauweise.

Belden Strömungen gemeinsam sind eine Orientierung an funktionalem und zweckmäßigem Bauen, was sich beispielsweise an sehr nutzerorientierten Grundrissen und schlichten aber ausdrucksstarken Details zeigt. Antrieb beider Strömungen war u.a. auch ein soziales Moment, mit dem versucht wurde, Verbesserungen für die Gesellschaft über angemesseneres Bauen zu erreichen. Der Bau von Arbeitersiedlungen war eine der großen Aufgabenstellungen jener Zeit.



Abbildung 25: Deutsche Werkstätten in Hellerau bei Dresden

Während die moderne Strömung mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im privaten Bereich und im Wohnungsbau eine deutlich geringer werdende Rolle

spielte, wurde die auf der Helmschutzarchitektur des ausgehenden 19. Jahrhunderts fußende traditionelle Linie gestärkt und sogar von der „Blut- und Boden-Ideologie“ der Nationalsozialisten vereinnahmt.

Unabhängig von diesem politischen Vorgehen ist festzuhalten, dass in den 1920er und 1930er Jahren eine überwältigende Zahl von Siedlungen und Einzelgebäuden in diesen traditionellen Formen entstand. Typisch waren die Orientierung an regionalen Formen und die Verwendung von traditionellen Materialien wie z.B. Backstein als Sichtmauerwerk oder für Ausfachungen bei Fachwerk im gesamten norddeutschen Raum.

Im hessischen Raum wurde bei Dächern normalerweise auf Ziegeln, gerne auch Biberschwanzdeckungen, bei meist recht steilen Dächern zurückgegriffen. Fachwerk, das häufig auch mit massiven Außenmauern kombiniert wurde, ist häufig anzutreffen. Wände wurden in unserer Region meist verputzt entsprechend der bestehenden handwerklichen Tradition. Die Fenster wurden bisweilen auch in Querformaten eingebaut, nicht selten kombiniert mit Fensterläden. Zur Formensprache gehörte auch ein Sockel aus Natursteinen der Region, in Hessen also z.B. oft Sandstein oder Basalt, häufig in bossierter und entsprechend rustikal wirkender Oberfläche. Rundungen an manchen Details, z.B. Erkern oder an Gauben sind ebenfalls typisch für die Ausdrucksform des Siedlungs- und des Eigenheimbaus jener Jahre.

Insbesondere die kleinen Siedlungshäuser und die einzeln stehenden Zweifamilienhäuser finden sich häufig auch im ländlichen Raum. An den Rändern der Großstädte entstanden gleichzeitig eher größere Wohnblocks mit einfacherer aber dennoch unverkennbar traditionsverbundener Formensprache.

Die Bautätigkeit wurde durch den Zweiten Weltkrieg jäh unterbrochen. Es verwundert aber nicht, dass nach dem Krieg und beim

einsetzenden Wiederaufbau auch wieder auf diese städtebaulichen und architektonischen Konzepte zurückgegriffen wurde. Somit setzt sich in den 1950er Jahren vielerorts die Bautradition der 1920er und 1930er Jahre ohne Bruch fort. Die immer noch präsenten Konzepte und Planungen wurden gerade im ländlichen Raum beim Siedlungsbau fortgeführt.

Erst um 1960 kommt dieser Trend allmählich zu einem Ende. Gebäude werden einfacher und ohne die formalen und Gestalt gebenden Ansprüche gebaut. Gleichzeitig normalisiert sich auch die angespannte Wohnsituation, von der vor allem seit ihrer Flucht oder Vertreibung viele Heimatvertriebene in Westdeutschland betroffen waren.

3.2.3.2. Siedlungen und Integration von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges und in den folgenden Jahren kam es zur massenhaften Flucht und zur Vertreibung von Millionen Deutscher aus den Gebieten Ostpreußen, Schlesien, Sudetenland, Böhmen u.a. die in den Besatzungszonen des Nachkriegsdeutschlands Aufnahme fanden. Unter den neu gebildeten Ländern nahm Hessen in der amerikanischen Besatzungszone über 700.000 Menschen auf.

Angesichts der von Bomben zerstörten Großstädte und Ballungsräume und der ebenfalls fehlenden Arbeitsplätze wurde der Großteil der Flüchtlinge und Vertriebenen im ländlichen Raum aufgenommen. Um sich und ihre Familien zu versorgen, waren die Flüchtlinge und Vertriebenen auf Arbeit angewiesen. Viele fanden für die ersten Jahre Arbeit bei den ortsansässigen Landwirten. Wohnraum war auch in den Dörfern knapp und wurde den Familien und Einzelpersonen zwangszugewiesen. Konflikte und Notlagen waren damit alltäglich. Nordhessen wurde vor diesem Hintergrund 1950 zum Notstandsgebiet erklärt.

Wesentliches Ziel der Politik musste daher die Integration sein. Dies ließ sich nur über Wohnraum und Arbeit realisieren. Ab etwa 1947 wurden daher Siedlungen insbesondere auch für Vertriebene errichtet. Anfang der 1950er Jahre erfolgte dann ein Siedlungsboom parallel zum Wiederaufbau im Bereich der Wirtschaft.

In Hessen wurde 1951 durch den neu gewählten Ministerpräsidenten Zinn der „Hessenplan“ verkündet. Mit ihm sollten vor allem auch für Flüchtlinge und Heimatvertriebene Wohnraum geschaffen werden. Entsprechende Wohnbauprogramme und Förderinstrumente wurden hierzu eingerichtet. Gleichzeitig wurde versucht, Flüchtlinge in die großen Städte umzusiedeln, wo allmählich wieder Arbeitsplätze entstanden und Arbeitskräfte benötigt wurden. Aber auch der gegenläufige Ansatz, Industrie in den ländlichen Raum zu bringen, wurde erfolgreich praktiziert. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung von Stadtallendorf im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Die Ausweisung von Bauland und die Siedlungsbauten erfolgten planvoll und von der Verwaltung gesteuert, üblicherweise auch in einem Verbund als Siedlung. Sowohl im großstädtischen Raum wie auch auf dem flachen Land wurde sehr gerne und oft auf die alte traditionelle Formensprache der 1920er und 1930er Jahre zurückgegriffen. Im ländlichen Raum entstanden überwiegend kleine Wohnbauten. Mancherorts wurden auch gezielt Landwirte angesiedelt, die häufig auf Einzellagen außerhalb der Ortskerne bauten. Hierzu wurden nahe liegender Weise schnell verfügbare Flächen der öffentlichen Hand verwendet: Staatsdomänen wurden aufgelöst und verteilt, militärische Übungsplätze wurden für die Landwirtschaft wieder nutzbar gemacht u.a.m.

Der Bau der Siedlungen, der nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst verhalten einsetzte, bekam in den 1950er Jahren eine große Dynamik und konnte damit zur

Schaffung dringend benötigter Wohnungen auch auf dem Land beitragen. Gleichzeitig wurde damit ein entscheidender Beitrag zur Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen geleistet. Diese brachten sich wirtschaftlich und gesellschaftlich signifikant in die Gemeinschaften ein und haben das Leben in den betreffenden Dörfern somit auch verändert.

Die Siedlungen und Siedlungshäuser nach dem Zweiten Weltkrieg und auch der Fünfziger Jahre sind somit ein politisch gewollter und außerordentlich erfolgreicher Beitrag für den ländlichen Raum in Hessen, der nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des heutigen demografischen Wandels als sehr bedeutend und letztlich stabilisierend eingeschätzt werden muss.

3.3. Abgrenzungen der Fördergebiete mit Einzellagen nach Stadtteilen

Asmushausen

Die Ortslage steigt von 245 m üNN bis 265 m üNN von Süden nach Norden an. Das Dorf hat 363 Einwohner (Stand auch für nachfolgende Orte: 2013 lt. Erhebung FH Erfurt, nur Hauptwohnsitz). Asmushausen wurde 1261 erstmals urkundlich erwähnt.



Abbildung 26: Ausschnitt historische Karte Ortslage

Das Straßendorf hat eine klare Nord-Süd-Ausrichtung mit am östlichen Rand und am nördlichen Ende unregelmäßiger und

teils dichter der Weiterentwicklung und Nachverdichtung. Einer relativ gleichmäßigen Bevölkerungszahl folgt ein typischer Anstieg nach 1945. Die zusätzliche Bevölkerung kann nur teilweise gehalten werden. Typische Siedlungsgebiete entstanden nicht. Asmushausen ist durch Landwirtschaft und Bergbau geprägt.

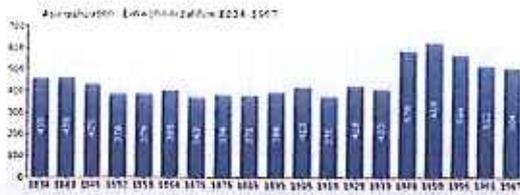


Abbildung 27: Einwohnerentwicklung Asmushausen von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Für die Entwicklung typisch sind die beiden außerhalb der Ortslage befindlichen Mühlen: die baugewerblich bedeutende Kalkmühle (E AH 01 Kalkmühle) im Norden der Ortslage und die Jacobsmühle (E AH 02 Jacobsmühle) am südlichen Ende von Asmushausen. Beide Anlagen stehen unter Denkmalschutz und werden in das Fördergebiet einbezogen.

Blankenheim

Der Ort liegt 195 m üNN bis 205 m üNN von der Fulda im Osten her nach Westen leicht am Hang ansteigend. Blankenheim



Abbildung 28: Ausschnitt historische Karte Ortslage

hat 363 Einwohner. Der Ort wurde 1200 erstmals urkundlich erwähnt. Eine

dominierende Klosteranlage befindet sich am Südrand des Dorfes. Von dort erfolgte in nordöstlicher Richtung eine klare Straßenrandbebauung mit kleinen und größeren Hofanlagen entlang von zwei geraden Straßenzügen. Die relativ gleichmäßige Bevölkerungszahl verzeichnet einen typischen Anstieg nach 1945. Die neue Bevölkerung wird größtenteils gehalten. Typische Wohnbauten entstehen entlang der Straße und in einem neuen Siedlungsgebiet am Nordrand. Allerdings wurde dieses letztlich zu großflächig ausgewiesen und daher erst in den späteren Jahrzehnten vollständig bebaut. Das Dorf ist durch Landwirtschaft und Bahn geprägt.

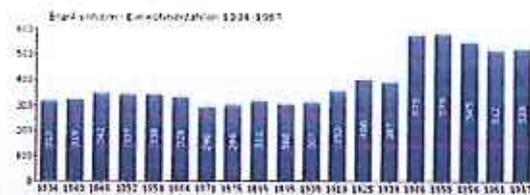


Abbildung 29: Einwohnerentwicklung Blankenheim von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Braunhausen

Braunhausen liegt ca. 270 m üNN bis 290 m üNN und hat 128 Einwohner. Der Ort wurde 1252 erstmals urkundlich erwähnt. Überwiegend an der Durchgangsstraße orientierte Einzelgebäude, aber auch



Abbildung 30: Ausschnitt historische Karte Ortslage

kleine und größere Hofanlagen mit unregelmäßigen Fortsätzen am Nordrand

In Richtung Haufendorf prägen die städtebauliche Struktur. Braunhausen weist über viele Jahrzehnte eine sehr gleichmäßige Bevölkerungszahl auf. Nach 1945 erfolgte der typische Zuwachs durch Flüchtlinge, die allerdings später wieder weiter ziehen. Durch Landwirtschaft und Bergbau geprägter Ort.

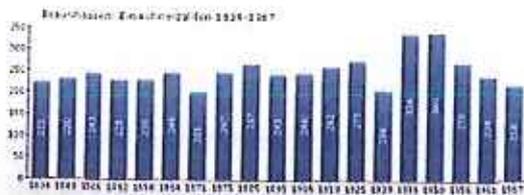


Abbildung 31: Einwohnerentwicklung Braunhausen von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

bis zum ersten Weltkrieg. Danach erfolgte eine Dynamisierung durch die Eisenbahn. Weiterer Schub durch Flüchtlinge nach 1945. Der Bevölkerungszuwachs kann gehalten werden. Es entstehen mehrere kleinere Siedlungen, teils auch abseits des alten Ortskerns. Das Dorf wird durch Landwirtschaft und Eisenbahn geprägt.

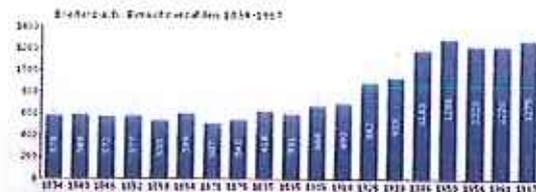


Abbildung 33: Einwohnerentwicklung Breitenbach von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Breitenbach

Breitenbach liegt zwischen etwa 190 m üNN bis 205 m üNN in der alten Ortslage allmählich von der Fulda im Norden her ansteigend. Das Dorf mit jetzt 1394 Einwohnern wurde kurz nach 1003 erstmals urkundlich erwähnt. Ursprünglich war Breitenbach ein überschaubares, kleineres und locker bebautes Haufendorf im Wesentlichen von der Fuldabrücke entlang der



Abbildung 32: Ausschnitt historische Karte Ortslage

Durchgangsstraße orientiert. Später erfolgte ein linearer Entwicklungsschub in Richtung Südwesten vor allem bis zum ersten Weltkrieg und in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg. Breitenbach hatte eine recht gleichmäßige Bevölkerungszahl

Die Siedlung „Bitzenweg“ am östlichen Rand der historischen Ortslage anschließend, ist eine kleine Siedlung mit noch sehr typischer und hochwertiger Gestaltung. Sie schließt die alte Ortslage auch gegen das Neubaugebiet ab. Weitere Siedlungen bestehen, wurden aber aufgrund der Lage zum alten Ortskern oder aufgrund untypischer Überformungen nicht in das Fördergebiet aufgenommen.

Mit dem Hof Müschels (eigentlich Hof Michaelis nach der Kirche in Breitenbach) wird ein außen liegendes Gehöft in das Fördergebiet aufgenommen. Der Hof mit denkmalwerten Gebäuden aus dem 17. Jhd. bis zum 20. Jhd. wurde 1334 erstmals urkundlich erwähnt. Der Hof liegt direkt an der Fulda und dem Fuldaradweg in unmittelbarer Nähe der Breitenbacher Telche, die seitens der Stadt für Naherholung und Tourismus weiter entwickelt werden. Der Hof bietet bereits Direktvermarktung eigener Erzeugnisse, Freizeitreiten und soll angesichts seiner Lage für die Bereiche Bed and Breakfast bzw. Ferien auf dem Bauernhof in traditionsreicher Umgebung und Hofanlage genutzt werden. Als weitere Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich aufgrund der vorhandenen Fischerei- und Wasserrechte die entsprechenden Nutzungen an der Fulda an.

Gilfershausen

Das Dorf liegt ca. 230 m üNN bis 280 m üNN und hat 330 Einwohner.



Abbildung 34: Ausschnitt historische Karte Ortslage

Gilfershausen wurde 1239 erstmals urkundlich erwähnt. Die städtebauliche Struktur wird geprägt durch eine ursprünglich unregelmäßige Bebauung durch mehrere Ensembles von großen Hofanlagen sowie ansatzweise einer Straßenrandbebauung. Das Dorf weist bis 1945 recht stabile Bevölkerungszahlen auf. Danach erfolgt ein Zuwachs, der aber nicht dauerhaft gehalten werden kann. Durch Landwirtschaft, Bergbau geprägt.



Abbildung 35: Einwohnerentwicklung Gilfershausen von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Nördlich der Ortslage von Gilfershausen befindet sich die denkmalgeschützte Obermühle (E GH 01 Obermühle), die in das Fördergebiet einbezogen wird.

Iba

Bei Höhen von etwa 260 m üNN bis 280 m üNN steigt der Ort von Südwesten nach Nordosten allmählich an. Iba hat 492 Einwohner. Das Dorf wurde 1070 erstmals



Abbildung 36: Ausschnitt historische Karte Ortslage

urkundlich erwähnt. Iba hat eine ältere landwirtschaftliche Struktur als Haufendorf am südwestlichen Ortskern. Signifikant ist eine stark abnehmende Bevölkerungszahl bis zum Ersten Weltkrieg. Danach erfolgte eine Stabilisierung. Kurzzeitige starke Bevölkerungszuwächse durch Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg konnten nicht gehalten werden. Iba ist geprägt durch Landwirtschaft und Bergbau. Südlich von Iba am Lauf des gleichnamigen Baches befinden sich zwei interessante Einzellagen: die Grundmühle, bereits 1858 als Bruchmühle kartiert und oberhalb der Friedrichshütte an der Iba gelegen, und die denkmalgeschützte Friedrichshütte.

Entlang der Iba führt die Straße talwärts in Richtung Weiterode- Bebra und damit zur



Abbildung 37: Einwohnerentwicklung Iba von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Fulda. Derzeit bestehen Überlegungen im Rahmen des IKEK, entlang der Iba auch einen für die Naherholung und den Tourismus interessanten Radweg zu bauen. Die vorhandenen baulichen Anlagen als Anlaufstellen für Radfahrer wären innerhalb des Konzepts entlang des Stollenwegs von strategischer Bedeutung.

Die denkmalgeschützte Friedrichshütte soll in das Fördergebiet einbezogen werden.

Imshausen

Der Ort erstreckt sich auf einer Höhe von ca. 270 m üNN bis 285 m üNN und hat 142 Einwohner. Imshausen wurde 1278 erstmals urkundlich erwähnt. Geprägt ist die Ortslage durch die von Trott zu Solz'sche Schlossanlage mit weiteren landwirtschaftlichen Strukturen. Am südlichen Ortseingang weist das Dorf die Form eines Straßendorfes auf. Imshausen ist von je her ein kleines Dorf mit allerdings stabiler Einwohnerzahl, abgesehen von signifikanten Verlusten um 1870, wie bei fast allen Nachbardörfern. Nach dem Krieg erfolgte eine Verdoppelung der Bevölkerung bis 1950. Der Bevölkerungszuwachs konnte gehalten werden. Es erfolgte eine Verdichtung im Ortskern und eine separate Siedlung östlich von Imshausen. Der Ort ist geprägt durch Schloss, Landwirtschaft und Bergbau.



Abbildung 38: Ausschnitt historische Karte Ortslage

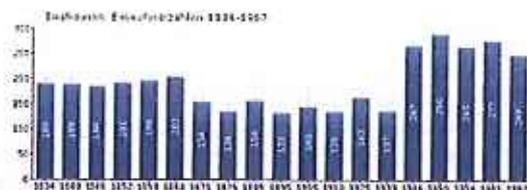


Abbildung 39: Einwohnerentwicklung Imshausen von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Lüdersdorf liegt mit 230 m üNN bis 250 m üNN von Süden nach Norden aus der Tallage ansteigend am Rande der Fuldaaue und hat 197 Einwohner. Lüdersdorf wurde

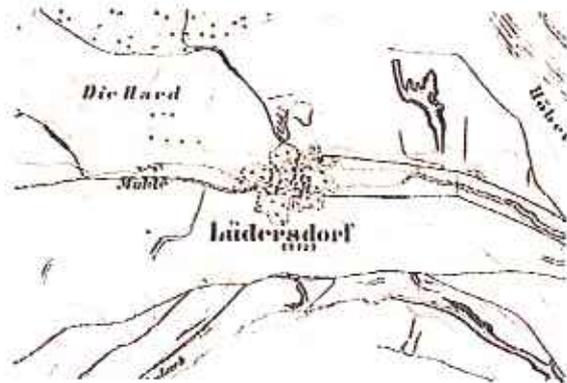


Abbildung 40: Ausschnitt historische Karte Ortslage

1337 erstmals urkundlich erwähnt. Heute sehen wir die Weiterentwicklung eines locker bebauten Haufendorfes. Das Dorf weist eine schwindende Bevölkerungszahl bis ca. 1870 auf. Danach erfolgt eine Verbesserung. Der typische Zuwachs nach 1945 kann nur teilweise gehalten werden. Landwirtschaftliche Prägung.



Abbildung 41: Einwohnerentwicklung Lüdersdorf von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Rautenhausen

Das Dorf liegt auf ca. 285 m üNN bis 300 m üNN. Rautenhausen hat 121 Einwohner. Es wurde 1290 erstmals urkundlich erwähnt. Deutlich wird eine gewisse Verdichtung einer ehemals lockeren Bebauung mit einzelnen Höfen im näheren und weiteren Umfeld der Kirche. Das Dorf hatte eine stabile kleine Bevölkerung mit solidem Wachstum. Der Zuwachs von



Abbildung 42: Ausschnitt historische Karte Ortslage



Abbildung 43: Einwohnerentwicklung Rautenhausen von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Flüchtlingsen nach 1945 konnte nicht gehalten werden. Landwirtschaftlich geprägt.

Solz

Solz erstreckt sich auf einer Höhe von ca. 320 m üNN bis 370 m üNN von Südwest nach Nordost ansteigend. Der Ort hat 615 Einwohner. Solz wurde 960 erstmals urkundlich erwähnt. Das Dorf ist geprägt durch die Burganlage und herrschaftliche landwirtschaftliche Bauten der Familien



Abbildung 44: Ausschnitt historische Karte Ortslage

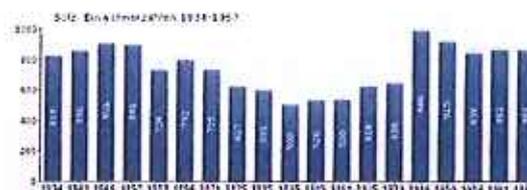


Abbildung 45: Einwohnerentwicklung Solz von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

von Trott zu Solz und von Verschuer. Zunächst erleidet Solz starke Bevölkerungsverluste im 19. Jahrhundert, dann folgt ein solides Wachstum. Nach 1945 Zustrom von Flüchtlingen, die wie im benachbarten Imshausen weitgehend im Ort bleiben. Die Bergarbeitersiedlung im Nordosten des Dorfes wird durch zwei jüngere Siedlungen im Anschluss an den alten Ortskern erweitert. Durch die Burg, die beiden Adelsfamilien, die Landwirtschaft und den Bergbau geprägt. Die Siedlungen „Südstraße“ am südlichen Ortsende im direkten Anschluss an den alten Ortskern und „Am Herdrain“ am nordöstlichen Ende und ebenfalls in direkter Verlängerung des alten Ortskerns wurden als typische Siedlungen der 1950er Jahre in das Fördergebiet von Solz aufgenommen. Beide Siedlungen dokumentieren die für den Ort wichtige Integration der Flüchtlinge und weisen eine unverfälschte und sehr typische Gestaltung auf.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle noch einmal die ältere Bergarbeitersiedlung aus Vorkriegszeit am Nordrand des Dorfes mit ihrer ganz überwiegend noch erkennbaren, typischen schlichten und dennoch sachlich-eleganten Formensprache.

Südlich der Ortslage befindet sich die Untermühle mit dem denkmalgeschützten Herrenhaus (E SO 01 Untermühle). Diese Einzellage soll ebenfalls in das Fördergebiet aufgenommen werden.

Weiterode

Die Lage des alten Ortskerns ist relativ eben um 200 m üNN. Weiterode hat 1975

Einwohner. Der Ort wurde 1057 erstmals urkundlich erwähnt. Die ältere Besiedlung erfolgte im Wesentlichen entlang der Hessischen Straße mit angerauter Verdichtung im Bereich Kirche (Süden) und im Anschluss an die nördlich vorbei führende Landstraße mit Haufendorf ähnlichen Strukturen. An dieser (heute Eisenacher Straße) erfolgte eine starke Bauentwicklung in der Gründerzeit. Hintergrund war die Eisenbahn.



Abbildung 46: Ausschnitt historische Karte Ortslage

Weiterode ist ein großes Dorf mit stabilen Einwohnerzahlen. Mithilfe der Eisenbahn erfolgte eine stabile und dynamische Entwicklung. Die Einwohnerzahl wird mehr als verdoppelt. Nach 1945 erfolgte zusätzlich ein großer Zuwachs durch Flüchtlinge, die teilweise im Ort blieben. Die Siedlungserweiterung des alten Bauerndorfes in der Gründerzeit und bis

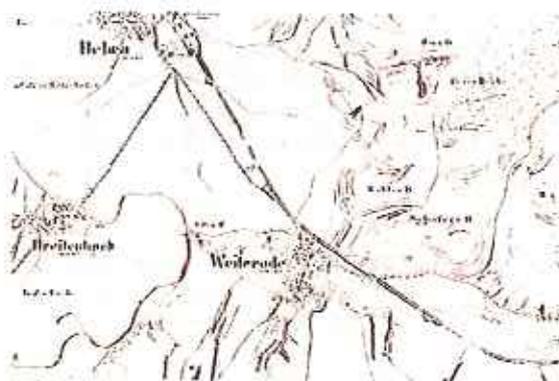


Abbildung 47: Ausschnitt historische Karte Ortslage

zum Zweiten Weltkrieg wird daher durch viele Siedlungshäuser ergänzt. Durch die

recht raumgreifende Ausweisung neuer Siedlungsflächen sind typische Siedlungen der 1950er Jahre allerdings nicht entstanden. Vielmehr wurden freie Bauplätze erst in den nachfolgenden Jahrzehnten schrittweise bebaut.

Weiterode liegt nur durch die Stränge der Bahnlinien von der Kernstadt getrennt im direkten Einzugsbereich der Bahn. Weiterode hat in ähnlicher Weise wie Bebra von der Bahn profitiert und ist damit gewachsen. Ohne die trennenden Bahnlinien und den Bahnhof wären die



Abbildung 48: Einwohnerentwicklung Weiterode von 1834 bis 1967, Quelle LAGIS

Siedlungsgebiete voraussichtlich bereits früh zusammen gewachsen. Weiterode hat sich zwischen den Bahnlinien und durch diese begrenzt recht dynamisch entwickelt. Die beiden ursprünglichen städtebaulichen Strukturen des ganz alten Dorfes an der Hessischen Straße und des gründerzeitlichen Booms und dessen weitere Fortführung bis zum Zweiten Weltkrieg an der Eisenacher Straße wurden durch zusätzliche Bebauung und vielfache Änderungen an städtebaulicher Struktur und Bausubstanz teils gut erhalten, teils aber auch verändert. Dies macht in Weiterode eine scharfe Abgrenzung des Fördergebietes schwierig. Aufgenommen wurden letztlich die o.a. Kernbereiche der städtebaulichen Entwicklung und die anschließende Siedlungsbebauung überwiegend nur bis 1939.

Die an der bereits weiter oben beschriebenen Radwegeverbindung in das Tal der Iba gelegene Obermühle ist durch einige moderne und großvolumige landwirtschaftliche Bauten eingefasst. Für die Ortsbildentwicklung kann ein

Herausarbeiten des denkmalgeschützten Kopfbaus am Mühlgraben aber von Interesse sein. Bei der erwarteten Frequentierung des Weges könnte auch z.B. ein Hofladen eingerichtet werden. In etwas abseitiger Lage am Rande des Ortskerns soll die Mühle mit den zugehörigen historischen Hofteilen in das Fördergebiet einbezogen werden.

3.2.3.3. Siedlungen der 1950er Jahre in Bebra

An verschiedenen Stellen des Erläuterungstextes zum städtebaulichen Fachbeitrag wurde bereits erklärt, dass die Siedlungsentwicklung in Bebra in den letzten ca. 150 Jahren mit dem Zentrum in der Kernstadt und in Weiterode durch die Eisenbahn immer deutlicher an Dynamik gewonnen hat.

Die Siedlungsstruktur ist ab etwa 1900 nicht mehr bäuerlich, sondern ist durch die Tätigkeit der Hauseigentümer bei der Bahn sowie in Handel, Gewerbe und Industrie geprägt.



Abbildung 49: Typisches Wohnhaus in der Bergarbeitersiedlung, Solz

Neben den Siedlungserweiterungen in Bebra und Weiterode, die sich bis zum Zweiten Weltkrieg kontinuierlich vollzogen, ist vor allem die Bergarbeitersiedlung in Solz aus den 1930er Jahre besonders erwähnenswert. Typische Siedlungen der 1950er Jahre, die an den alten Ortskern

anschließen, finden sich dagegen nur wenige. Ein gutes Beispiel ist Solz mit zwei kleinen Gebieten. Hier wurde offenbar um das Bleiben der nach 1945 zugezogenen Menschen geworben. In Breitenbach gibt es mehrere Siedlungsgebiete der 1950er Jahre. Lediglich ein noch typisches kleines Gebiet am Westrand des alten Ortskerns soll hier erwähnt werden.

Die drei genannten Gebiete sollen daher als jüngere Siedlungsgebiete der 1950er Jahre entsprechend den Vorgaben der WI Bank in die Fördergebiete der jeweiligen Orte aufgenommen werden.

Die Ortsbilderhaltung in den Gebieten aus den drei beschriebenen Entstehungsphasen

- Historische Ortskerne
- Bauten und Ortserweiterungen der Gründerzeit
- Siedlungen des Heimatstils im 20. Jahrhundert

soll gewährleistet werden durch

- Erhaltung mithilfe von Sanierung und Renovierung des Bestands
- Verbesserung durch gestalterische Anforderungen bei Sanierung und Renovierung
- Verträgliche Ersatzbauten
- Verträgliche Ergänzung von Neubauten durch Nachverdichtung und in Baulücken

In allen Fällen müssen die relevanten gestalterisch prägenden Elemente, die für die empfohlenen Aufnahmen in die Fördergebiete entscheidend waren, überwiegen.

3.2.4. Bedeutende Einzelgebäude und Außenlagen und Abgrenzungen nach Ortsteilen

In der ländlichen Siedlungsgeschichte gibt es immer wieder außen liegende Gebäude und Gebäudekomplexe, die in engem Zusammenhang mit den Ortschaften



stehen, dort aber nicht errichtet werden konnten.

Soweit die als Einzellagen (E) bezeichneten Gebäude und Anlagen nicht ohnehin bereits denkmalgeschützt sind, kommt diesen als Mühlen und Hofanlagen oder industrielle Anlage zeit-, wirtschafts-, gesellschafts- und baugeschichtliche Bedeutung zu.

Die Ausweisung wurde bereits im Einzelnen begründet.

Alle Einzellagen haben grundsätzlich und besonders auch entlang den vorhandenen und den geplanten Radwegeverbindungen gute Möglichkeiten der Entwicklung im Bereich ländlicher Tourismus und Naherholung.

Einige weitere Höfe und Mühlen wurden aufgrund der geringen Bedeutung in städtebaulicher, baulicher und soziokultureller Hinsicht nicht zur Aufnahme in die Fördergebiete der Orte vorgeschlagen. Dies trifft auch auf Höfe und Mühlen zu, die inzwischen so stark umgebaut wurden, dass die alte Mühlen- und Fachwerkssubstanz nicht mehr zu erkennen ist. Diese Anlagen wurden daher nicht in die Liste der förderfähigen Einzellagen aufgenommen. Ebenso wurden auch denkmalgeschützte Bildstöcke und verschiedene Friedhöfe nicht aufgenommen.

Insgesamt wird auf weitere Ausweisungen zugunsten einer Fokussierung auf die Ortskerne in den Dörfern verzichtet.

4. Kriterien und Empfehlungen für eine ortstypische Bauweise

Die Gestaltungsempfehlungen müssen sich am vorgefundenen Bestand orientieren, wenn das für die jeweiligen Dörfer oder die Region typische Ortsbild erhalten bleiben soll. Dies ist die entscheidende und grundlegende Forderung, die sich auch aus der langjährigen praktischen und erfolgreichen Handhabung in der Dorferneuerung ableitet. Sie hat auch einen Niederschlag in der neuen Richtlinie gefunden. Ziel der Förderung bei Umnutzung Sanierung und Neubau im Ortskern ist demnach auch die *Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters* [2].

Der demographische und strukturelle Wandel des ländlichen Raumes macht allerdings einen flexibleren Umgang mit bestehenden, auch ortsbildprägenden Gebäuden und deren Bauteilen erforderlich. Dies soll aber nicht zur Gefährdung oder Auflösung des typischen Ortsbildes führen. Die gestalterisch prägenden Elemente, die für die empfohlenen Aufnahmen in die Fördergebiete entscheidend waren, sollen auch nach der baulichen Änderung im Rahmen der Dorfentwicklung überlegen.

Bei Neubauten wird der gestalterischen Qualität eine besondere Bedeutung zugemessen. Das Errichten von Neubauten im ländlichen Kontext kann sich dabei an den über Jahrhunderten gewachsenen lokalen Gestaltungselementen für Sockel, Fassade und Dach orientieren. Moderne Interpretationen hiervon bedingen die Berücksichtigung anerkannter und nachvollziehbarer Regeln der Proportionierung und Gestaltung. Es ergeben sich also hinsichtlich der Baukultur höhere Anforderungen an die Bauten. Die seit Anfang der 1960er Jahre zunehmende Beliebigkeit der äußeren Gestaltung und der ortsuntypischen Individualisierung und Verfremdung soll in den Ortskernen nicht fortgeführt werden.



Als Kernaussagen für eine ortstypische Gestaltung resultieren hieraus:

- Der städtebauliche Kontext ist zu beachten und auf dessen typische Ausformung am konkreten Ort ist abzustellen
- Für die bauliche Umsetzung sind ortstypische Gebäudenutzungen, Formen, Proportionen und Materialien die Vorbilder
- In untergeordneten Baukörpern oder bei einzelnen Neubauten sind unter Beachtung weitergehender gestalterischer und planerischer Vorgaben Abweichungen möglich. Die verwendeten Materialien sollen sich am althergebrachten, handwerklichen Bauen orientieren oder dem adäquat sein
- Ausnahmen hiervon sind bei besonderen öffentlichen oder privaten Bauvorhaben denkbar, in diesen Fällen ist ein Konzept für den Einzelfall abzustimmen

Die einzelnen Ortsteile haben eine viele Jahrhunderte zählende Geschichte. Über mehrere Epochen hinweg haben sich die Ortskerne gebildet. Die Entstehungsgeschichte der Ortskerne ist bis ins 17. Jahrhundert und teils noch deutlich weiter zurück an den Gebäuden ablesbar. Einzelne herausragende Gebäude kommen dazu. Prägend für alle Ortsteile ist vor allem die Fachwerkkonstruktion. Der Abbund erfolgte bis ins frühe 19. Jahrhundert üblicherweise mit Eichenhölzern, später überwiegend mit Nadelholz. Große Teile des Fachwerkbestands sind aufgrund der rauen Witterung mit Bekleidungen versehen.

Wesentliche Gestaltungsmerkmale durch die damit einhergegangenen Entwicklungsschübe der Dörfer gehen im Wesentlichen auf Bauten aus dem 16. Jahrhundert bis zum 19. Jahrhundert, der Gründerzeit, der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und die Siedlungsbauten bis etwa 1960 zurück.

Die Dörfer der Gemeinden sind alle ursprünglich landwirtschaftlich geprägt. Dies allerdings in unterschiedlicher Weise. Die Ortserweiterungen nahmen erst ab dem 19. Jahrhundert einen dynamischen Verlauf. Die städtebaulichen Strukturen in den Dörfern blieben bäuerlich oder wechselten hin zu den moderneren Wohnsiedlungen.

Eine typische Siedlung, die beginnend in der Gründerzeit und fortgesetzt bis in die 1920er und 1930er Jahre des letzten Jahrhunderts entstanden ist, ist der Bereich nördlich des Ortskerns von Solz.

In Anlehnung an die Gestaltungsmerkmale und die Wohn- und Nutzungskonzepte dieser Zeit wurden nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1950er Jahre Wohn- und Arbeitersiedlungen überwiegend für Flüchtlinge und Heimatvertriebene angelegt. Wichtige außenliegende Gebäude und bauliche Anlagen sind in den Gemarkungen ebenfalls zu finden.

Selbstverständlich sind die Vorgaben der Denkmalpflege für die Gestaltung bei Kulturdenkmälern (KD) und in denkmalgeschützten Gesamtanlagen (GA) weiterhin verbindlich.

4.1. Städtebauliche Strukturen

Die städtebaulichen Strukturen ergeben sich aus den jeweiligen Bauepochen verbunden mit deren sozialen und ökonomischen Bedingungen und den darin sich abbildenden Nutzungen der Gebäude. Wesentliche Strukturen sind demnach die Hofanlagen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, bei denen die landwirtschaftliche Nutzung und die Größe des landwirtschaftlichen Betriebs ausschlaggebend für die Anordnung und Größe der Gebäude waren.

Die Bebauungsdichte und die Größe der Höfe sind von Ort zu Ort unterschiedlich. Größere Dreiseithöfe in insgesamt größeren Dörfern sind vorwiegend in der Fuldaaue zu finden. Die Höfe in den

nördlichen Nebentälern sind eher kleinteiliger strukturiert.

Von den Höfen deutlich erkennbar



Abbildung 50: Ortskern eines ursprünglichen Haufendorfs, Iba



Abbildung 51: Typische Staffelung der Gebäude, im Hintergrund Kirche und Burg, Solz

abgehoben sind die großen Burg- und Schlossanlagen z.B. in Solz oder Imshausen, aber auch in Blankenheim.

Empfehlungen zur Beachtung der städtebaulichen Strukturen

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Lage, Größe, Bebauungsdichte, Gebäudefluchten und Gliederung von Anbauten, Ersatzbauten und Neubauten beziehen sich auf die städtebaulichen Eigenarten der Umgebung.

von der Verwendung ausgeschlossen

entfällt

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Bebauung i.a. zweigeschossig mit Sockel- oder Wirtschaftsgeschoss, eingeschossige Bauten in Anlehnung z.B. an Tagelöhnerhäuser und Siedlungshäuser möglich. Einzelfallbeurteilung.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallentscheidung auf Grundlage nachvollziehbarer und fachlich anerkannter gestalterischer und städtebaulicher Grundsätze

4.2. Regionale und ortstypische Baumaterialien und Gebäudestruktur

Typisch für die Dörfer sind

- Gebeilte, kräftige Eichenhölzer und meist gesägte Nadelhölzer zum

Abbund von Fachwerk samt Dachstühlen und Gespärre

- Gefache aus Lehm mit Staken/Flechtwerk, Lehmsteinen und Backsteinen

- Sandstein als Naturstein unbehauen und geschichtet oder als wildes Mauerwerk, selten als behauene Quader, punktuell auch Basalt oder Kalkstein
- Glatt oder mit kleiner Körnung strukturlos verputztes Mauerwerk
- Backsteinsichtmauerwerk ab Ende des 19. Jahrhunderts
- Betonwerkstein und Terrazzo ab frühem 20. Jahrhundert
- Holzfenster, Formate früherer Bauepochen fast immer stehend, manchmal als Fensterpaar nebeneinander, ab 1900 auch liegend (Jugendstil und Siedlungsbau)
- Seltener Fensterläden aus Holz
- Fachwerkhölzer meist in braunen oder roten Tönen, ansonsten gedeckte Farben und Putze auf Kalk- und Leinölbasis
- Deckungen mit roten, kleintelligen und matten Ziegeln unterschiedlicher Form
- Rote Ziegeln als Fassadenbehang, seltener Behang aus senkrechten Brettschalungen, Holz- oder Blechschindeln
- Abdichtungen und besondere Bauteile in Blei und Zinkblech, Bleche auch auf leichten Vordächern und als Wandbehang
- Filigrane Stahlkonstruktionen an Vordächern und bei Geländern und Zäunen ab dem 19. Jahrhundert
- Einfache Holzstaketten und schmiedeeiserne Konstruktionen bei Gartenzäunen und Hofeinfassungen

Empfehlungen zur Gestaltung mit regionalen und ortstypischen Baumaterialien

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Werden Naturmaterialien verwendet, sind regionaltypische oder lokaltypische Materialien einzusetzen.

Die Verwendung von Hölzern bei der Fachwerksanierung erfolgt entsprechend dem Bestand entweder in Eiche oder Nadelholz. Eiche kann nach Abstimmung auch durch Lärche oder Douglasie ersetzt werden. Holz ist auch das übliche Material für Fenster und Türen und entsprechend zu bevorzugen. Auch die selteneren Fensterläden sind aus Holz gebaut.

Als Wetterschutz und für Dachdeckungen werden vorzugsweise rote Tonziegeln eingesetzt.

Massive Bauten können in Mauerwerk mit Putzoberflächen oder als Backstein-Sichtmauerwerk hergestellt werden (Sandsteine z.B. für Fenstergewände, bei Sockeln und Außentritten).

Der ortsübliche Sandstein (gelber Cornberger Sandstein) wird überwiegend bei Gebäudesockeln und Sockelgeschossen eingesetzt. Punktueller Verwendung von sonstigem Naturstein.

von der Verwendung ausgeschlossen

Eindeckungen, Überdachungen und Wandbehänge aus Kunststoffen oder großformatige, plattenartige Wandbehänge sind unzulässig.

Aluminium (außer in besonderen Fällen wie bei Fensterbänken bei Wärmedämm-Verbund-Systemen oder Fenstern bei besonderen Bauten, Bauteilen u.ä.) und Tropenhölzer sind unzulässig.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Stahlbleche mit matter oder patinierungsfähiger Oberfläche können in Einzelfällen zugelassen werden.

Die Verwendung von diffusionsoffenen Alternativen zu lokal- oder regionaltypischen Naturmaterialien ist bei Putzen und Farben möglich.

Anstelle von Ziegelbehängen sind moderne Brettschalungen in ortsangepasster Weise möglich. Hierzu bedarf es einer Einzelfallbeurteilung.

Anstelle von Ziegeldeckungen sind nach Einzelfallentscheidung auch Betondachrauten möglich.

Feingliedrige Stahlblecheindeckungen sind auf geneigten Dächern und Bitumenbahnen und Dachdichtungsbahnen aus Kunststoff sind vor allem auf Flachdächern oder flach geneigten Dächern nach Entscheidung im Einzelfall zulässig.

Bei ergänzenden Bauten oder Neubauten ist die Verwendung von Sichtmauerwerk, Sichtbeton, Blecheindeckungen, Stahl- und sonstigen Metallprofilen und von Glas von einer Entscheidung im Einzelfall abhängig.

Bei Tischlerarbeiten (z.B. Fenster) ist die Verwendung von Tropenhölzern nicht zulässig.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallentscheidung

4.3. Bauweise und Baukonstruktion

Größe, Bauabschnitte und Gebäudeanordnung haben sich landschaftsbezogen entwickelt und entsprechen den wirtschaftlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Nutzer.

Die typische Bauweise der frühen Epochen beim bäuerlichen und bürgerlichen Bauen in der Region war das stockwerkweise abgebundene Fachwerk auf massivem Sockel. Frühere Ständerbauten (bis ca. 1700) konnten nicht nachgewiesen werden. Die Fachwerkbauten in den Dörfern wurden je nach Epoche, Vermögen der Eigentümer, handwerklicher Entwicklung und Nutzung zunächst üblicherweise in Eiche abge bunden. Die Gebäude weisen vielfach Verzierungen und Schmuckfachwerk auf.

Später folgten Nadelhölzer, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts dann auch auf

Sägegattern geschnitten und tendenziell immer schlichter (Gegentrend im Jugendstil), aber auch wirtschaftlicher mit geringerem Querschnitt ausgeführt wurden. Der Abbund erfolgte wiederum in der ab dem Barock üblichen Rähmbauweise (stockwerkswiser Abbund).



Abbildung 52: Typischer Natursteinsockel in Sandstein, Solz



Abbildung 53: Typisches Eichen-Fachwerk und Ziegeldeckung, Gilfershausen

Vielfach erfolgte ein Behang der Fassaden mit dem örtlich leicht herzustellenden Ziegeln zum Schutz vor Witterung.



Abbildung 54: Fachwerkkonstruktion, typischer Straßenzug an der Hessenstraße, Weiterode

Vereinzelt wurden in dieser Zeit auf den Höfen auch massive Gebäude aus Bruchstein, oft als Nebengebäude oder

Lager, errichtet. Zusätzlich wurden wichtige, meist öffentliche Gebäude auch massiv und repräsentativ in Mauerwerk, üblicherweise Quarzit mit besonderen Details in Sandstein, errichtet. In der Gründerzeit spielen Backsteinmauerwerk und Sichtmauerwerk für gesamte Gebäude oder aber für Sockel und Sockelgeschosse,



Abbildung 55: Modernes Fachwerk mit Backstein-Ausmauerung (Gründerzeit), Iba

oft auch bei Ställen verwendet, eine zunehmende Rolle. Die Geschossdecken wurden dabei weiterhin als Holzbalkendecken ausgeführt. In den Decken der Keller hielten die gewölbten preußischen Kappendecken Einzug. In den 1920er Jahren und den folgenden Epochen wurde überwiegend mit Mauerwerk und Außenputz gearbeitet. Dieses wurde bisweilen mit zierendem Fachwerk und nicht selten bosslierten Natursteinsokkeln und Gewänden an Türen und Fenstern optisch aufgewertet. In den 1950er Jahren wurde diesem Vorbild mit einfacheren Mitteln nachempfunden.

Empfehlungen zur Gestaltung durch Bauweise und Baukonstruktion

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Bei Sanierungen von wertvollen Altbauten ist auf die historische Konstruktion Rücksicht zu nehmen. Angepasste zimmermannsmäßige Verbindungen beim Fachwerk und die Verwendung geeigneter Hölzer sowie die Berücksichtigung der entsprechend den Epochen typischen Konstruktionen werden angestrebt.

von der Verwendung ausgeschlossen

Dämmungen und Konstruktionen, die durch Material oder durch die Art des Einbaus dazu geeignet sind, die vorhandenen konstruktiven Bauteile zu schädigen.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Bei der Sanierung von Altbauten sollen die Bauteile Sockel, Wand, die Geschosse und das Dach ablesbar bleiben und entsprechend ausgebildet werden.

Bei Sockeln, Außenwänden und Dächern von Altbauten und Neubauten (Ersatzbauten, Anbauten) sollen die typischen Merkmale der Gebäude und der Materialien der Region berücksichtigt werden. Die Konstruktion kann zeitgemäß ausgeführt werden.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallentscheidung. Zeitgenössische Interpretationen bei hoher gestalterischer Qualität möglich.

4.4. Gebäudeproportionen und Baustruktur

Die Gestaltung der Gebäude hing vom städtebaulich-wirtschaftlichen Grundgedanken und den technischen Möglichkeiten des Bauhandwerks ab. Die einzelnen Bauteile (s.u.) konnten dabei in gewissem Rahmen modifiziert werden. Grundsätzlich gliedert sich das typische Gebäude der frühen Epochen in Sockel, oft in Verbindung mit einem Keller, den darauf aufbauenden Geschossen (eingeschossig oder zweigeschossig, in Wirtschaftsgebäuden geschossübergreifend in Tennenhöhe) und darauf folgend das Dach. Dieses einfache Prinzip führt zu Gebäuden mit halbhohem Sockel (oder Wirtschaftssockel), Traufe über dem zweiten Obergeschoss bei ca. 6 bis 7 m und dann dem Dach mit Neigungen von meist mindestens 35° bis zu 45°, in Einzelfällen auch mehr. Die Höhen fallen bei nur eingeschossiger Bauweise und bei geringerer Geschosshöhe entsprechend etwas niedriger aus. Durch die Bauweise war die Breite der Gebäude beschränkt von meist 6 m (manchmal weniger) auf bis zu ca. 10 m, selten mehr.

Die Gebäudelänge ergibt sich aus den Ansprüchen und dem Bedarf der Erbauer.

Nicht selten wurde an ältere Vorderhäuser oder bereits vorhandene Nebentrakte später ein Anbau im hinteren Bereich angefügt. Die Zäsuren lassen sich meist leicht durch die zimmermannsmäßigen Details des Abbunds ablesen. Für frühe Wirtschaftsgebäude gelten ähnliche Regeln der Proportionierung. Die Traufhöhe war allerdings konstruktiv bedingt nicht selten bis zu zwei Metern höher.

Mit der Gründerzeit und bis zum Zweiten Weltkrieg wurden diese Prinzipien im Grundsatz weitergeführt. Die Sockel, teilweise auch Sockelgeschosse und ganze Gebäude wurden in dieser Zeit überwiegend in Mauerwerk errichtet, die Proportionen der historischen Bauten im landwirtschaftlichen Bereich wurden jedoch übernommen.

Mit dem modernen Wohnungsbau der 1920er Jahre und den nachfolgenden Siedlungsbauten wurde vielfach mit zwei Vollgeschossen gearbeitet, teils wurde die Geschoszahl bei Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern aber auf ein Vollgeschoss reduziert. Sockel und Dach blieben dabei weiter prägende Elemente. Die Gebäude wurden jedoch insgesamt der überwiegenden Wohnnutzung entsprechend kleinteiliger. Rückseitig und als einzelne Gebäude oder an der Seite

wurden kleine Scheunen, Ställe oder Wirtschaftsgebäude hinzugefügt. Dieses bauliche Konzept wurde bis in den Siedlungsbau der 1950er Jahre weitergeführt.



Abbildung 56: Typischer Straßenzug mit Fachwerkbauung und jüngerem Backstein, Blankenheim

Gerade die älteren Gebäude (vor 1800) haben dabei oft eher geringe Geschosshöhen. Hierauf sitzt das übliche und für die Region typische Satteldach. Das ursprünglich ökonomisch bedingte Spiel mit trauf- und giebelständigen Gebäuden führt zu einer abwechslungsreichen Fassadenfolge, die den Straßenraum prägt. Keines der Dörfer, blickt auf eine lange Geschichte mit bedeutenden Funktionen als Handelsplatz zurück. Es haben sich also keine entsprechenden Strukturen eines Ortskerns (Bauten oder Parzellen) in Form

einer Ackerbürgerstadt o.ä. herausgebildet. Bei den Siedlungsbauten der Wohngebiete aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist im Wesentlichen



Abbildung 57: Schule im Heimat-Stil, Breitenbach

zwischen zwei verschiedenen Bauformen bzw. Bebauungen der Parzellen zu unterscheiden. Es finden sich kleine Siedlungshäuser mit Sockel, einem Vollgeschoss und teilweise zweigeschossige Mehrfamilienhäuser, meist Villentypen, die offensichtlich fast ausschließlich mit der Absicht einer Wohnnutzung errichtet wurden. Seltener gibt es kleinere und größere Siedlungshäuser, die mit den typischen kleinen und größeren Ställen und Scheunen auf etwas größeren Grundstücken kombiniert sind. Damit war eine eigene Grundversorgung mit Lebensmitteln verbunden.

Empfehlungen zur Gestaltung durch Gebäudeproportionen und Baustruktur

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Die Proportionen der Gebäude sind bei Veränderungen an den Fassaden und Dächern, bei Anbauten oder beim Neubau im Bestand dem Bestandsgebäude oder der typischen städtebaulichen und baulichen Struktur der Umgebung anzupassen. Unterschiedliche Bauepochen sollen erkennbar bleiben.

von der Verwendung ausgeschlossen

entfällt

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Einzelfallentscheidung

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallentscheidung

4.5. Gebäudeteile

Auf der Grundlage der beschriebenen städtebaulichen und baulichen Eigenarten des Bestands leiten sich auch die gestalterischen Anforderungen an die einzelnen Bautelle ab. Die nachfolgenden Ausführungen zu den Gebäudeteilen und Bauteilen im Bestand gelten sinngemäß auch für Neubauten, Umbauten und neue Anbauten.

4.5.1. Dächer

4.5.1.1. Dachkonstruktion, Dachform, Dachneigung

Die Dächer sind als Pfettendach, Sparrendach und seltener als Walmdach oder Mansarddach konstruiert.

Hieraus ergeben sich auch die ortstypischen Dachformen, abhängig von und in Verbindung mit den jeweiligen Bauepochen:

- Satteldach
- Mansard-Dach (vereinzelt)
- Walmdach (vereinzelt bei Fachwerk und bei einigen Siedlungshäustypen)
- Krüppelwalmdach (vereinzelt bei Fachwerk und bei einigen Siedlungshäustypen)

Die Dachneigung beträgt i.a. 35° bis 45°, in Einzelfällen nach ortstypischem Vorbild bis nur ca. 30° oder bis zu 60° (häufiger bei kleinen Siedlungshäusern). Die Dächer werden oft mit einem Aufschlebling im Bereich der Traufe ausgebildet. Große

Schleppdächer über Scheunentoren sind eher selten.

4.5.1.2. Dachdeckung, Dachüberstände, Dachentwässerung

Typisch sind kleinteilige rote Tonziegel in unterschiedlichen Formen (z.B. Doppelmuldenfalzriegeln, Krepfriegeln, Herzriegeln). Die Ziegel sind fast immer matt und nicht glasiert oder glanzengobiert. Seltener sind Biberschwanzdeckungen.

Die Wirkung der Dachfläche für das Gesamtbild des Gebäudes wird durch die ortsüblich meist geringen Dachüberstände an Traufe und Ortgang bestimmt.



Abbildung 58: Typische Dachlandschaft und Wandbehänge mit roten Ziegeln, Iba

Üblich sind Dachüberstände von ca. 2 Ziegelbreiten entsprechend bis ca. 40 cm bis 50 cm Dachüberstand an den Traufen, an den Ortgängen etwa eine Ziegelbreite. Flugsparren und überstehende Pfettenköpfe sind untypisch. Eine

Ausnahme bilden hier die Jugendstil- bzw. Gründerzeitbauten.

Ortgänge sind bei baugeschichtlich besonders bedeutsamen Gebäuden entsprechend der Art und Farbe der Dachfläche mit einer Zahnleiste oder mit einem Windbrett eingefasst.

Die Siedlungshäuser haben vielfach einen noch knapperen Dachüberstand an den Orten und haben oft noch ein Fries, das sich parallel zum Ortgang zieht sowie einen Dachkasten oder ein Fries an der Traufe.

Die Entwässerung der Dachflächen wird von jeher durch aus Blechen geformte

Dachrinnen und Fallrohren, die zudem sehr haltbar sind, übernommen.

4.5.1.3. Dachaufbauten

Dachflächen ohne Gauben sind die übliche Bauweise. Aufgrund von Nutzungen im Dachraum waren oder sind Belichtungsmöglichkeiten für den Dachraum erwünscht, die durch Gauben hergestellt werden. Gauben treten üblicherweise in ihrer Wirkung gegenüber der Hauptdachfläche zurück.

Kaminköpfe sind gewöhnlich in Sichtmauerwerk aus hart gebrannten Klinkern ausgeführt und manchmal anschließend verputzt.

Empfehlungen zur Gestaltung von Dächern

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Nicht jede als ortstypisch nachweisbare Dachform ist an jeder Stelle des Dorfes richtigerweise verwendbar. Die Walmdächer der Siedlungsbauten können z.B. nicht als Vorbild für eine normale Dachsanierung im Ortskern, in dem die Satteldächer ortsbildbestimmend sind, oder als Vorgabe für einen Ersatzbau dienen.

Kleintellige, matte, rote Ziegel sind zu bevorzugen.

Möglich sind Dachrinnen und Fallrohre aus matten oder patinierungsfähigen Blechen.

Schornsteine werden in Klinkermauerwerk hergestellt, verputzt oder mit Naturschiefer bekleidet.

Die Dachüberstände sind entsprechend dem Bestand auszubilden. Bei entsprechendem Bestand sollten Dachkästen an den Traufen wieder hergestellt werden.

Bei der Konstruktion von Gauben an Dächern von Altbauten ist auf die jeweilige Bauepoche abzustellen. Die Dächer der Fachwerkbauten erhalten entsprechend den historischen Vorbildern Schlep- oder Satteldachgauben. Die Gauben sind als gestalterisch zurücktretende Bauteile immer deutlich kleiner als die Dachfläche zu konstruieren und von den Giebeln zurückzusetzen.

Beim Bauen in Siedlungen wiederum ist auf die gestalterische Eigenart der Siedlungsarchitektur abzustellen. Die genannten Dachformen sollen auch bei Maßnahmen an Dächern möglichst nicht und die Details nur möglichst wenig verändert werden. Die Gauben der Siedlungshäuser können hierbei größer ausfallen als bei den Fachwerkgebäuden.

von der Verwendung ausgeschlossen

Kunststoffe, Bitumenwellplatten, großformatige Trapezbleche mit großen Sicken



sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Zusätzlich sind Pultdächer, flachgeneigte Dächer oder Grasdächer in begründeten Ausnahmefällen (möglichst nur bei untergeordneten Baukörpern) möglich.

Matte Engoben sind zulässig. Kleinteilige Betondachsteine können bei Nebengebäuden im Einzelfall zugelassen werden. Eindeckungen mit matten oder patinierungsfähigen Stahlblechen in kleinteiliger Strukturierung oder in Scharen sind in Einzelfällen bei untergeordneten Gebäuden, Dach- und Wanddetails und in besonders begründeten baulichen Situationen möglich.

Anstelle von Windborden und Zahnleisten sind i.a. auch Ortgangziegel möglich.

Anpassungen aufgrund klimatischer Beanspruchung (z.B. bei sehr geringen Ortgangüberständen) sollen bei den oft sehr geringen Dachüberständen der Siedlungshäuser möglich sein. Auf die grundsätzlich typische Ausführung der Orte und der Traufen ist aber zu achten. Dies gilt insbesondere bei Verwendung von Aufsparrendämmungen.

Die Gauben sind als gestalterisch zurück tretende Bautelle immer deutlich kleiner als die zugehörige Dachfläche zu konstruieren und von den Giebeln und Firsten abzusetzen. Die Dacheindeckung ist i.d.R. auf die des Hauptdaches abzustellen. Sie kann dabei auch kleinteiliger sein. Die Gauben der Siedlungshäuser können hierbei in der Form der Bauepoche entsprechend von den Gauben bei Fachwerkgebäuden abweichen.

Kaminköpfe können auch in Klinker als Sichtmauerwerk hergestellt werden. Als Bekleidungen können Schieferschablonen oder anthrazitfarbene Faserzementplatten mit kleiner Kantenlänge und nicht glänzendes Blech verwendet werden.

Dachflächenfenster sind zulässig, wenn es die Gesamtgestalt des Gebäudes zulässt. Hier ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallentscheidungen.

4.5.2. Fassaden

4.5.2.1. Außenwandkonstruktionen und Sockel

Übliche Konstruktion ist das Fachwerk, das geschossweise abgebunden wird. Die Wandstärke ergibt sich aus den Kanthölzern des Fachwerks und schwankt zwischen ca. 16 und 20 cm. Bei jüngerem Fachwerk sind die Wände manchmal noch schmaler. Die Grundkonstruktion sitzt mit einer horizontalen Schwelle auf dem Sockel oder Sockelgeschoss auf. Durch Schwelle, Pfosten, Riegel und Rähm wird ein Geschoss konstruktiv hergestellt. Auf

querliegenden Deckenbalken steht das nächste Geschoss hierauf auf.

Diese Konstruktion führte zu einer sehr kleinteiligen Erscheinung, die durch die statischen Notwendigkeiten des Fachwerks geprägt wurde. Auch die Anordnung und die Größe der Fenster als wichtigem gestalterischem Element waren damit vorgegeben. Die Regelmäßigkeit der Strukturen wurde mit dem modernen Fachwerk ab ca. 1850 allmählich größer. Gleichzeitig wurde auch bei den privaten Bauten auf den Mauerwerksbau gesetzt. Die Wände wurden hierdurch entsprechend den Mauersteinen breiter. Das Ziegelmaß betrug normalerweise 24 cm oder ein Mehrfaches hiervon.



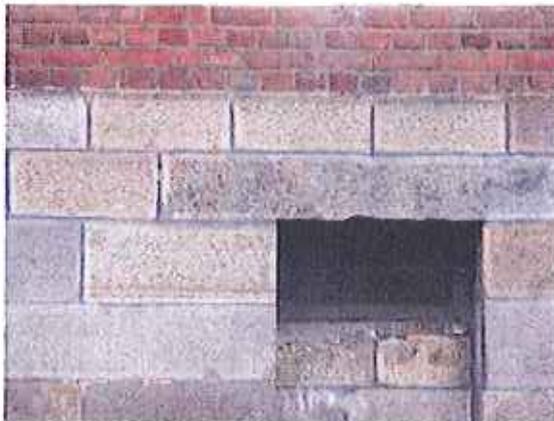


Abbildung 59: Sockel aufwendiger gestaltet mit Sandstein für Eckausbildung und Abschluss, Breitenbach

Die Gliederung in Sockel, der häufig immer noch im ortstypischen Naturstein ausgeführt wurde, und in die Geschosse wurde beibehalten. Die Geschosse, Treppenhäuser, Gebäudeecken oder Fenster wurden durch Sichtmauerwerk kunstvoll hervorgehoben oder beim verputzten Mauerwerk durch den Anstrich wieder heraus gearbeitet.

4.5.2.2. Sichtfachwerk

Die Hölzer wurden in Fachwerk abgebunden, mit dem Ziel, die Konstruktion zu zeigen. Entsprechend qualitativ wurde diese Arbeiten ausgeführt und das Gebälk z.B. an Eckpfosten und Balkenköpfen nicht selten



Abbildung 60: Kunstvoll abgebundenes Sichtfachwerk, Blankenheim

auch verziert. Die Gefache wurden normalerweise zunächst mit Staken versehen und mit Lehmputz und darauf Kalkfarben bearbeitet. Später wurde das Nadelholzfachwerk häufig mit ungebrannten Lehmsteinen und Backsteinen ausgemauert. Bei Sichtfachwerk ist der Putz der Gefache flächenbündig ausgeführt und die Gefache sind je nach Bedeutung des Gebäudes auch mit Begleiterstreifen ausgeführt.

4.5.2.3. Sichtmauerwerk

Sichtmauerwerk entstand als dauerhaftere und weniger unterhaltungsintensive Alternative zum Fachwerk. Die Ausführung ist meist handwerklich ausgereift. Auf die Ausführung von konstruktiven Einzelheiten wie Risaliten, Friesen usw. wurde häufig Wert gelegt. Gleichzeitig erfolgte damit eine Gliederung des Baukörpers.



Abbildung 61: Kombination aus Sichtfachwerk und -mauerwerk der Gründerzeit, Blankenheim

4.5.2.4. Putzfassaden

Bei der Putzfassade am Massivbau verhält es sich konstruktiv nicht anders als bei den Sichtmauerwerken. Die Ausführung beim Mauerwerksverbund kann dabei etwas in den Hintergrund treten. Die Detaillierung an der Fassade kann entfallen oder wird gerade bei älteren Mauerwerksbauten durch Aufsätze und Applikationen z.B. an Risaliten oder Gesimsen ersetzt. Eine Gliederung der Fassade wird ähnlich wie beim

Sichtmauerwerk erreicht und ist auch das Ziel der Handwerker.

Putzfassaden entstanden aber auch an Fachwerkhäusern. Mit geeigneten Materialien und handwerklichen Fertigkeiten wurde Holzfachwerk mit einem Putzträger auf der Außenseite bespannt und ein elastischer mineralischer Putz aufgezogen. Putz auf Fachwerkwänden erfüllte weitergehende Anforderungen der Bauherrschaften an Brandschutz, Witterungsschutz und äußere Gestalt.

Üblich sind glatte oder kaum und unregelmäßig strukturierte Putze. Reine Strukturputze sind nicht ortstypisch. Putzfassaden sind häufig durch abgesetzte Sockel und Risalite, Gesimse oder Faschen um die Fenster nochmals gegliedert.

Zur Betonung können Sockel, Risalite, Gesimse oder Faschen durch andere Putzoberflächen und Anstrich-Farben von den sonstigen Flächen abgesetzt sein. Die Sockel sind im älteren Gebäudebestand üblicherweise in den Natursteinen der Region ausgeführt.

4.5.2.5. Wandbehänge

Zum Witterungsschutz gab es schon von jeher Materialien der Region, die zum Behang ausgesetzter Fassaden verwendet wurden. In Bebra und der Region waren Ziegelbehänge von je her durch das leicht verfügbare Material typisch. Zur Ausführung des Behangs gehört die

sorgfältige Einbindung der Wandöffnungen und eine Gliederung der Flächen, teils durch Ornamente, und fast immer durch ein geschossweises Ausstellen der unteren Platten und damit dem Ausformen einer praktischen Tropfkante.

Bei einfacheren Bauten und Nebengebäuden kamen auch vereinzelt einfache Verbretterungen und Bleche zum Einsatz. Diese Behänge werden teils unbehandelt belassen oder erhalten auch farbige, deckende Anstriche.



Abbildung 62: Typischer aber seltener Blech-Schindelbehang mit kleinteiligen Schablonen und Bordüre, Iba

Die Fassaden haben durchweg eine helle und zurückhaltende, abgetönte Farbgebung, die sich den natürlichen Materialien anpasst. In einzelnen Fällen soll über die Intensivere (aber nie grelle) Farbgebung das Gebäude betont werden.

Empfehlungen zur Gestaltung von Fassaden

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Gebäudeaußenwände werden entsprechend den historischen Vorbildern verputzt. Zur Betonung können Sockel, Risalite, Gesimse oder Faschen durch andere Putzoberflächen und Anstrich-Farben von den sonstigen Flächen abgesetzt sein. Bei Sichtfachwerk soll der Putz immer flächenbündig an die Fachwerkbalken herangeführt werden.

Das Sichtfachwerk kann erhalten bleiben und mit geeigneten Anstrichen bzw. Putzen versehen werden, die bauphysikalisch bedingte Schäden am Fachwerk vermeiden.

Mineralische Putze, Kalkputze und andere geeignete Putze werden als Glattputz oder mit sehr feiner Körnung ohne gleichmäßige Struktur ausgeführt.

Die typische Fassadenbekleidung wird aus matten, kleinteiligen, roten Ziegeln hergestellt.

Die Farbgebung des Bestands wird aufgegriffen und ggf. modern interpretiert.

Die Sockel werden entsprechend dem regionaltypischen Bestand ausgebildet oder verputzt.

von der Verwendung ausgeschlossen

Grelles Weiß, ungebrochene Farbtöne und für die Region untypische Farben auf großen Flächen sind ausgeschlossen.

Wandbekleidungen und Fassadenteile aus Kunststoffen.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Intensivere Farben jenseits von altweißen, hellen grauen und beige Tönen sind auf der Grundlage eines Farbkonzepts möglich. In einzelnen Fällen sollen über die intensivere (aber nie grelle) Farbgebung Einzelheiten des Gebäudes betont werden.

Eine Bekleidung der Fachwerkwände ist zum Witterungsschutz und zur energetischen Verbesserung der Fassade grundsätzlich möglich. Anstelle der althergebrachten Behänge können auch moderne Holzschalungen (vorzugsweise senkrechte Schalungen) eingesetzt werden. Eine vereinfachte Ausführung in Form einer Boden-Deckel-Schalung erscheint oftmals angemessen, muss aber für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

Diese Art der Bekleidung, vorzugsweise auch in der Variante als Deckleistenschalung kommt besonders für Gebäude des Siedlungsbaus und auch des gründerzeitlichen Jugendstils in Betracht.

Andere Wandbekleidungen, z.B. Naturschiefer, sind in Abstimmung mit der Denkmalpflege bei nachweislich vorhandenen örtlichen historischen Vorbildern möglich.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallbeurteilung

4.5.3. Hauseingänge und Tore

Vorhandene historische Hauseingänge und alte Haustüren können häufig Instandgesetzt und neue Haustüren dem Charakter des Hauses angepasst werden. Die Türen haben gemeinhin ein gestalterisch zurückhaltendes Erscheinungsbild bei Beachtung einer handwerksgerechten Ausführung. Nebeneingangstüren an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind in einer davon abgehobenen, schlichten Ausführung anzutreffen.



Abbildung 63: Repräsentatives Portal mit Außentreppe, Gilfershausen

4.5.3.1. Außentreppen

Außentreppen werden üblicherweise aus Blockstufen hergestellt. Bei älteren Bauten sind dies normalerweise Natursteine der Region (i.d.R. Sandstein, selten Basalt) bei jüngeren Bauten ab der Gründerzeit häufig auch Blockstufen aus hochwertigem Betonwerkstein. Auch die Podeste sind üblicherweise aus Vollstein-Material hergestellt.

4.5.3.2. Vorbauten, Dächer und Windfänge

Vorbauten können offen oder geschlossen sein. Sie dienen am Hauseingang als Windfang und Wetterschutz und betonen auch die Bedeutung des Eingangs zum Haus. Bei Fachwerkhäusern sind diese Vorbauten in der Regel als mehr oder weniger stark verzierte Fachwerk-Holzkonstruktion in dennoch zurückhaltender Weise ausgeführt.

4.5.3.3. Haustüren

Bei Wirtschaftsgebäuden und Scheunen spielen die Tore und die Türen für die Gliederung der Fassade eine entscheidende Rolle. Sie weisen zudem auf die Entstehungszeit und die ursprüngliche Nutzung hin.

Eingangstüren werden in der Regel am Ort aus Hartholz (z.B. Buche, Eiche) seltener aus Nadelholz hergestellt. Die Haustüren sind ein wichtiges Element der Fassade und müssen zu dieser passen. Auch hier finden die heimischen Hölzer, meist Harthölzer, Verwendung.

Türen und Tore sind in Naturholzasur vorhanden oder sie heben sich gegenüber der Hausfassade durch eine andere deckende Farbgebung ab. Oftmals lassen sich hierfür lokale historische Vorbilder finden.

Empfehlungen zur Gestaltung von Hauseingängen und Toren

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Vorhandene historische Hauseingänge und alte Haustüren sollen möglichst Instandgesetzt und neue Haustüren dem Charakter des Hauses angepasst werden. Mit einem gestalterisch zurückhaltenden Erscheinungsbild unter Beachtung einer handwerksgerechten Ausführung ist dies am ehesten zu erreichen.

Vordächer sollen zur Art des Hauses passen und sich in die Proportionen der Fassade einfügen.

Nebeneingangstüren an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind in einer davon abgehobenen, schlichten Ausführung herzustellen.

Bei Umnutzungen sollen diese Elemente bei der Neugestaltung angemessen berücksichtigt werden und möglichst ablesbar bleiben.

von der Verwendung ausgeschlossen

Vordächer oder sonstige untergeordnete Überdachungen aus Kunststoffen sind nicht möglich.

Haustüren aus Aluminiumprofilen sind bei privaten Baumaßnahmen ausgeschlossen.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Bei der Ausführung sind die Proportionen des Hauses zu wahren. Massive Vorbauten sind

an Mauerwerksbauten vertretbar. Eindeckungen aus Blechen sind möglich. Vorzugsweise kommen Stehfalzeindeckungen aus Titanzink in Betracht. Möglich sind auch Glasdächer in sachlich-zurückhaltender Form auf Holz- oder Stahlkonstruktion.

Außentreppen in ortstypischer Ausführung und Gestaltung sind möglichst zu erhalten. Je nach Zustand können diese ausgebessert oder aus vergleichbarem Material wiederhergestellt werden. Bei Erneuerungen sind Treppenstufen in Blockform, gefertigt aus ortstypischem Material, zu verwenden. Nach Einzelfallbeurteilung können auch gemauerte oder betonierte Treppen mit ortstypischer Natursteinauflage errichtet werden. Auch die Verwendung von Betonblockstufen ist nach positiver Beurteilung im Einzelfall möglich.

An die Verwendung nicht ortstypischer Natursteine wird die Bedingung geknüpft, dass Farbe und Oberfläche dem ortstypischen Material sehr nahe kommen. Hierüber muss im Einzelfall entschieden werden.

Für Tore ist die Verwendung von Stahlprofilen im Einzelfall möglich.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallbeurteilung

4.5.4. Fenster

Fenster sind als Teil der Fassade von Gebäuden ein wesentliches gestalterisches Element. Durch Gliederung, Anordnung und Größe bestimmen sie entscheidend über die Gebäudeansicht. Dieser Bedeutung ist angemessen Rechnung zu tragen. Wie bei anderen Elementen des Gebäudes ist bei einer Sanierung oder Renovierung zu prüfen, ob eine Erhaltung der bestehenden Fenster möglich ist. Bei



Abbildung 64: Fenster mit T-Stock und Klappläden, Iba/Gilfershausen

einer Erneuerung ist hinsichtlich der

Gestaltung auf das Typische der jeweiligen Epoche abzustellen.

Abgesehen von kleineren besonderen Formaten (z.B. runde Fenster in Giebelspitzen) oder Fenstern in besonderen Gebäuden oder Einsatzbereichen, sind Fenster in einfacher Rechteckform üblich und typisch. Die Fenster wurden insbesondere beim Fachwerkbau in die konstruktiv bedingten Öffnungen der Fassade, also als stehende Formate, eingefügt. Bei gemauerten Fensteröffnungen können die Stürze und danach auch die oberen Fensterrahmen als Bögen ausgebildet sein.

Die Fenster sitzen entsprechend zurückversetzt mit Laibungen oder an der vorderen Kante der Fassade z.B. bei Fachwerkgebäuden. Sie erhalten dann eine Abdeckung durch eine dreiseitige Bekleidung.

Aufgrund der frühen konstruktiven Ausführungen der Gebäude haben die Fenster üblicherweise bis in die Jugendstilzeit stehende Formate, d.h. die Höhe der Fenster ist größer als ihre Breite. Unter Einbeziehung der Bauten ab etwa 1900 in die gestalterischen Überlegungen

ist auf der Grundlage der Bauepoche und des konkreten ursprünglichen Erscheinungsbildes über das Format der Fenster zu entscheiden.

Mehrflügelige Fenster waren in früheren Bauepochen üblich. Sie sind hinsichtlich des Lüftens sehr zweckmäßig. Durch den entstehenden senkrechten, mittigen Stulp werden die Fensterflächen gegliedert. Eine weitergehende Gliederung erfolgte häufig durch einen Kämpfer für das Oberlicht und durch Sprossen. Die damit verbundene Kleinteiligkeit und Gliederung wirkt sich auch auf die Gesamtfassade günstig aus.

Die Fenster haben üblicherweise einen weißen, deckenden Anstrich. Dieser kann auch bei der Erneuerung oder der Reparatur als Vorbild gelten.

An einigen Gebäuden wurden entsprechend der jeweiligen Bauepoche Klappläden vor den Fenstern ausgeführt. Vorgesetzte oder von außen sichtbare Rollladenkästen entsprechen nicht den historischen Vorbildern.

Empfehlungen zur Gestaltung von Fenstern

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Der Bedeutung der Fenster für die Fassade ist angemessene Rechnung zu tragen.

Bei einer Erneuerung ist hinsichtlich der Gestaltung auf das Typische der jeweiligen Epoche abzustellen.

Fenster in Fachwerkbauten werden bevorzugt aus heimischen Hölzern, also z.B. Fichte, Kiefer oder Eiche hergestellt.

Möglich sind glastellende Sprossen. Unterteilungen, denen keine echte Funktion in der Art von Kämpfer oder Stulp zugrunde liegen sind zu vermeiden.

Mehrflügelige Fenster und Fenster mit einer angemessenen Teilung durch Sprossen sind zu bevorzugen.

Ein weißer Anstrich ist zu bevorzugen.

von der Verwendung ausgeschlossen

Einzelfallbeurteilung.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Die Verwendung von Stahlfenstern ist im Einzelfall (auch unter energetischen Gesichtspunkten) zu klären. Die Verwendung von Kunststofffenstern ist im Einzelfall zulässig, soweit Bauart, Charakter und Umgebung des Gebäudes dies rechtfertigen. Dies gilt i.a. für massiv errichtete Bauten.

Zur Fensterteilung sind auch Wiener Sprossen geeignet.

Eine Verwendung von Holz-Fensterläden ist möglich. Über neuere Formen von Außenläden (z.B. Schiebeläden) wird im Einzelfall entschieden.

Je nach Bauepoche und Ausführung der Fassade können die Fensterbänke außen in Holz, Zinkblech oder Stein ausgeführt werden. Fensterbänke aus Aluminium sind nur im

Zusammenhang mit Wärmedämmverbundsystemen bei einer energetischen Sanierung möglich.

Außer einem weißen Anstrich sind weitere helle Farbtöne oder Lasuren in Naturholzlönen möglich. Die Farbe der Fenster soll sich deutlich von der Fassade oder der Laibung abheben. Dunklere Farben sollten auch wegen der Belastung durch die Sonneneinstrahlung vermieden werden, können aber im begründeten Einzelfall als Teil eines Farbkonzeptes verwendet werden.

Verdeckt montierte oder in Fensterprofile integrierte Minirollladenkästen sind im Einzelfall möglich.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallbeurteilung.

4.5.5. Balkone, Loggien, Erker, Zwerchhäuser und Anbauten

typischen Elemente des ländlichen Bauens.
Dies trifft auch für Loggien zu.

Balkone sind im Allgemeinen keine

Empfehlungen zur Gestaltung von Balkonen, Loggien, Erkern, Zwerchhäusern und Anbauten

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Balkone, Erker, Zwerchhäuser und Anbauten sind in begründeten Einzelfällen möglich.

von der Verwendung ausgeschlossen

Loggien sind aus baukonstruktiven und gestalterischen Gründen nicht gewünscht.

Geschnitzte oder stark profilierte Holzbrüstungen sind in hessischen Dörfern untypisch.

Aus den Außenwänden auskragende Balkone und Balkone aus Stahlbeton sind außer im Einzelfall bei Gründerzeit- und Siedlungshäusern nicht zulässig.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Um dem heutigen Wohnbedarf zu entsprechen, sind Balkone möglich, wenn sie zurückhaltend gestaltet und angeordnet werden. Balkone sind immer gestalterisch in die Fassade einzubinden. Dies gilt in gleicher Weise für Erker und Zwerchhäuser. Sofern ein Balkon errichtet werden soll, ist dieser möglichst als vorgestellte Holz- oder Stahlkonstruktion vorzugsweise zur straßenabgewandten Seite auszuführen.

Brüstungsgeländer werden in filigraner, einfacher Gliederung aus Holz oder Stahl ausgeführt.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallbeurteilung. Ein Sichtschutz hinter der Brüstung kann in einer dahinter liegenden Ebene nach einer Einzelfallbeurteilung erfolgen.



4.5.6. Geländer und Brüstungen

Geländer und Brüstungsumwehungen tauchen traditionell bei Außentreppen und Podesten auf. Hier finden sich ab dem 19. Jahrhundert fast ausschließlich filigrane schmiedeeiserne Konstruktionen mit

zurückhaltenden Ornamenten (Ausnahme Jugendstil). Selten sind massive Brüstungsmauern und Geländer aus Holz. Brüstungsbekleidungen aus breiten Latten und profilierten Brettern sind untypisch.

Empfehlungen zur Gestaltung von Geländern und Brüstungen

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Brüstungsgeländer und Handläufe werden in filigraner, einfacher Gliederung aus Holz oder mattem Stahl ausgeführt.

von der Verwendung ausgeschlossen

Breite Lattungen und stark profilierte Holzbretter, Kunststoffe.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Bei der Erneuerung von Brüstungen und Geländern bieten sich schlichte, unaufdringliche senkrechte Stabkonstruktionen aus Stahl mit matter Oberfläche an.

Wegen der massiveren Wirkung von Holz und insbesondere Mauerwerk, soll deren Einsatz jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Glatte Edelstahloberflächen kommen nur für Handläufe in Betracht. Für andere Bauteile soll auf verzinkten, patinierungsfähigen oder lackierten Stahl und im Einzelfall auf matten, gebürsteten Edelstahl zurückgegriffen werden.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallentscheidung

4.6. Nicht ortstypische Gebäude in den Ortskernen und Siedlungsgebieten

Grundsätzlich muss für die Beurteilung der Förderfähigkeit nicht ortstypischer Gebäude bekannt sein, wie die Umgebung des Gebäudes geprägt ist. Die wesentlichen Elemente dieser Prägung werden auf die zukünftige Gestaltung des derzeit nicht ortstypischen Gebäudes angewendet. Dies bedarf immer einer

entsprechenden Abstimmung im Einzelfall. Wichtige Eckpunkte der Gestaltung sind vor allem die mögliche Verbesserung der städtebaulichen Einfügung in die gebaute Umgebung, die Gebäudeproportionen, die Gliederung des Baukörpers, Gestaltung der Dächer und Fassaden, Materialwahl und Farbgebung.

Gestalterisch hochwertige, zeitgemäße Interpretationen sind möglich.

Empfehlungen zur Gestaltung von nicht ortstypischen Gebäuden

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Einpassung in die Umgebung und das Ortsbild.



von der Verwendung ausgeschlossen

Ergibt sich aus den Vorgaben für den Bestand.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Auf die im städtebaulichen Fachbeitrag beschriebenen Kriterien zur Gestaltung im Bestand kann zurückgegriffen werden. Abweichungen hiervon bedürfen einer Einzelfallbeurteilung.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallbeurteilung

4.7. Rückbau

Aufgrund des strukturellen Wandels werden bereits heute wesentlich weniger Gebäude benötigt als zu Beginn dieses Umbruchs (Wiederaufbau). Die entstehenden Leerstände können die Umgebung durch Baufälligkeit usw. beeinträchtigen. Oftmals können die

Gebäude keiner zeitgemäßen Nutzung mehr zugeführt werden oder eine Sanierung ist unwirtschaftlich. Eine Bereinigung dieser Situationen ggf. auch in Verbindung mit weiteren benachbarten Grundstücken kann für die Ortsentwicklung und im öffentlichen Interesse zielführend sein.

Empfehlungen zur Umsetzung des Rückbaus

zwingende Kriterien

Gebäude, die abgebrochen werden sollen, müssen i.d.R. die Umgebung gefährden oder das Ortsbild in hohem Maße beeinträchtigen oder es ist absehbar, dass eine wirtschaftlich zumutbare Nachnutzung auch mithilfe einer Sanierung nicht erreicht werden kann. Möglich ist auch ein Abbruch bei architektonisch und städtebaulich unbedeutenden Gebäuden und im Einzelfall zur Schaffung neuer entwicklungsfähiger Flächenzuschnitte und städtebaulich wünschenswerter Freiflächen zur Erhöhung der Innerörtlichen Wohn- und Lebensqualität.

Umsetzung

Einzelfallbeurteilung.

4.8. Ersatzbauten und Neubauten

Bei der Förderung von Anbauten und Neubauten innerhalb der Fördergebiete ist die entscheidende Forderung, dass das Einfügen des neuen Gebäudeteils oder Gebäudes in die vorhandene ortstypische Bebauung gelingt. Hierbei kommt es *darauf an, ein zeitgemäßes, modernes Gebäude selbstbewusst, nicht jedoch*

dominant, in ein bestehendes bauliches Umfeld einzubinden. Dabei sollen die regionalen Gestaltungselemente und Materialien Berücksichtigung finden. Es sind (...) die jeweiligen Details, an denen sich zeitliche Entwicklungen oder moderne Tendenzen ablesen lassen. [9]

Aus städtebaulicher Sicht sind die Fernwirkung, die Einfügung in die topografische Situation und vor allem das



Einfügen in den unmittelbaren städtebaulich-dörflichen Kontext von Bedeutung. Der erste Aspekt wird vor allem bei Gebäuden an Ortsrändern, exponierten Lagen oder in Siedlungsbereichen an Hängen von Bedeutung sein. Die Einfügung des neuen Gebäudes in die Lage des Baugrundstücks ist vielfach durch Überlegungen der Nutzung und Gebäudeerschließung geprägt. Wichtig sind hier vor allem die entstehenden Gebäudehöhen, die sich in den gebauten Kontext einfügen sollen.

Der wichtigste städtebauliche Aspekt ist die Einfügung in die benachbarte Bebauung. Dies bedingt die Aufnahme und Bewertung der städtebaulichen und baulichen Strukturen in der Nachbarschaft einschließlich der Gebäudeproportionen und der prägenden Raumkanten. Danach sollte das Einfügen eines darauf abgestimmten Baukörpers oder auch mehrerer Gebäude ohne eine Beeinträchtigung des Ortsbildes möglich sein. Eine eingehende Abstimmung in jedem Einzelfall wird hierfür erforderlich werden.

Eine neue Bebauung im Fördergebiet ist dabei nur möglich, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen gem. BauGB bereits gegeben sind und die Erschließung gesichert ist. In der Regel sollen die neuen Bauten die vorhandenen Gebäudefluchten von Häuserzeilen aufnehmen und dem öffentlichen Raum zugutekommen.

Auch für Neubauten gilt zunächst die bei den meisten Bestandsbauten übliche Proportionierung. Sockel und Keller oder Sockelgeschoss mit aufsitzenden bis zu zwei Vollgeschossen und einem steilen Satteldach sind Grundelemente. Das Dach sollte möglichst ohne größere Aufbauten auskommen. Dacheinschnitte sind gestalterisch und baukonstruktiv problematisch und zu vermeiden. Dachüberstände können jedoch auch reduziert und neu interpretiert werden. Moderne Interpretationen unter Wahrung

der betroffenen städtebaulichen und baulichen Umgebung sollen in enger Abstimmung mit den zuständigen Beteiligten möglich sein.

Wie bei Altbauten wird auf dem üblichen rechtwinkligen Grundriss und Variationen mit diesem geometrischen Grundelement aufgebaut. Trauf- oder Giebelständigkeit sowie die Breite, Tiefe und Lage der Gebäude auf dem Grundstück richten sich wieder nach den Bezugsbauten der näheren Umgebung.

Anbauten sollen sich dem Baukörper des Hauptgebäudes unterordnen und sich dabei an den üblichen Maßen der umgebenden Bauten orientieren.

Auch für Außenwände und Öffnungen gelten grundsätzlich zunächst die Kriterien, die auch bei den Bestandsgebäuden Anwendung finden.

Ein Sockelgeschoss ist je nach Umgebung möglich.

Die regelmäßige, axial oder rhythmisch geordnete Lochfassade ist eine wichtige Orientierungshilfe bei der Gestaltung von Fassaden nach traditionellem Vorbild.

Bei der Gestaltung spielt außerdem eine Rolle, ob es sich um ein Gebäude der üblichen (meist privaten) örtlichen Nutzung handelt, oder ob mit dem Bau öffentliche Funktionen verbunden sind, durch die dem Gebäude ein „höherer Rang“ in einem gebauten Ensemble zuzuweisen ist. Die Bauteile dieser Gebäude sind i.d.R. auch einer höheren Beanspruchung ausgesetzt. In allen Bauepochen wurden diese Gebäude mit besonderer Sorgfalt ausgeführt und meist aus ihrer Umgebung herausgehoben. Das ist im gebotenen Maß auch bei heutigen Neubauten möglich.

Empfehlungen zur Gestaltung von Ersatzbauten und Neubauten

zwingende Kriterien

Die städtebauliche Einordnung und die Gestaltung vor dem Hintergrund des typischen Ortsbildes, die bereits gegebene grundsätzliche planungsrechtliche Bebaubarkeit und das Einfügungsgebot gem. § 34 BauGB sind entscheidende Anforderungen an einen Neu- oder Ersatzbau und immer im Einzelnen abzustimmen.

von der Verwendung ausgeschlossen

Die Vorgaben ergeben sich im Einzelfall aus dem umgebenden, ortstypischen Gebäudebestand.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Harmonische, ausgewogen proportionierte Gebäudehüllen in modernen Formen möglich nach Einzelfallentscheidung.

tolerierbare Gestaltung

Qualitätsvolle, moderne Abweichungen sind nur nach Einzelfallentscheidungen möglich.

4.9. Außenanlagen

Üblich sind in den Dörfern der Gemeinde Mauern aus Bruchstein, meist aus Sandstein. Diese sind oft kombiniert mit



Abbildung 65: Vorgartengestaltung, Blankenheim

Holzstaketenzäunen oder einfachen schmiedeeisernen Zäunen mit senkrechten Stäben. Als Einfriedungen finden sich auch Hecken aus heimischen Gehölzen. Der typische Belag der Höfe und Wege ist Basaltpflaster.

Die Formate sind quadratisch oder rechteckig und kleinteilig. Ornamente sind i.a. zurückhaltend verwendet oder nicht vorhanden. Die Verlegeweise in Reihe, Fischgrät, in Segmentbögen usw. ist dem jeweiligen Einsatzbereich angepasst.

In den Gärten werden standortgerechte und ortstypische Stauden, Sträucher und Bäume verwendet. Die Gärten sind Ziergärten mit teils großen Rasenflächen oder inzwischen seltener Bauerngärten, die auch dem überwiegenden Anbau von Kräutern, Gemüse u.ä. dienen.

Empfehlungen zur Gestaltung von Außenanlagen

zwingende Kriterien, bevorzugte Gestaltung

Mauern und Treppen aus Quarzit. Details aus Sandstein sind möglich. Einfriedungen aus Holzstaketenzäune oder einfache schmiedeeiserne Stahlzäunen mit senkrechten Stäben und einfachen oder keinen Verzierungen.



Plasterungen erfolgen in Naturstein.

Bei der Anpflanzung von Gehölzen sollen nur standortgerechte Gehölze verwendet werden.

von der Verwendung ausgeschlossen

Kunststoffe, Maschendrahtzäune u.vgl. sind nicht zulässig.

sonstige und zeitgemäße Gestaltung

Zäune und Mauern können auch modern interpretiert werden. Einzelabstimmungen hierzu sind erforderlich.

Bei Pflasterarbeiten kommen als Ersatz für Natursteine auch Basalt und Betonsteine, vorzugsweise mit gefasteten oder gebrochenen Kanten oder Basalt- und Betonblockstufen bei Außentritten in Betracht.

Eine Gliederung von größeren versiegelten Oberflächen und z. B. Wasserrinnen, Stellplatzflächen usw. ist wünschenswert.

Alternativ zum Pflaster sind Grünflächen und wassergebundene Decken möglich.

tolerierbare Gestaltung

Einzelfallbeurteilung

5. Sonstige Förderprogramme, Hinweise und Empfehlungen, Strategie

5.1. Sonstige Förderprogramme, Hinweise und Empfehlungen

Stadtumbau, Städtebauförderung

Die Stadt befindet sich mit keinem der dörflichen Stadtteile in einem Programm der Städtebauförderung oder des Stadtumbaus. Diese Programme werden lediglich in der Kernstadt von Bebra genutzt.

Dorferneuerung

Die Stadt Bebra befand sich bis vor kurzem mit dem Stadtteil Asmushausen im früheren Programm Dorferneuerung des Landes Hessen.

Sonstige Förderprogramme

Weitere gebietsbezogene Förderprogramme wie beispielsweise ein Anreizprogramm der Stadt zur Förderung von Altbauten gibt es noch nicht. Ein solches Programm kann aber Ergebnis des laufenden IKEK Prozesses sein. Eine Förderrichtlinie für ein Programm „Jung kauft Alt“ wird derzeit konzipiert. Die Stadt ist Teil der Region Hersfeld-Rotenburg.

Sonstige Hinweise

Aus den Unterlagen der Stadt und auch durch die bisherigen Bestandserfassungen wird der strukturelle und demografische Wandel in allen Ortsteilen abseits des Fuldatals deutlich. In den nächsten Jahren sind angesichts des bekannten Bevölkerungsrückgangs durchaus noch höhere Zahlen von Leerständen und Unternutzungen von Nebengebäuden, aber auch von Wohngebäuden zu erwarten.





Dem sollte von Beginn an im Rahmen der Möglichkeiten der Dorfentwicklung Rechnung getragen werden. Der Bedarf an aktivierenden Handlungsansätzen sollte frühzeitig geklärt werden.

Gegenwärtig bestehen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus noch außergewöhnlich günstige, wirtschaftlich bedingte Rahmenbedingungen, die auch Investitionen in Immobilien im ländlichen Raum zugutekommen.

Angesichts der knappen finanziellen Mittel der Kommunen, erscheint ein zusätzliches Werben für Maßnahmen privater Eigentümer geboten. Die privaten Investitionen bilden die zweite Säule des Erfolgs bei der Dorfentwicklung. Die Kommunen können u.a. mit öffentlichen Maßnahmen gleichzeitig begleitend und unterstützend für Entwicklungsperspektiven und damit für Vertrauen in den Standort sorgen.

5.2. Entwicklungsstrategie

Über die o.a. allgemeinen Hinweise hinaus könnten mit dem Förderprogramm Dorfentwicklung im Rahmen der Förderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Entwicklung durch die Stadt auch für den Bereich des privaten Bauens Strategien verfolgt werden, die zu einer Stabilisierung und ggf. sogar Verbesserung der Bevölkerungsstruktur, der Situation der Wirtschaft, Gesellschaft und damit verbundener Siedlungsentwicklung der einzelnen Orte beitragen können. Dies wird auch durch eine gezielte Förderung der privaten Eigentümer ermöglicht.

Es ergeben sich Möglichkeiten für die Entwicklung solcher Strategien durch die Durchführung des Programms parallel zum gleichzeitig begonnenen IKEK-Prozess.

Der städtebauliche Fachbeitrag ist hierfür die Basis. Der städtebauliche Fachbeitrag hat die Aufgabe, Fördergebiete und Gestaltungskriterien für die Förderung auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben festzulegen. Eine allgemeine Entwicklungsstrategie wird durch die Förderrichtlinie vorgegeben. Diese könnte in enger Abstimmung mit der örtlichen Dorfentwicklungsbehörde für Bebra bis hin zum jeweiligen Stadtteil verfeinert und spezifiziert werden.

Dieses ist jedoch eine Aufgabe und ein Prozess, bei dem auch kommunale Gremien und Akteure des IKEK-Verfahrens beteiligt werden sollten.

Eine Diskussion des städtebaulichen Fachbeitrages ist angesichts seiner Aufgabenstellung und Funktion nicht vorgesehen. Im IKEK-Verfahren könnten jedoch auf Grundlage des städtebaulichen Fachbeitrages die Schwerpunktsetzung der Entwicklung und einzelne wichtige Ziele formuliert werden.

Mögliche Aspekte eines solchen Diskurses könnten z.B. sein:

- Bedeutung der energetischen Sanierung
- Konzentration der Fördermittel in historischen Ortskernen
- Aktivierung von Baulücken
- Ansätze für eine Aktivierung der Eigentümer
- Festlegung von ausgewählten Teilbereichen zur besonderen städtebaulichen Entwicklung

Ein gezielter und strategisch ausgerichteter Einsatz auch der Fördermittel für private Bauvorhaben verspricht eine bessere Zielerfüllung und Vorteile für die städtebauliche Entwicklung.



6. Quellenangaben

- [1] WI-BANK (Hrsg.)(2014): Informationen für Förderschwerpunkte 2014 im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms zum Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK). Städtebaulichen Fachbeitrag, Kommunalen Investitionsrahmen. 08/2014, Wetzlar.
- [2] HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 27.02.2015, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 12/2015 am 16.03.2015. Wiesbaden.
- [3] WIKIPEDIA (Hrsg.) (30.08.2016): Bebra. Online unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/bebra>.
- [4] HESSISCHE GEMEINDESTATISTIK 2015 (STAND 2014):
https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/HGSt_2015_2kA.pdf
- [5] <http://www.geschichtsverein-rotenburg.de/downloads/RudA%20Band3%206.Kapitel.pdf>
- [6] HISTORISCHES ORTSLEXIKON (04.12.2016): Registersuche : <http://lagis.onlne.uni-marburg.de/de/subjects/gsrec/current/1/sn/ol?q=bebra>.
- [7] LAGIS HESSEN (30.08.2016): Niveau Karte vom Kurfürstenthum Hessen, 1857/1858, Blätter Seifertshausen, Sontra, Rotenburg, Hönebach.
- [8] STADT BEBRA (Hrsg.)(30.08.2016): Bebra. Online unter: www.bebra.de/cms/show_content.php?content_id=38.
- [9] HMULV (Hrsg.)(2006): Regionales Bauen in Hessen. Auszug 06/2012 aus Grundlagen zum Bauen im ländlichen Raum. Wiesbaden.

7. Abbildungen

Abbildung 1: Wappen der Stadt Bebra. WIKIPEDIA. (2016): Bebra. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Bebra#/media/File:Wappen_Bebra.png (abgerufen am 30.08.2016)

Abbildung 2: Übersichtskarte näheres Umfeld (2016): google maps

Abbildung 3: Übersichtskarte weiteres Umfeld (2016): google maps

Abbildung 4: Tabelle der Einwohnerzahlen der Stadt Bebra, Stand 31.12.2014 (Quelle: STADT BEBRA)

Abbildungen 5, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 48: Einwohnerzahlen der Stadtteile von 1834 bis 1967, LAGIS, Online unter: www.lagis-hessen.de/de/subjects/xsearch/sn/ol?gemeinde=Bebra&trunkieren=0 (abgerufen am 30.08.2016)

Abbildungen 6 bis 16: Luftbildaufnahmen der Stadtteile (Stadt Bebra 08/2016)

Abbildung 17: Tabelle denkbarer Bauplätze in den dörflichen Stadtteilen (Stadt Bebra 2016)

Abbildung 18: Hessisches Landesvermessungsamt (2000): Hessen im Maßstab 1:25000 (Ausschnitt Bebra aus der Topografischen Karte, digital)

Abbildung 19: Geologische Karte (Ausschnitt). WIKIPEDIA. (2015): https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Geologische_Karte_Hessen.png (abgerufen am 30.06.2015)

Abbildung 20: Niveau Karte des Kurfürstenthums Hessen 1857/1858, Blätter Seifertshausen, Sontra, Rotenburg, Hönebach (Montage plusConcept)

Abbildungen 21: bis 23: Stadt Bebra, google

Abbildungen 24 bis 25: Exkurs 1 und Exkurs 2

Abbildungen 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 47: Kartenausschnitte (Stadtteil bezogene Ausschnitte durch plusConcept) von den Blättern der Niveau Karte des Kurfürstenthums Hessen 1857/1858, Blätter Seifertshausen, Sontra, Rotenburg, Hönebach

Abbildung 46: Historische Karte des Dorfes Weiterode, Marburg, 1756

Abbildungen 49 bis 65: Aufnahmen der Stadtteile. PLUSCONCEPT (2016): Aufnahmen im Rahmen von Begehungen der Stadtteile von Bebra. Schwalmstadt / Bebra



8. Anhang

Karten

STADT BEBRA / AMT FÜR BODENMANAGEMENT (2016): ALK Amtliche Liegenschaftskarte für den Bereich der Stadt Bebra, Auszug mit Stand 2016-08-08.

HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (2000): Hessen im Maßstab 1:25000 (Topografische Karte, digital)

Zur Auswertung ebenfalls herangezogen wurden Luftbilder des Programms *google earth*.

Die beigelegten Pläne sind im Maßstab M. 1:25.000, M. 1:5.000 und M. 1:3.000 angelegt und zeigen Übersichten, die Bebauungspläne in den jeweiligen Gemarkungen sowie die Abgrenzungen der Fördergebiete in den Stadtteilen und bei besonderen Außenlagen.

Weiterführende Literatur

BAUMGARTEN, K. (1980): Das deutsche Bauernhaus. Akademie-Verlag, Berlin

MÜLLER-WULCKOW, W. (1999): Architektur 1900-1929 in Deutschland. Reprint und Materialien zur Entstehung. Verlag Langewiesche. Königstein

KOSSERT, A. (2008): Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945. Bundeszentrale für politische Bildung. Band 712. Bonn

KRAUSS, M. (Hrsg.)(2008): Integrationen. Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen

MESSERSCHMIDT, R. (1994): Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen 1945-1950. Historische Kommission für Nassau. Wiesbaden

Plantell

Übersichtskarte mit den Karten der Fördergebiete und den Einzellagen

Karten mit den abgegrenzten Fördergebieten für alle Stadtteile (außer Kernstadt)

Karten mit den Geltungsbereichen der vorhandenen Bebauungspläne (außer Kernstadt)

LEGENDE

1.1 Blattschnitt mit Blattnummer und Stadtteil
 Asmushausen

BLATT: BEZEICHNUNG EINZELLAGE:

- 01 E AS 01 JACOBSMÜHLE
- 02 E AS 02 KALKMÜHLE
- 03 E GH 01 OBERMÜHLE
- 04 E SO 01 UNTERMÜHLE
- 05 E IB 01 FRIEDRICHSHÜTTE
- 06 E WT 01 OBERMÜHLE
- 07 E BB 01 HOF MÖSCHIELS

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 -technisch vorbereitende Ansatz Pläne
 Landesbüro Hessen-Thüringen -Güterstraße
 33049 Vogels

Schwerpunkt: G
 Genehmigungsvermerk: 1.10.21, 14.05.2017

PROJEKT

DORFENTWICKLUNG BEBRA
 STÄDTEBAULICHER FACHBEITRAG

PLANBEZEICHNUNG

ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 ÜBERSICHT BLATTSCHNITTE / EINZELLAGEN

IM AUFGTRAG DES MAGISTRATS DER STADT BEBRA
 RATSWAHLKOMITEE 1
 36799 BEBRA

PLANER

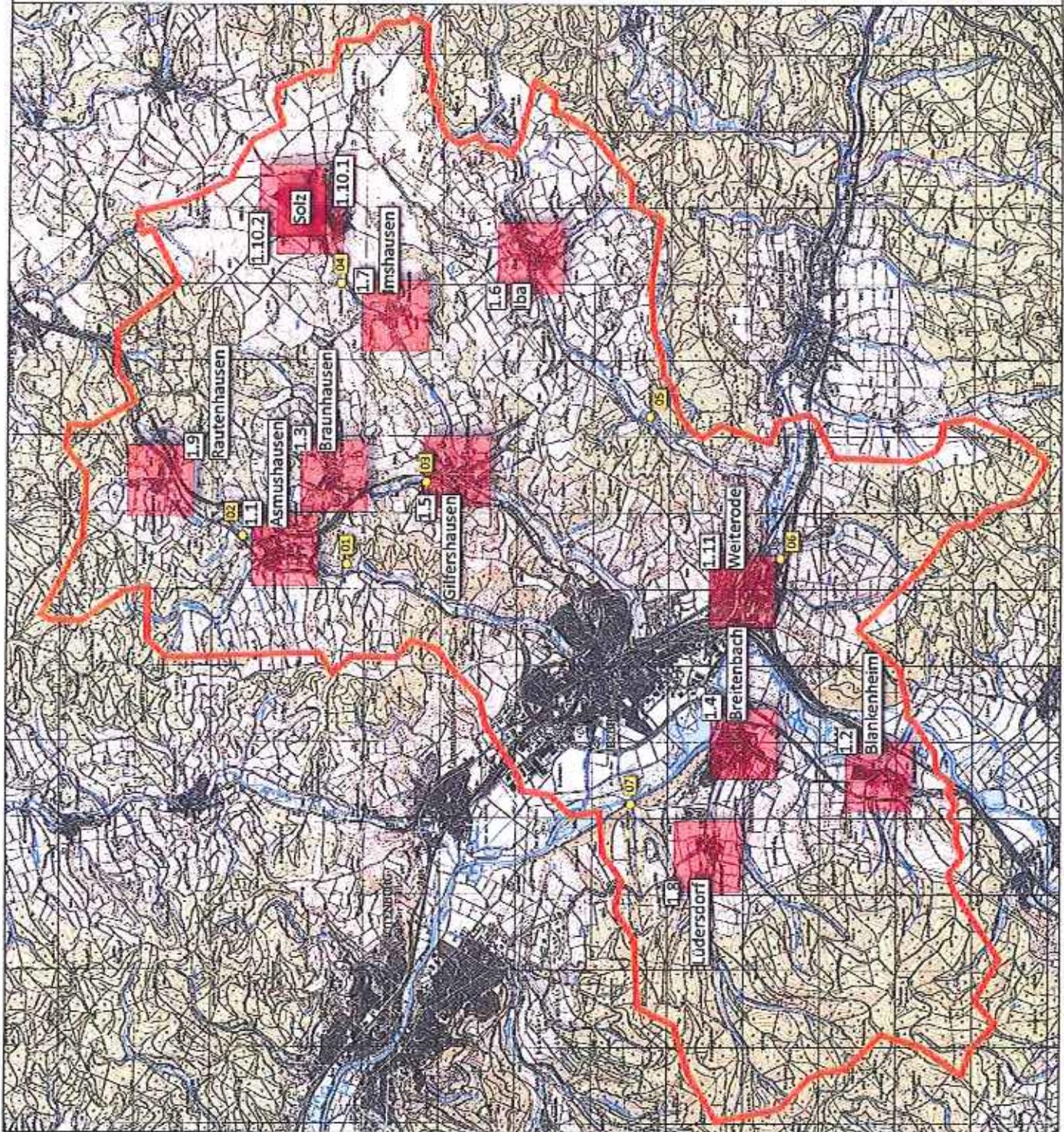
plusConcept
 Alte Meneberger Straße 4
 34831 Kreuzburg
 Tel./Fax. 05051-21850/19720
 www.plusconcept.de
 PLANNUMMERSCHLÜSSEL: 1.10.21
 PLANNUMMER: 14.05.2017
 PLANART: STÄDTBAU
 PLANSTADIUM: STADT

BEARBEITUNGEN:

16.11.16	Einzelpläne	SC/SL
12.04.17	Schlussfassung	SC
03.05.17	weitere Überarbeitung	SC

PROJEKTNUMMER: BEB 1001 S
 BLATTNUMMER: 1/2

plusConcept
 innovative Planung und Gestaltung



LEGENDE

-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT
-  ANBAUBEREITUNG DER BEBAUUNGSRECHTIGKEIT

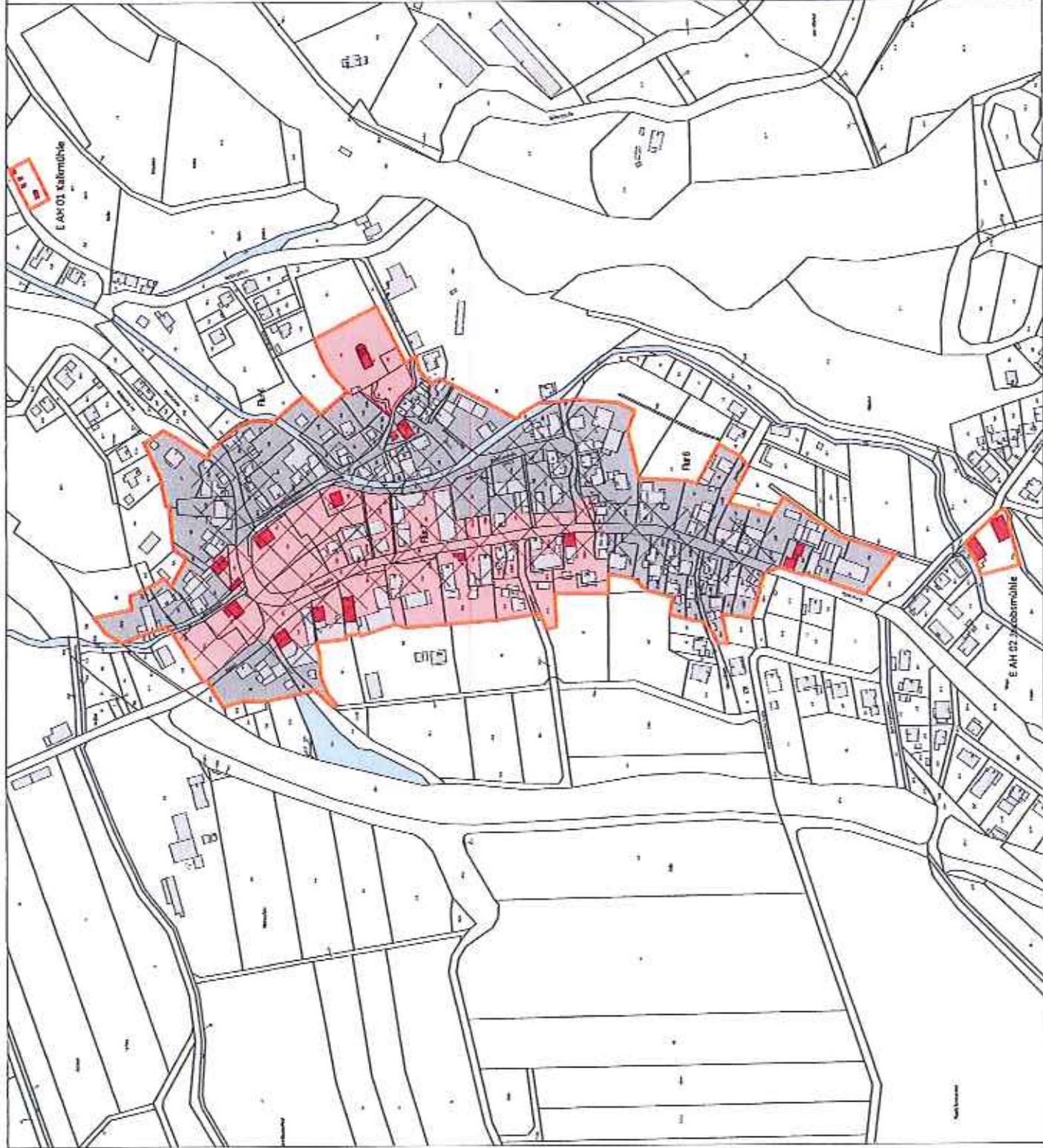
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 -hochwertige Immobilienentwicklung-
 Landstrasse 100, 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 91 91 91 91
 www.wib-hessen.de
 Stand: 16.05.2017



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BEBRA
STÄDTETBAULICHER FACHBEITRAG
 PLANBEZUG: 04
 ABGRENZUNG DES FORGEBREITS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTEIL ASMUSHAUSEN
 10. PLANZUG DER VEREINBARTEINIGUNG
 ANLAGE 1
 1:1000

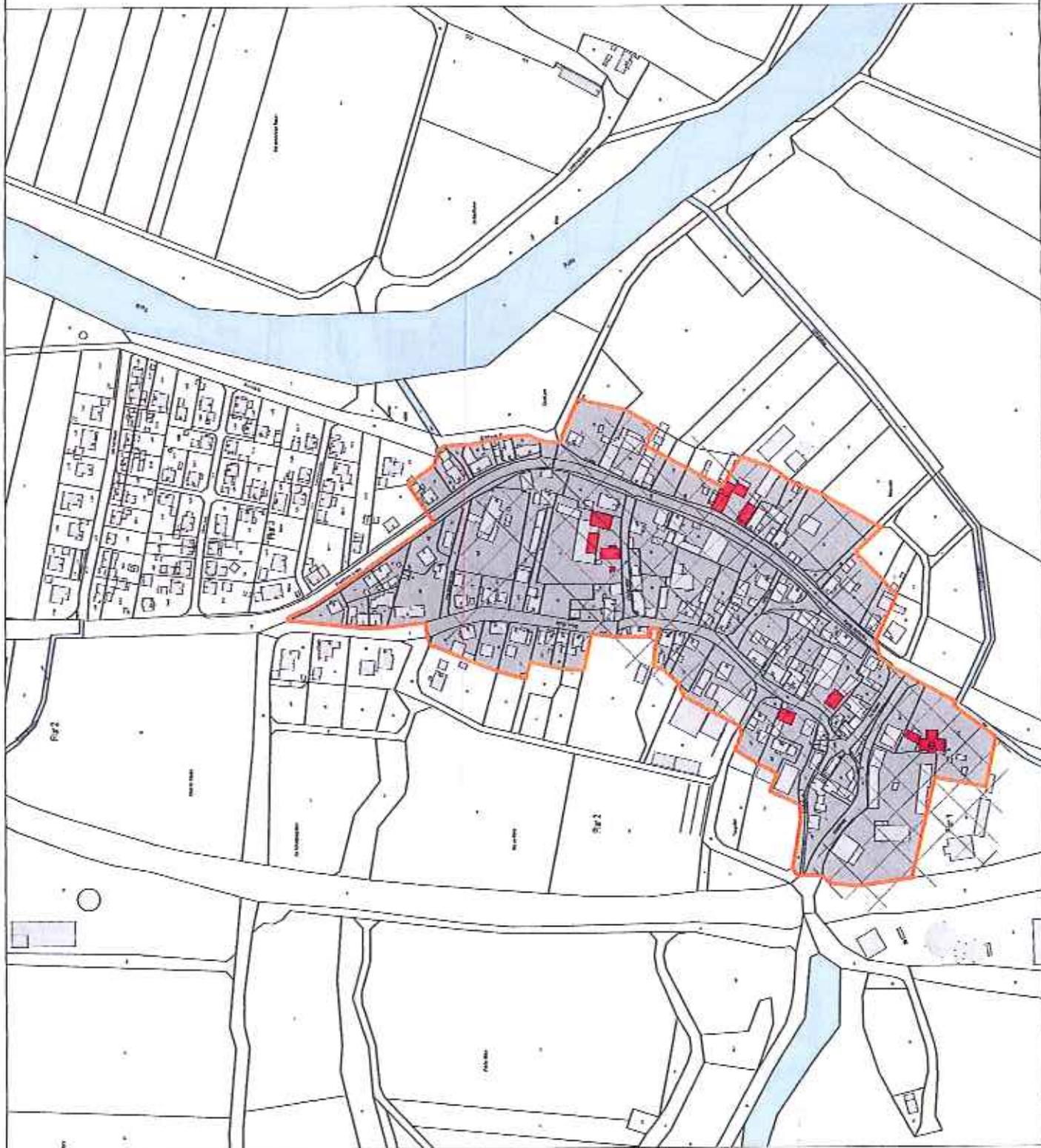
PLANNUMMER: 1.000
 ANLAGE 1
 VEREINBARTEINIGUNG
 ANLAGE 1
 1:1000

PROJEKTNUMMER	BEITRAG
BATTHAUSEN	11



LEGENDE

- VERTEILUNG DER GRÜNDSTÜCKE
- ALTE VERTEILUNGSGEBIETE UND VERLEGUNGEN IN ALTSTÄDTISCHEN BEREICHEN
- VERLEGENDE GRÜNDSTÜCKE
- VERLEGENDE GRÜNDSTÜCKE (Z. B. WASSERSPIELPLATZ, BÜROGEBÄUDE)



Architekturbüro: *Wiedemann*
 Gesamtplanung: *Wiedemann*
 Genehmigungsamt: *Wiedemann*



PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG BEBRA
 STÄDTÉBAULICHER FACHBEITRAG**
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSIVWÄNNE
 STAATTEL BLANKENHEIM
 (NACH DER ABGABE DES VERBAUSANTRAGES
 AN DEN VERBAUSAMT)

PLANSTADT
 BEEBBA
 1:500
 VERLEGENDE GRÜNDSTÜCKE

Nr.	Größe	Art	Bemerkungen
1	1.416	BÜROGEBÄUDE	
2	1.416	WASSERSPIELPLATZ	
3	1.416	VERLEGENDE GRÜNDSTÜCKE	

PROJEKTNUMMER: BEB 1016
 BLATTNUMMER: 1/2



- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DER SIEDLUNGSRÄUMELT
 - AUSLIEFERUNGS- / FREIHALDE- UND BEHALDEBEREICH
 - ABGRENZUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE
 - ERHOLUNGSRÄUMELT
 - BEWAUNDENE ERHOLUNGSRÄUMELT
 - BEWAUNDENE ERHOLUNGSRÄUMELT
 - BEWAUNDENE ERHOLUNGSRÄUMELT

Wiederholte und differenzierte Anwesenheit von Wohnflächen im Bereich der Landeshauptstadt Thüringen - Gießhölzle-Quartier
 Gießhölzle-Quartier
 Gießhölzle-Quartier
 Gießhölzle-Quartier
 Gießhölzle-Quartier



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BEBRA
STÄDTETBAULICHER FACHBEITRAG

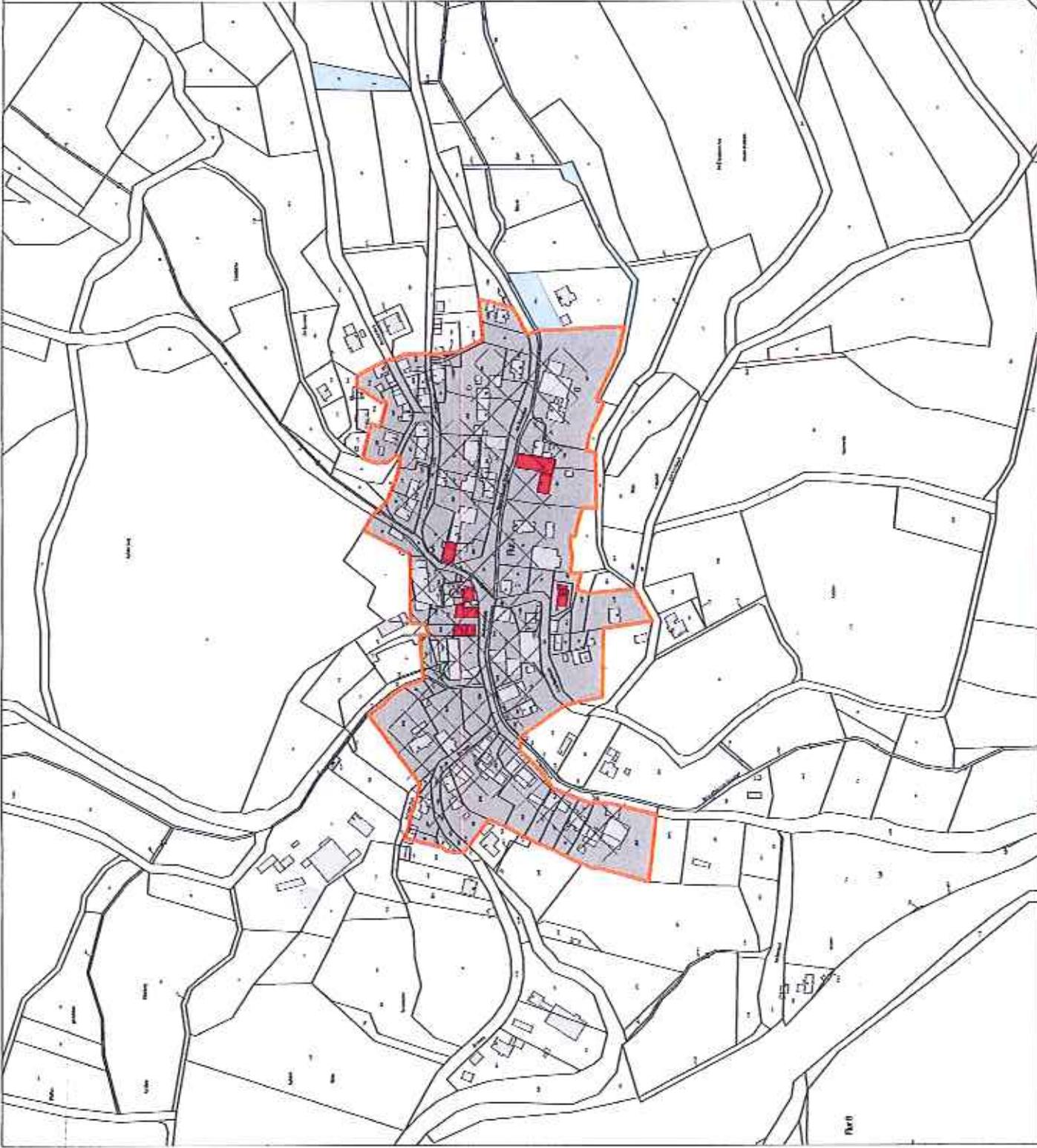
PLANNUMMER 1/2008
 ABGRENZUNG DES FORDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE WOHNGÄUDELN
 STADTEIL BRAUNHAUSEN

BEAUFTRAG BEI MAGISTRAT BEBRA
 BEBRA 1/2008

PLANMÄSSIGKEIT
 1/2008
 1/2008
 1/2008
 1/2008
 1/2008
 1/2008
 1/2008
 1/2008
 1/2008
 1/2008

PROJEKTNUMMER: 101
 DATUM: 13.08.2008

planConcept



LEGENDE

- ANWEISUNG DER VERFAHRENSSCHRITTEN
- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.
- ANWEISUNG DER VERFAHRENSSCHRITTEN
- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

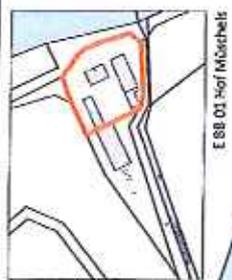
Wirtschafts- und infrastrukturelle Aufgaben
 werden durch entsprechende Anordnungen im
 Landschaftsplan (LPL) festgelegt - (Grünzonen, etc.)
 Schulzonen sind im LPL festgelegt
 Genehmigungsamt *Stettin*, 10000, 2017



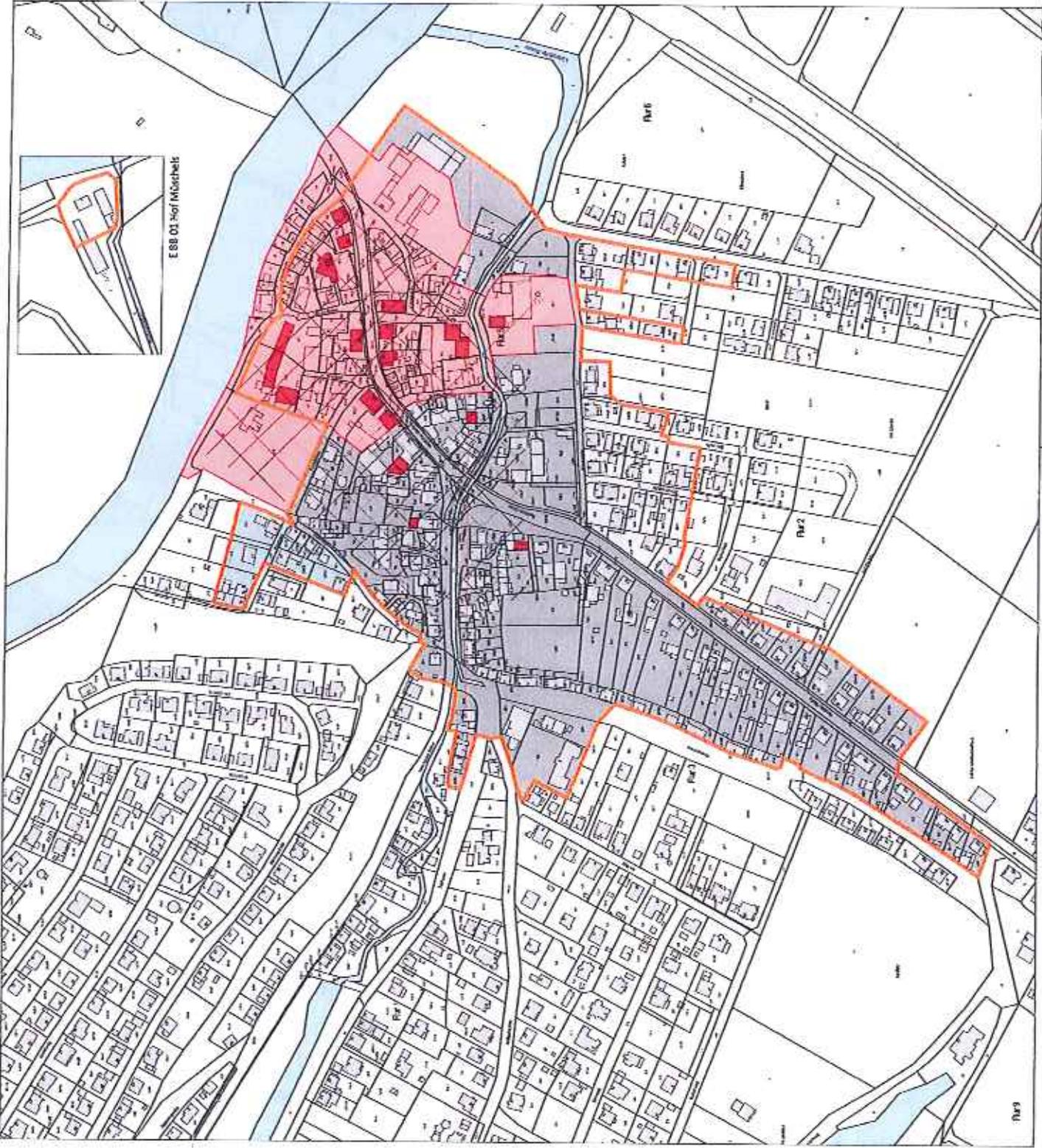
PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BEBRA
 STADTBEBAULICHER FACHBETRAG
 PLANRECHENBEREICH
 ABGRENZUNG DES FORDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTEL BREITENBACH
 IN AKTIVEM BEBAUUNGSSTADIUM
 BEBRA, SAARLAND

PLANNER
 plusConcept
 10000, 2017
 TEL: +49 670 2000000
 FAX: +49 670 2000000
 E-MAIL: info@plusconcept.de
 WEBSITE: www.plusconcept.de

PROJEKTNUMMER: 023 1001 0
 BLATTNUMMER: 14



E 88 01 Hof Mischels



LEGENDE

- ALTERNATIVE BEBAUUNGSFORMEN
- ALTERNATIVE BEBAUUNGSFORMEN (KLEINBAUWEISEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN TRIFTSCHRÄGEN)

Wirtschafts- und Infrastrukturmaßnahmen werden unabhängig von der Lage in der Landschaft, insbesondere in der Ortsmitte, durchgeführt.

Standort (Vorder)

Schulstr. Nr. 16

34128 Witzlar

Ordnungsnummer 130/05/07



PLATZ

DORFENTWICKLUNG BEBBA STÄDTISCHER FACHBEITRAG

PLANZENEN: 2

ABGRENZUNG DES FORDEBEREITS

FÜR PRIVATE MASSNAHMEN

STADTEIL GILFERSHAUSEN

U. LUTRO DES MAKTENWILLES 1507 1306

MUNIZIPALITÄT

2018

PLATZ

ALTERNATIVE BEBAUUNGSFORMEN

ALTERNATIVE BEBAUUNGSFORMEN (KLEINBAUWEISEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN TRIFTSCHRÄGEN)

LEGENDE

- ABGRENZUNG DER FACHBEREICHE
- ALTE GEMEINDEGEBIETE BIS 1930
- NEUERBAU GEGENÜBER 1930
- NEUERBAU GEGENÜBER 1930
- PROJEKTIERUNG, PLANUNG, IBA
- BEIHALTUNG, REPARATUR, IBA
- UMSATZKONZESSIONEN IBA
- ÜBRIGES GEBIETE IBA

Wirtschafts- und Infrastrukturbau (Wissens-
wirtschaft, umsatzbezogene Ansätze) in der
Landeshauptstadt Magdeburg (Thüringen) (Grenzverträge)
Sonderverträge
30.05.2017
Gemeinderat Magdeburg



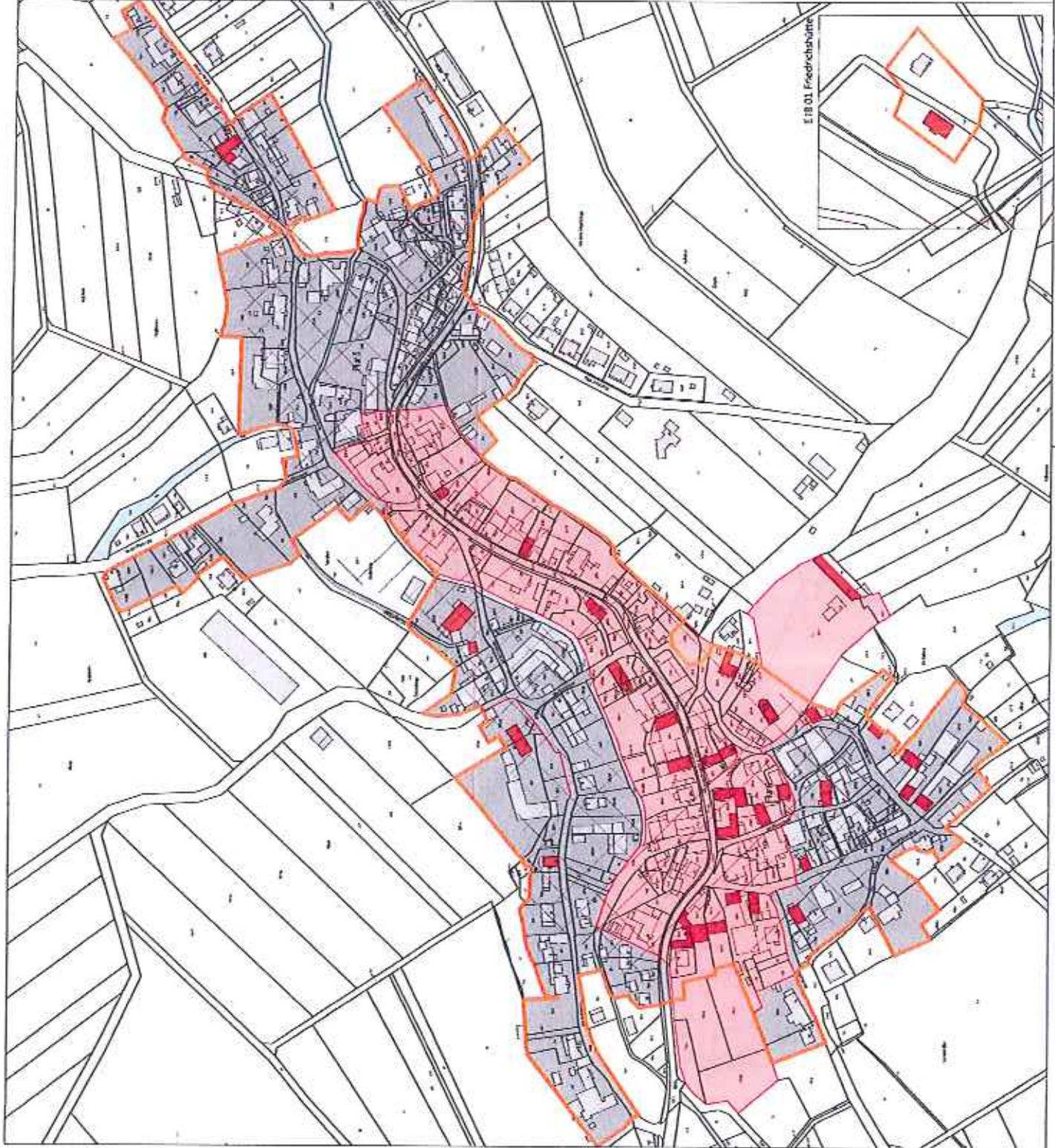
PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BEBBA
STÄDTEBAULICHER FACHBEITRAG
ABGRENZUNG
DES FÖRDERGEBIETS
FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
STADTEL IBA

W. MARTINS DES INSTITUTS FÜR STÄDTBAU
ARCHITECTURE
PLATZ
Am Ring 1
38112 Schwanau
Tel. 0531 3930029
www.martins-architect.com
1.3.000
01.05.16
03.02.2017

STADTEL IBA
GEMEINDE: BEBBA
STADTEL IBA
GEMEINDE: BEBBA

| | |
|---------------|------------------------|
| PROJEKTLEITER | DR. GERT VON DER GÖLLE |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT VON DER GÖLLE |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT VON DER GÖLLE |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT VON DER GÖLLE |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT VON DER GÖLLE |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT VON DER GÖLLE |

PROJEKTLEITER: DR. GERT VON DER GÖLLE
PROJEKTLEITER: DR. GERT VON DER GÖLLE
plusConcept



E 18.01 Friedrichshöhe

LEGENDE

- AUFTRAGS-UND VEREINBARUNGSGEBIET
- BÜRO- UND WERKSTÄTTEN
- WOHNBÄUWERKE
- SOZIALWIRTSCHAFTLICHE VEREINBARUNGEN
- ÜBERWÄCHTER- UND WARTUNGSGEBIET
- ÜBERWÄCHTER- UND WARTUNGSGEBIET
- ÜBERWÄCHTER- UND WARTUNGSGEBIET

Wiederbauland- und Infrastrukturbank liefern rechtlich verbindliche Ansicht in Ziel-Landesschma. Versammlungen - Zustimmung - Stimmrecht - Datum: 10.05.2017
 Gemeinderat Lodersdorf



NEUBAU
DORFENTWICKLUNG SEBRA
 STADTBEAULICHER FACHBEITRAG
 PLANBEREICH
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTEIL LÖDERSDORF
 MAßNAHMEN MAßSTABEN DES STADTEILES
 1:200
 1:500
 1:1000

PLANE
 Auftraggeber: Gemeinde Lodersdorf
 Auftraggeber-Stelle: Amt für Bauwesen
 Auftraggeber-Adresse: Dorfstraße 10
 Auftraggeber-Postleitzahl: 98631 Lodersdorf
 Auftraggeber-Telefon: 0364 4601-0
 Auftraggeber-Fax: 0364 4601-100
 Auftraggeber-E-Mail: bau@loedersdorf.de
 Auftraggeber-Webseite: www.loedersdorf.de

| Blatt | Blattgröße | Blattnummer | Blatttitel |
|-------|------------|-------------|-------------------------------|
| 1 | 1:200 | 1 | Abgrenzung des Fördergebietes |
| 2 | 1:500 | 2 | Maßnahmen |
| 3 | 1:1000 | 3 | Maßnahmen |

PROJEKTLEITER
 BLATTNUMMER: 11



LEGENDE

- KONTAKTFLÄCHE BEBAUUNGSBEREICH
- ALTE SIEDLUNGSGEBIETE BEI DER UMGEWANDLUNG VON INDUSTRIAL- ZU WOHNSIEDLUNG
- BEBAUUNGSBEREICH MIT UNTERSCHIEDLICHEN SIEDLUNGSTYPEN
- BEBAUUNGSBEREICH MIT HOHER DICHTHEIT
- BEBAUUNGSBEREICH MIT HOHER DICHTHEIT UND HOHER ALTER
- BEBAUUNGSBEREICH MIT HOHER DICHTHEIT UND HOHER ALTER (Kernbereich)
- BEBAUUNGSBEREICH MIT HOHER DICHTHEIT UND HOHER ALTER (Kernbereich - Erweiterung)

Wirtschafts- und Infrastrukturplan, Wiesbaden
 Projekt: Umgestaltung des Stadtgebietes
 Länderspark-Neubauprojekt - Großstadt-De-
 zentralisierung 16
 2022 Wiesbaden
 Genehmigungsplan

Welle 10.05.2017



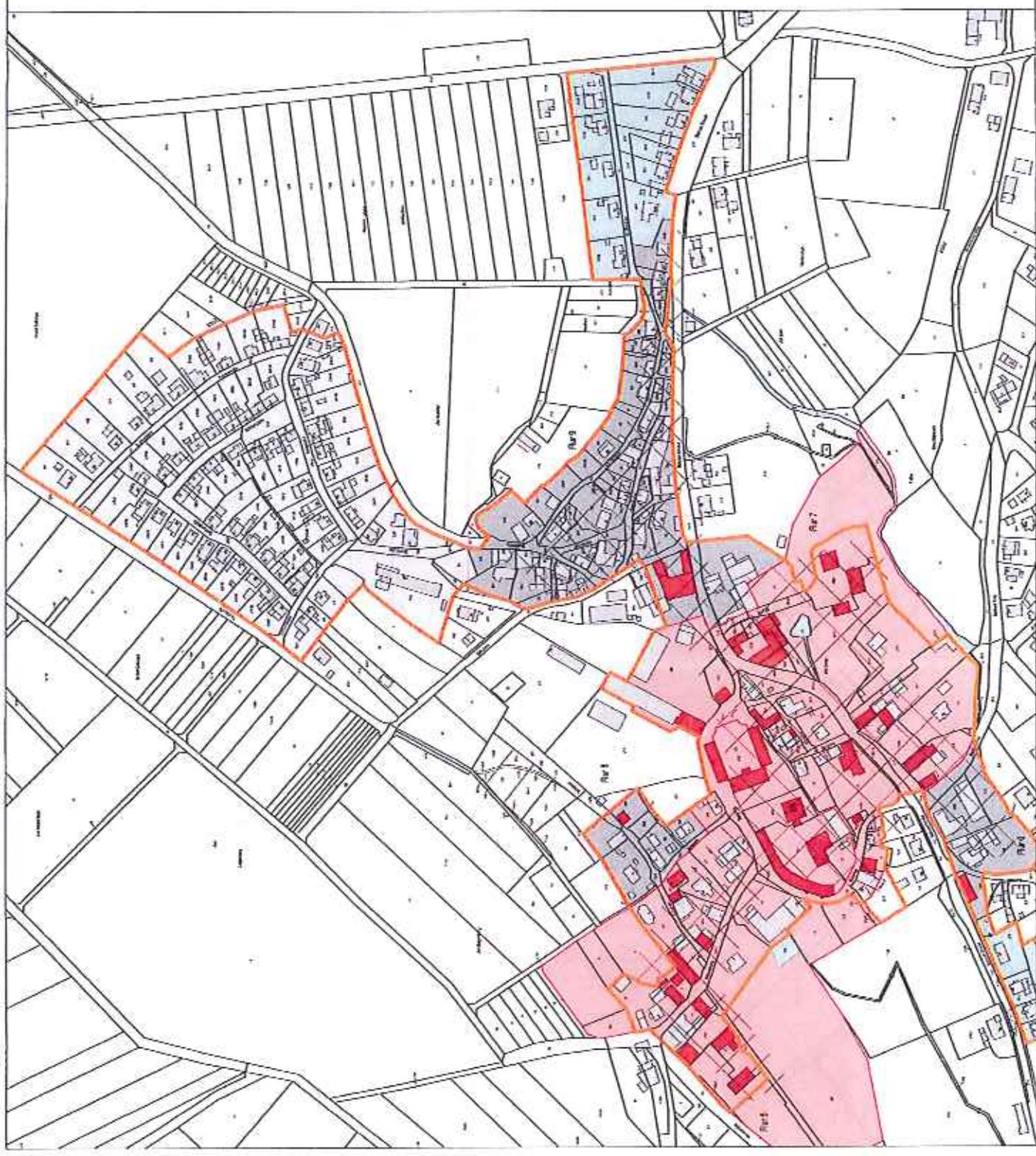
PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BEBRA
STÄDTEBAULICHER FACHBEITRAG

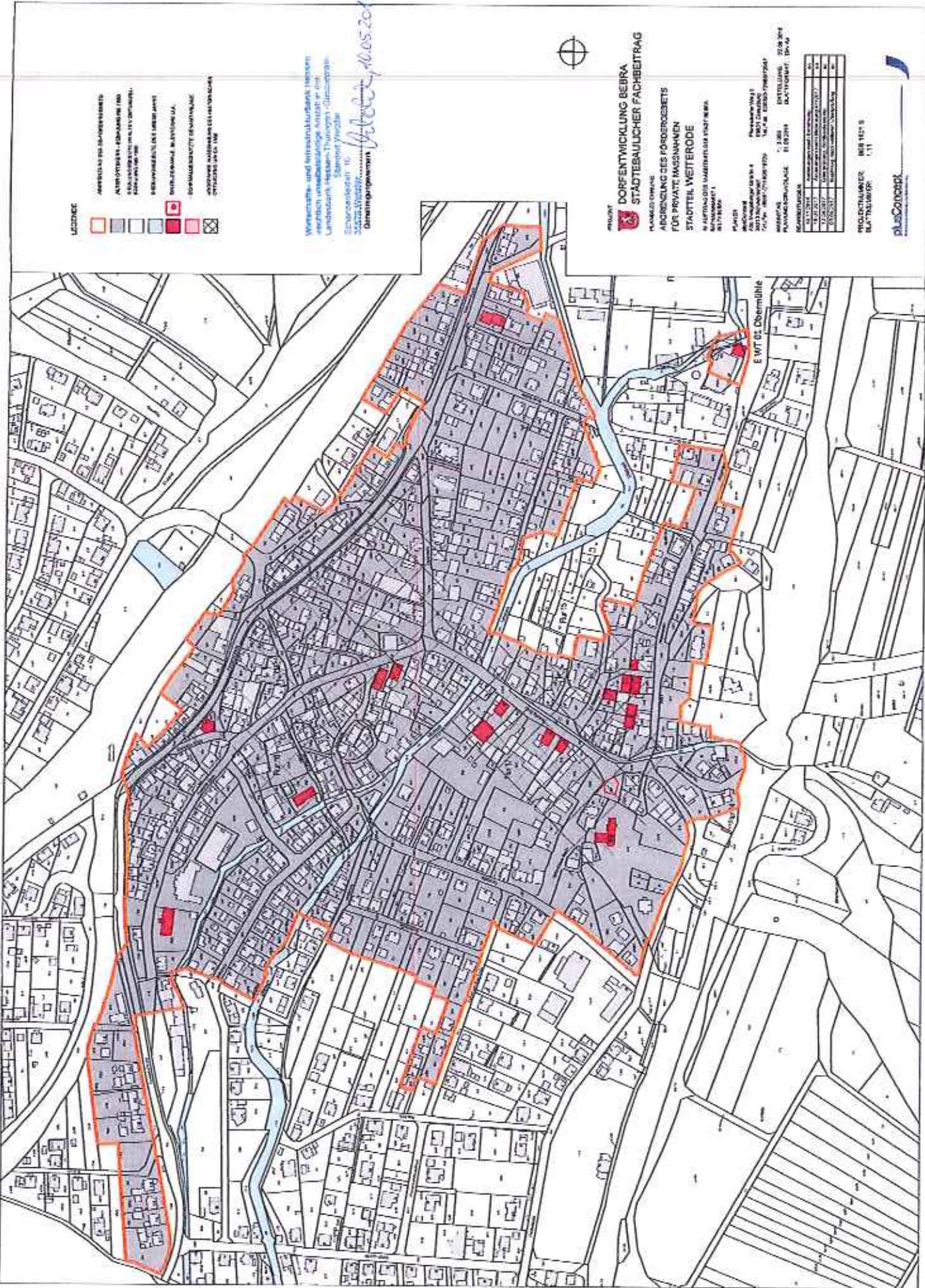
PLANZWECK:
ÄNDERUNG DES FORCIERBEREITS
FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
STADTEIL SOLZ NORD

ALTERNATIVE DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN
 BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN

| | | |
|----------------|-----------------|-----------------------------|
| PROJEKT | Projektname | Dorfentwicklung Bebra |
| | Ort | 69114 Bebra |
| | Träger | Städtebaulicher Fachbeitrag |
| | Planungsphase | 1. Stufe |
| | Planungsgebiet | Stadteil Solz Nord |
| | Planungsmaßstab | 1:1000 |
| | Planungsdatum | 10.05.2017 |
| | Planungsautor | plusConcept |

PROJEKTNUMMER: 102
 BLATTNUMMER: 102





LAGELEGENDE

- GEBIETSPERIMETER
- STADTBILDBEHALTENDE BEBAUUNG
- GRÜN- UND FREIZEITFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- WICHTIGERE BAUWERKE
- WICHTIGERE BAUWERKE MIT GRÜNLICHEN ANSCHLÜSSEN

Wirtschafts- und Infrastrukturbank (Projekt)
 rechtlich unabhängige Ansicht der
 Landesbank Thüringen - Unternehmens-
 Bank für Thüringen
 Geschäftsstelle: Bielefeld, 16.05.2007
 Ortsteilplanung

PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BEBRA
 STÄDTBAULICHER FACHBEITRAG

PLANNUMMER
 13000000000000000000

ABGABUNG DES FÖRDERGEBETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL WEITERODE

MAßSTAB DES LAGELEGENS DES STADTTEILES
 1:2000

PLANNUMMER
 13000000000000000000

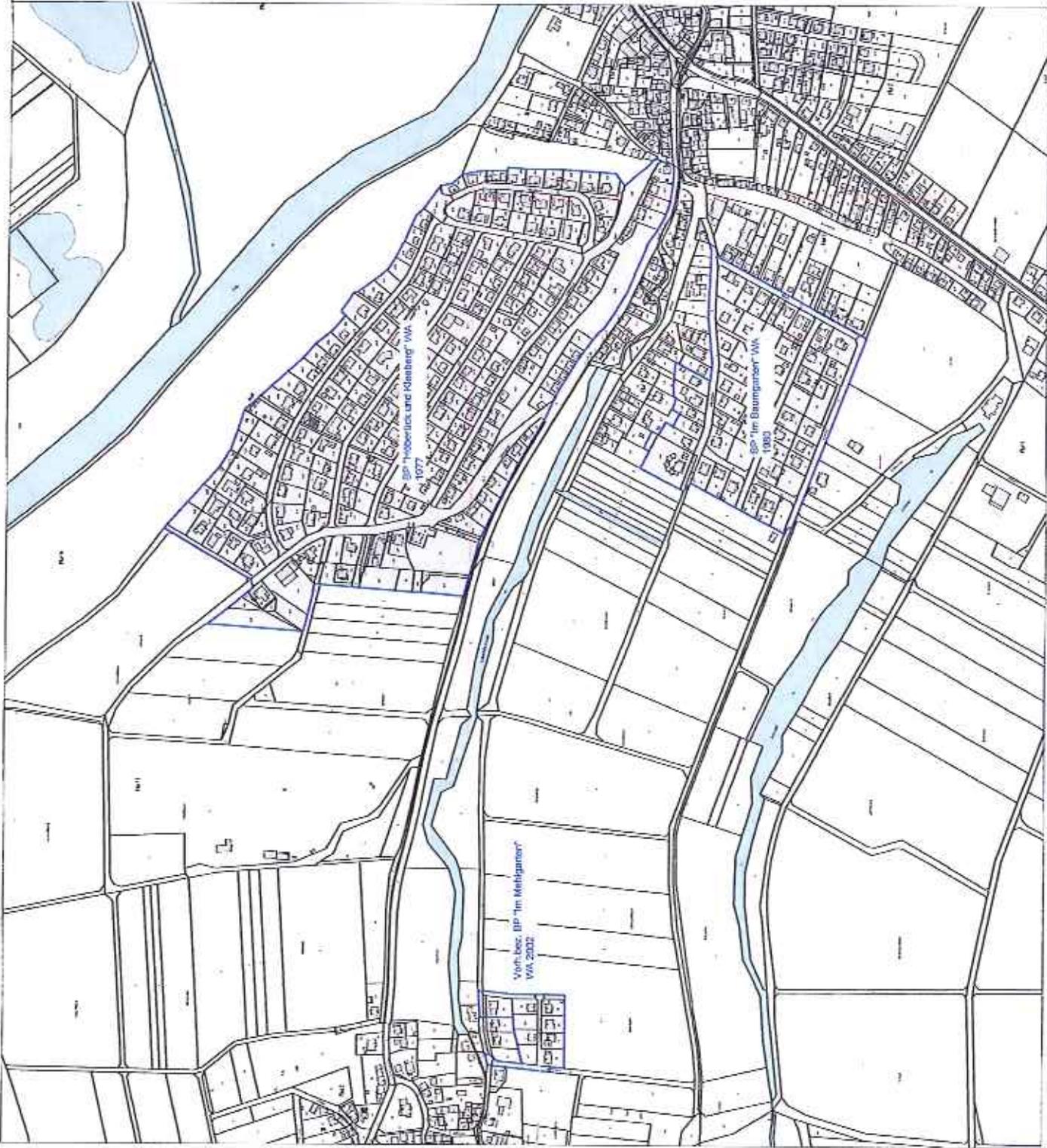
PROJEKTLEITER
 MARTIN KRAUSE

PROJEKTLEITER
 MARTIN KRAUSE

1:11

| PROJEKTLEITER | PROJEKTLEITER | PROJEKTLEITER |
|---------------|---------------|---------------|
| MARTIN KRAUSE | MARTIN KRAUSE | MARTIN KRAUSE |
| MARTIN KRAUSE | MARTIN KRAUSE | MARTIN KRAUSE |
| MARTIN KRAUSE | MARTIN KRAUSE | MARTIN KRAUSE |

plusConcept



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BERRA
STÄDTESCHAULICHER FACHBEITRAG

PLANRECHT
PLANRECHTSGEBIET
STADTTEILS BEBAUUNGSPLÄNE
OBERBICHSEL BREITENBACH, LÜDERSDORF
MÜLLERWEG
MÜLLERWEG

PLANNUMMER
MÜLLERWEG 1/1
MÜLLERWEG 2/1
MÜLLERWEG 3/1
MÜLLERWEG 4/1
MÜLLERWEG 5/1
MÜLLERWEG 6/1
MÜLLERWEG 7/1
MÜLLERWEG 8/1
MÜLLERWEG 9/1
MÜLLERWEG 10/1

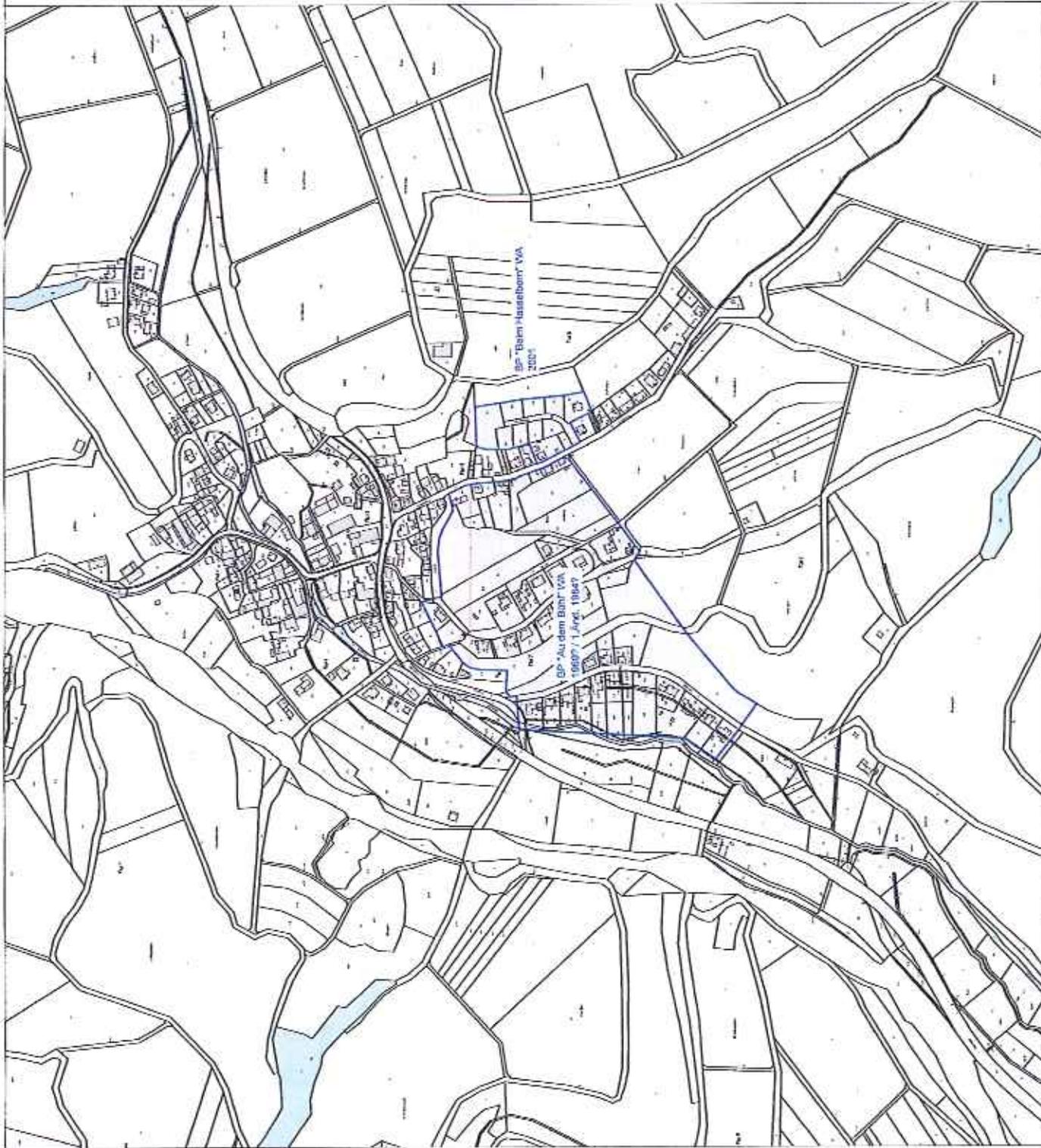
| | |
|-----------------|------------------|
| PROJEKTLEITER | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITERIN | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITERIN | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITERIN | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITERIN | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITER | DR. GERT WILHELM |
| PROJEKTLEITERIN | DR. GERT WILHELM |

PROJEKTLEITER: DR. GERT WILHELM
BLATTNUMMER: 2.4



GELTUNGSBEREICHE
DER BEBAUUNGSPLÄNE MIT NUTZUNG UND
JAHR DES INKRAFTTRETENS

WVG 2004



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BEBRA
STÄDTBAULICHER FACHBEITRAG

PLANNETZ UND
ÜBERSICHT BEBAUUNGSPLÄNE
STADTTIEL GILFERSHAUSEN

VERFAHREN NACH VERTRAG VON 15.11.2014
MITHIN BEBRA

PLATZ
Pflanzungsdichte
2000-2500/m²
24-25 Bäume/ha
14,4% Grünflächenanteil

BAUSTELLE
BAUFLÄCHENANTEIL 1,630
GRÜNLAND 22,029
BAUTIEDEN 0,141

| BAUFLÄCHENANTEIL | GRÜNLAND | BAUTIEDEN |
|------------------|----------|-----------|
| 1,630 | 22,029 | 0,141 |

PROJEKTNUMMER
BLATTNUMMER
BEB 101 0
23



GELTUNGSBEREICHE
DER BEBAUUNGSPLÄNE MIT NUTZUNG UND
JAHR DES INKRAFTTRETENS

VIA/2004



PROJEKT **DORFENTWICKLUNG BEBRA**
STÄDTEBAULICHER FACHBEITRAG

PLANZEICHENUNG
ÜBERSICHT BEBAUUNGSPLÄNE
STADTTEIL IBA

N. AUFTRAGSDES UMGEBUNGSBEZIRKES IBA
STADTBEWAHNUNG
MÜLLERBERG

PLANNUMMER 1.004
PROJEKTLEITER DR. phil. habil. DIPL.-INGENIEUR
DR. phil. DIPL.-INGENIEUR

MASSSTAB 1:500
DATUM 1971
BLATTNUMMER 20/01

| NO. | BEZAHLUNG | STRECKENLÄNGE | FLÄCHE |
|-----|-----------|---------------|--------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |

PROJEKTLEITER DR. phil. habil. DIPL.-INGENIEUR
BLATTNUMMER 20/01

plusConcept



GELTUNGSBEREICHE
DER BEWÄLDTUNGSPLÄNE MIT NUTZUNG UND
JAHR DES INKRAFTTRETENS

WV 0004



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG BEBRA
STÄDTEBAULICHER FACHEITRAG

PLANEZWECKUNG
ÜBERSICHT BEWÄLDTUNGSPLÄNE
STADTEIL SOLZ

IM AUFTRAG DER HOCHSCHULE WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN

PLATZ

PLATZNAME: Prachelsberg
PLATZNUMMER: 0001
PLATZGRÖßE: 10.000 m²

PLATZSTATUS: Freizeitanlage
PLATZANWANDUNG: Grünanlage

PROJEKTNUMMER: BEB 1001 S
BLATTNUMMER: 2/10

plusConcept
ARCHITECTURE & URBAN DESIGN



GELTUNGSBEREICHE
DER BEBAUUNGSPLÄNE MIT NUTZUNG UND
JAHR DES INKRAFTTRETENS



VERBUND
DORFENTWICKLUNG BEBRA
STÄDTBAULICHER FACHBEITRAG

PLANRECHENUNGS-
BEREICH BEBAUUNGSPLÄNE
STADTEIL WEITERODE

IN ANLEHNUNG AN DEN STANDORTPLAN DER
STADT BEBRA

PLÄNE
Planungs-
auftraggeber: Stadt Bebra
Planungs-
auftrag: Stadt Bebra
Planungs-
jahr: 2015

MAßSTÄBE
Planungs-
maßstab: 1:500
Darstellungs-
maßstab: 1:2000

| PLANNUMMER | PLANNAME | STATUS |
|------------|----------------------------|--------------|
| 01 | STADTBAULICHER FACHBEITRAG | IN VERFAHREN |
| 02 | | |
| 03 | | |
| 04 | | |
| 05 | | |
| 06 | | |
| 07 | | |
| 08 | | |
| 09 | | |
| 10 | | |

PROJEKTLEITER: BEB 001 5
AUTOR: 3 11

